Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 84. Dienstag, den 25. October 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. October 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Bärtl und Koch entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Notar Wilhelm Reich hat das Legat der verstorbenen Frau Amalie von Kreyßern im Betrage von 300 fl. für die Armen Wiens übergeben.

Wird der Dank ausgesprochen.

3. Die Vorstehung des XV. Bezirkes zeigt an, dass Herr Circusdirector Albert Schumann anlässlich seines Scheidens von Wien zur Vertheilung an Bedürftige, welche in Fünfhaus wohnen, den Betrag von 200 fl. gespendet hat.

Wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Wiederholt und wiederholt war ich bemüssigt, darüber Klage zu führen, dass die Katecheten an den Communalschulen die Remuneration für den in den Überstunden ertheilten Religionsunterricht nicht ausbezahlt erhalten, ohne dass gründliche Abhilfe geschaffen worden wäre. Ursprünglich wurden Landes- und Bezirksschulrath in den Beantwortungen als die Schuldigen bezeichnet. In Beantwortung meiner letzten Interpellation wollte man gar das fürsterzbischöfliche Consistorium für die Verzögerung verantwortlich machen. In Wirklichkeit sind aber den bedürftigen Katecheten aus den Mitteln des Consistoriums Vorschüsse ertheilt worden.

Jetzt liegt mir eine neue Klage vor. Der Katechet an der Communalschule Grüne Thorgasse, IX. Bezirk, hat die Remuneration für das Schuljahr 1891/92 noch zu fordern und kann sie trotz aller Urgenzen nicht erhalten.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist er geneigt, in seiner Stellung als Obmann des Bezirksschulrathes und Bürgermeister der, Gott sei's gedankt, noch immer christlichen Stadt Wien seinen Einfluss geltend zu machen, dass dieser unwürdige Zustand endlich aufhöre?

Bürgermeister: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Djörup:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 29. Juli d. J. wurden zum Zwecke der Versorgung der neuen Gemeindebezirke Wiens mit Trinkwasser zwölf Millionen Gulden votiert, wovon circa neun Millionen Gulden für den gusseisernen Rohrstrang entfallen.

Unter anderem wurde beschlossen, die hiefür nothwendigen Detailpläne sofort ausarbeiten zu lassen.

In Erwägung der in allen Baukreisen bekannten Thatsache, dass bei aller Arbeitsbedürftigkeit der österreichischen Eisenwerke dennoch die Eisenpreise, wenn vorläufig auch nur die Walzeisenpreise in der letzten Zeit angezogen haben, der Eisenmarkt in allen Productionsgebieten für das nächste Jahr eine weiter steigende Tendenz in Aussicht stellt, daher die Lieferung größerer Röhrenmassen bei gleichzeitiger knapper Bemessung der Lieferungstermine voraussichtlich nur bei höheren Übernahmspreisen erfolgen könnte;

anderseits von Seite der zugewachsenen ehemaligen Vorortebezirke der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien alle möglichen Pressionen gemacht werden, um denselben das Hochquellenwasser möglichst rasch zuzuführen, daher ein langer Lieferungstermin unzulässig erscheint;

ferners in Anbetracht der Hebung des Nationalwohlstandes es erwünscht ist, dass nur inländischen Gusswerken bei gleichen Preisen und Qualitäten diese Gussrohrlieferung übergeben werde;

ferners in Anbetracht, dass Österreich wie die meisten anderen Länder nicht ein einziges Werk besitzt, welches eine so bedeutende Gussrohrlieferung in ganz kurzer Zeit zu effectuieren in der Lage wäre, dagegen aber über eine nicht geringe Anzahl von Eisengießereien verfügt, welche zusammen die nothwendige Leistungsfähigkeit repräsentieren, wenn denselben nur einigermaßen passende Termine gegeben werden;

schließlich um sich einer gleichmäßigen Gussrohrlieferung von feinkörnigem Guss zu versichern, der einerseits die Gewichtsmenge des Currentmeters Rohrleitung nicht vergrößert, andererseits aber die nothwendige Sicherheit gegen Sprünge, verbunden mit der nöthigen Tragfähigkeit besitzt, ist es von Wichtigkeit, hauptsächlich bei Beginn einer so bedeutenden Rohrlieferung die nothwendige Erprobung und Rohrzerschlagung ohne von zu kurzen Lieferungsterminen gedrängt zu werden, vornehmen zu können, da keine noch so große Caution etwaige, nach Jahren sich ergebende Fehler ersetzen kann.

Mit allen diesem Vorhergesagten vor Augen und mit Rücksicht, dass in das vorgelegte Präliminare approximativ so und soviel Kilometer groß-, mittel-

und kleincalibrige Rohrstränge aufgenommen wurden, demnach der Vergebung eines größeren percentuellen Postens der Hauptrohrmasse nichts im Wege liegt, stellt Endesgefertigter an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, den löblichen Magistrat zu beauftragen, von den am 29. Juli d. J. bewilligten zwölf Millionen Gulden Credit der Gusseisenrohrlieferung für die Vorortewasserleitungen einen größeren Percentsatz des Röhrenbedarfes sofort zur Offertausschreibung zu bringen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Herr Gem.-Rath Hawranek wünscht, dass sein Antrag vollinhaltlich verlesen werde. — Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit. Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Hawranek** und Genossen:

Durch die Erweiterung der Stadt Wien sind die Lebensmittel bedeutend theuerer geworden, es wird allgemein geklagt, und jeder Stand strebt eine Theuerungszulage an und Erhöhung der Gehalte, was ich für ganz natürlich finde; aber auf unsere alten Bürger und deren Frauen in unserem Bürgerversorgungshause hat noch niemand gedacht, die mit 36 kr. täglichem Almosen zufrieden sein müssen, wenn man bedenkt, dass mancher von den Armen oft im öffentlichen Leben eine große Rolle gespielt und eine hervorragende Stellung innegehabt und bedeutende langjährige Steuer gezahlt und mit beigetragen hat, dass der jetzige Bürgerspitalfond sich so enorm aufgespeichert hat, so muss doch jedem Menschen das Los des armen Bürgers erbarmen; wenn also der gesunde Pfründner die 36 kr. zu seiner Nahrung verwendet, so ist laut Tarif zu entrichten: eine Suppe 2 kr., Rindfleisch 7 kr., Gemüse 2 kr., Mehlspeise 4 kr., ein Achtel Wein 5 kr., macht zusammen 20 kr., wenn er aber einen Braten sich zu seinem Geburtstag oder Namenstag vergönnen möchte, so ist 16 kr. zu entrichten, also sind die 36 kr. nur zur Mittagskost aufgegangen und die alten Leute haben in der Früh, auf die Jause und Nachtmahl gar nichts mehr übrig, wenn man weiters bedenkt, dass die armen Bürger auch dann und wann ein Viertelliter Wein trinken möchten, dann, dass von denen auch die meisten Raucher sind, so ist ihr Los wahrlich bedauerlich und sogar schrecklich, denn die müssen wirklich Hunger leiden.

Nachdem vor kurzer Zeit der Witwe des verstorbenen Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke eine noch nie dagewesene bedeutende Pension bewilligt wurde, was nicht von diesem Fond gezahlt wird, sondern von unseren Steuergeldern, so glaube ich, dass hier eine bedeutende Erhöhung der Bürgerpfründe aus dem immer mehr anwachsenden Fond platzgreifen soll.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen: Die Bürgerpfründe in unserem Bürgerversorgungshause ist von 36 kr. wenigstens bis auf 50 kr. zu erhöhen. Der Antrag ist dem Stadtrathe zur sofortigen Behandlung und schleunigsten Durchführung zu übergeben; gleichzeitig sind auch die Pfründen im allgemeinen Versorgungshause verhältnismäßig zu erhöhen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh:

7. Gem.-Rath Gräf überreicht nachstehende von 46 Haus- und 10 Grundbesitzern in der Wilhelminenstraße (Berg) im XVI. Bezirke unterzeichnete Eingabe (liest):

Zu wiederholtenmalen wurde von Geschäfts-, Grund- und Hauseigenthümern an der Wilhelminenstraße an die zuständige Gemeindevertretung das Ersuchen gerichtet, die Wilhelminenstraße (Berg) zu regulieren, dieselbe in ihrer vollen Länge zu beleuchten und diverse Mängel zu beheben. Die letzte derartige Eingabe, unterfertigt von 43 Anrainern, der Frau Baronin Pauline Effinger-Wildegg und Ihrer Hoheit der Frau Fürstin Wilhelmine Montleart von Sachsen-Curland, wurde am 12. December 1891 dem seinerzeitigen Herrn Bürgermeister in Ottakring überreicht.

Nachdem auch diese Eingabe wider alles Erwarten ohne jeden Erfolg und Bescheid blieb, überreichten am 20. April 1892 die Herren Johann Hoffinger und Karl Kay, beide Eigenthümer an der Wilhelminenstraße, im Auftrage aller Interessenten neuerdings ein das letzte Ansuchen recapitulierendes Schriftstück beim löblichen Stadtrathe, damit diese leidige Angelegenheit denn doch vielleicht eine gerechte Würdigung erfahre und den bisher so stiefmütterlich bedachten Bewohnern der Wilhelminenstraße das gewährt werde, was diesen, anderen gleich loyalen und gleich besteuerten Gemeindemitgliedern nach Recht und Billigkeit zukommt und füglich auf die Dauer wohl nicht mehr verweigert werden kann.

Leider sind auch seither wieder viele Monate verflossen, ohne dass in dieser Angelegenheit irgend etwas verfügt worden wäre.

Die Unterzeichneten gestatten sich, ihre Beschwerde hier neuerlich anzuführen:

Es läuft theils rechts, theils links längs der Wilhelminenstraße ein sehr der Verunreinigung unterliegender Graben; derselbe hat stellenweise eine beträchtliche Tiefe, ist aber trotzdem nirgends mit Schranken versehen und er bildet sohin eine Gefahr für die Gesundheit und den Verkehr. — Vor nicht langer Zeit stürzte ein voller, schwerer Weinwagen in diesen Graben und einem gütigen Geschicke ist es zu danken, dass sich dabei kein größeres Unglück ereignete.

Weiters erhöht sich theilweise der neben dem Fahrwege laufende Fußweg nach und nach über die Fahrbahn. Da diese Strecken nicht beleuchtet sind, ereignet es sich, dass Fahrzeuge nicht rechtzeitig abgelenkt wurden und einstürzten.

Die Wasserkehren an der Straße sind so unzweckmäßig ausgeführt, dass alljährlich, sobald Frostwetter eintritt, die Straße auf viele Quadratmeter vereist. Die Folge dieses langjährigen, zur Winterszeit eine Plage bildenden Übelstandes ist, dass schon viele Passanten, wie auch Zugthiere stürzten.

Auch an diesen Stellen befindet sich keine Beleuchtung.

Der Zustand der Straße selbst und das Aussehen derselben ist, besonders nach heftigeren Niederschlägen, trostlos; kaum ein Dorf hat einen solchen Straßenzug. Die Straße ist bald mäßig breit, winkelig, wieder enge, durchaus uneben, höckerig und hat bei Regenwetter hinwieder ausgedehnte Pfützen.

Ein weiterer sehr fühlbarer Mangel ist es, dass die in Rede stehende Straße, welche eine bedeutende Frequenz hat, besonders an Sonn- und Feiertagen, zu einem großen Theile noch unbeleuchtet ist. Dieser Punkt dürfte kaum eine eingehendere Erörterung erforderlich machen.

Zur Vollkommenheit sei noch erwähnt, dass auf dieser Straße kein Sicherheitsdienst eingeführt ist. Die Bewohner sind auf die Selbsthilfe angewiesen, sind gezwungen, sich Wachhunde zu halten, für welche aber die Hundesteuer eingetrieben wird.

Dass in dieser derart vernachlässigten Straße eine Allee nicht besteht, ist nach dem Vorangeführten fast selbstverständlich, da es bei dem Umstande, als die Straße nicht reguliert, auch den auf die Verschönerung bedachten Eigenthümern und dem Verschönerungsvereine benommen ist, eine Allee anzulegen.

Eine Canalisierung besteht nicht; eine Straßensäuberung und Straßenbespritzung wird nicht geübt. Wenn nun schon das Allernothwendigste und Dringendste bisnun nicht zu erreichen war, getrauen sich die Anrainer an der Wilhelminenstraße gar nicht daran zu denken, dass ihretwegen eine Sorge wegen einer entsprechenden Tramway-Verbindung aufgewendet wird. Wie leicht wäre diese herzustellen und sie würde sich für die Wiener Tramway-Gesellschaft gewiss rentabel gestalten. Es dürfe nur in das bestehende Geleise Park Dorotheergasse—Mayßengasse, beziehungsweise Rosensteingasse—Mayßengasse ein Strang eingebunden und durch die Mayßengasse—Wilhelminenstraße bis zur Dornbacherstraße (Rothes Kreuz) geführt werden.

Dass unter diesen Verhältnissen die Zinsungen wenig gut sind, die niedrigen Werte der Gründe und Realitäten stationär bleiben, steht außer Zweifel und bei Betracht dieser Zustände und Verhältnisse fühlen sich die Eigenthümer an der Wilhelminenstraße (Berg) beschwert, in ihren Interessen geschädigt und bürgerlich zurückgesetzt.

Die Gefertigten, von der Überzeugung getragen, dass auch ihren öffentlichen Bedürfnissen endlich wird Rechnung getragen werden müssen, gestatten sich, im Nachfolgenden alle jene Herstellungen zu recapitulieren, die dringlich und geradezu unabweislich sind:

1. Verlängerung des längs der Mauer des Schottenhofes laufenden Trottoirs bis zur Wilhelminenstraße (Rothes Kreuz) und Herstellung der nöthigen gepflasterten Übergänge;
2. Regulierung der Wilhelminenstraße (Berg) und Ausgleichung des Niveaus;
3. Fortführung der Gasbeleuchtung längs der ganzen Wilhelminenstraße (Berg);
4. Canalisierung der Wilhelminenstraße (Berg);
5. Einführung des Sicherheitsdienstes und
6. Aufstellung eines Feuer-Automaten.

Zum Schlusse geben die Gefertigten der Erwartung Ausdruck, dass diese Eingabe endlich eine günstige und rasche Erledigung finde, damit der hierseitigen Eigenthümer sich nicht vollends das bittere Gefühl bemächtige, man verlange von denselben nur Verpflichtungen, im übrigen aber seien sie auf sich selbst angewiesen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Bei der infolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. September l. J. erfolgten Vertheilung von Unterstützungsbeiträgen an die durch das Hochwasser im Juni l. J. geschädigten Küchengärtner des XI. Bezirkes von Wien wurden die in Beilage ⁄. benannten armen Leute übergangen, welche sich in der größten Nothlage befinden.

Diese Ausschließung hat bei sechs derselben (Kutschera, Gräfs, Binder, Homak, Gibser und Herodes) lediglich in dem Umstande ihren Grund, dass der Schade, den der einzelne erlitten hat, den Betrag von 50 fl. nicht überschreitet und angenommen wird, dass ein so geringer Schade leicht ertragen werden kann.

Wenn man jedoch erwägt, dass gerade diese armen Leute, von welchen einzelne drei, vier, sogar acht Kinder zu erhalten haben, auf den geringen

Ertrag eines Grundstückes im Ausmaße von bloß 800 □° angewiesen sind, dann muss man zugeben, dass für diese Leute selbst der geringe Betrag von 50 fl. ein relativ empfindlicher Schade ist.

Bei den übrigen zwei verunglückten Gärtnern wurde eingewendet, und zwar bei Pernecker, dass derselbe als Ziegeldecker zeitweilig einen Nebenerwerb findet; allein, dieser hat einen großen Schaden in der commissionell erhobenen Höhe von 300 fl. erlitten, und da sein Pachtgrund nur 800 □° Ausmaß hat und seine Wohnhütte zerstört wurde, so bedeutet dieser Schade die totale Vernichtung seiner Existenz.

Der zeitweise spärliche Nebenerwerb als Ziegeldecker kann ihn aber nicht herausreißen, weil derselbe, obschon er dieses Geschäft nur zeitweilig im Sommer ausübt, dennoch für das ganze Jahr besteuert ist, er die hohe Steuer nicht erschwingen kann und für vier Kinder zu sorgen hat.

Bei Zipperer wird endlich eingewendet, dass derselbe ledig ist. Doch auch dieser verdient eine Berücksichtigung deshalb, weil sein Schade sich auf 100 fl. beziffert und der angehoffte Ertrag gänzlich ausgeblieben ist.

Der Anblick dieser armen, zerfetzten Leute, welche rathlos herumgehen, um eine milde Gabe zu erflehen, flößt Erbarmen ein. Deshalb sehe ich mich zu der Bitte gedrängt:

Der löbliche Gemeinderath wolle auch diesen durch die Überschwemmung im Monate Juni verunglückten acht Küchengärtnern eine Unterstützung bewilligen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

9. Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler zum Referate. Gegenstand ist die Fortsetzung der Debatte bezüglich des Gutachtens über die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und den Erwerbsteuertarif.

Es kommen nun die Generalredner zum Worte. Ehe dasselbe geschieht, bin ich verpflichtet, jene Anträge zur Verlesung zu bringen, welche diejenigen Herren, die zum Worte gemeldet waren, aber nicht zu demselben wegen der Wahl der Generalredner gelangen konnten, mir übergeben haben.

Herr Gem.-Rath Taubler hat zu Punkt 2 folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderath spricht seine Anschauung dahin aus, dass in der Contingents-Commission die Steuerträger durch Delegierte der Erwerbsteuer-Commissionen vertreten sein sollen und dass zu diesem Behufe die Zahl der Mitglieder der Contingents-Commission auf fünfzehn erhöht werde.

Herr Gem.-Rath Tagleicht hat zu Punkt 4 folgenden Antrag gestellt:

Lehrlinge sollen in der Probezeit und im ersten Lehrjahre zu den Hilfsarbeitern im Sinne des Steuergesetzes nicht gezählt werden; ferner die im § 33, 2. Absatz, enthaltene Altersgrenze von 65 Jahren für solche Arbeiter, welche nur mit der halben Anzahl in Anschlag zu bringen sind, sei auf 60 Jahre herabzusetzen und sind solche Arbeiter bei der Anwendung des Erwerbsteuertarifes überhaupt nicht in Anschlag zu bringen.

Herr Gem.-Rath Pursch hat beantragt:

Es sei der Steuersatz für Consumvereine und en gros-Händler von 300 bis 3000 fl. zu bestimmen.

Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat den Antrag gestellt:

1. Es seien die Absätze 2 und 3 der allgemeinen Einleitung, pag. 1,

2. es seien die Schlussworte des 2. Absatzes pag. 2, beginnend mit: „die h. Reichsvertretung . . .“ bis: „gleichstellen wird“ — wegzulassen.

3. Es sei zum 5. Absatz, pag. 3 hinzuzufügen: „Da zufolge § 81 die Erwerbsteuer der im Laufe des Jahres hinzukommenden Steuerträger nebst dem Contingente dem Staatsschatze zugute kommt, und da das Contingent auf Grund der zufälligen Eingangssumme eines Jahres — 1893 — gerechnet wird.“

4. Es sei der 1. und 2. Absatz, Punkt 4 des Gutachtens, pag. 4, wegzulassen.

5. Zum Antrage Wünsch wird die Abänderung beantragt dahin, dass es nach dem Worte „Auskunftspersonen“ zu lauten habe: „im Einvernehmen mit den betreffenden Handels- und Gewerbekammern, Genossenschaftsvorstehern und industriellen Verbänden“.

Herr Gem.-Rath Ferd. Mayer hat zu § 3 des Gutachtens den Antrag gestellt:

Es sollen demnach die Erhebungen bezüglich der Steuerbemessung wie bisher das Marktcommissariat, die Bezirksvertreter und die Genossenschaftsvorsteher besorgen und der Act dem zu wählenden Comité zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wir schreiten nun zur Debatte. Das Wort hat gegen die Vorlage Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Bevor ich die beiden letzten pro-Redner des näheren beleuchten werde, erachte ich mich verpflichtet, einige Bemerkungen vorauszuschicken. Nicht unsere Partei war es, welche die politische und nationale Frage in die Debatte hineingezogen hat. Es waren die Wortführer der Majorität, speciell Herr Dr. Friedjung war es, welcher die politische Frage mit der vorliegenden Frage vermengt hat, welcher die nationale Frage in diese Frage hineingezogen hat.

Dr. Friedjung war es, welcher speciell die Parteifrage berührte, welcher Persönlichkeiten in die Debatte hineingezogen hat, welche mit dem Gegenstande, den wir jetzt zu berathen haben, gar nichts zu thun haben, welcher unsere Partei ohne den geringsten Anlass angegriffen hat, welcher unsere Partei beschuldigte, als ob wir nicht die Interessen des deutschen Bürgerthums vertreten möchten — ich sage ausdrücklich: des deutschen Bürgerthums, denn Herr Dr. Friedjung hat diese Worte gebraucht —, sondern als ob wir uns dazu hergeben möchten, die Interessen des Großgrundbesitzes hier in diesem Saale zu wahren. Er hat sogar zum Schlusse an den sogenannten besseren Theil unserer Partei appelliert, es möge der bessere Theil für seine Anträge stimmen. Er wird sich ja bei der Abstimmung überzeugen, dass der bessere Theil ihm nicht auf den Leim geht, sondern dass der bessere Theil mit dem schlechteren Theile innig vereint für dasjenige stimmen wird, was wir im Interesse des Volkes gelegen erachten.

Schon der erste Satz seiner ersten Rede war ganz merkwürdig. Er hat in demselben auseinandergesetzt, dass nach einer langen Pause sich endlich wieder das Abgeordnetenhaus mit Steuergesetzvorlagen beschäftigt; zehn Jahre der Herrschaft des Grafen Hohenwart und des Fürsten Liechtenstein haben verhindert, dass über Steuergesetzvorlagen gesprochen wird. Das Bürgerthum kommt jetzt wieder zur Sprache, und daher sind diese Vorlagen hier.

Nun, meine Herren, ich muss doch alle von drüben daran erinnern, dass die sogenannte deutschliberale Partei vom Jahre 1860 bis 1879 im unbestrittenen Besitze der Herrschaft war, und dass während dieser ganzen Zeit wohl etwas an Steuergesetzen geleistet wurde; aber es möge sich Herr Dr. Friedjung bei dem vielleicht auch von ihm als einen echt liberalen Mann anerkannten früheren Bürgermeister Dr. Felder erkundigen, welcher Art diese Steuergesetze waren. Vielleicht wird ihm der Bürger-

meister Dr. Freiherr v. Felder mittheilen, dass diese Steuergesetze, welche die liberale Partei beschlossen hat, die Stadt Wien in der empfindlichsten Weise schädigten; vielleicht erkundigt er sich auch bei seinem jetzigen Schützling Dr. Kronawetter, der ihm das bestätigen wird; vielleicht erkundigt er sich auch bei dem verehrten Collegen, welcher vor ihm sitzt und ebenfalls dasselbe bestätigen wird; vielleicht erkundigt er sich auch und liest nach die Berichte, die Dr. Freiherr v. Felder über seine frühere Amtsthätigkeit veröffentlicht hat, und vielleicht findet er dann die Klagen, die gerade gegen die Thätigkeit der deutschliberalen Partei des Abgeordnetenhauses bezüglich der Steuergesetze erhoben werden.

Die Herren sollen also gefälligst über diese Sache schweigen. Es gibt doch noch einige Personen, die wissen, was vorgegangen ist, und sich nicht ein X für ein U vormachen lassen. Die deutschliberale Partei war in Steuersachen immer eine Gegnerin der Stadt Wien, und zwar eine entschiedene Gegnerin der Stadt Wien. Sie hat uns in der empfindlichsten Weise geschädigt und ihre Traditionen sind gewiss nicht diejenigen, welche wir uns als Muster zu nehmen haben.

Meine Herren! Als ich mir dann erlaubt habe, die Maske des Herrn Dr. Friedjung, welcher sich als Verfechter des deutschen Bürgerthums hinstellt, etwas zu lüften und sein wirkliches Antlitz der Menschheit zu zeigen, war natürlich eine große Entrüstung in den Reihen der Majorität und selbst ein sonst sehr gemäßigter College, Herr Dr. Daum, hat geglaubt, ich wäre es gewesen, welcher Leidenschaftlichkeit in die Zuhörerschaft gebracht hat, ich wäre es gewesen, welcher durch persönliche Angriffe den sachlichen Ton verhindert. Nein, meine Herren, nicht ich bin es gewesen, der Leidenschaftlichkeit hereingebracht hat. Übrigens behauptet das Szeps'sche Tagblatt, dass die Leidenschaft, die damals in der Majorität geherrscht hat, nicht so sehr auf meine Rede zurückzuführen sei — das steht ausdrücklich darin —, sondern auf die Agitationen wegen der bevorstehenden Stadtrathswahl. Deswegen sollen die Herren so außerordentlich leidenschaftlich gewesen sein.

Was die persönlichen Angriffe betrifft, so habe ich meine Rede noch einmal genau durchgelesen und gefunden, dass nicht der geringste persönliche Angriff gegen Dr. Friedjung darin gewesen ist. (Gelächter rechts.) So lesen Sie, meine sehr geehrten Herren (zur Rechten gewendet), meine Rede gefälligst noch einmal. Sie lachen, meine sehr geehrten Herrschaften, über etwas, was Sie gar nicht wissen. Sie lachen, möchte ich sagen, auf Commando. (Heiterkeit links, Gelächter rechts.) Sie müssen lachen. Sie haben keine Idee von dem, was dort steht.

Wenn Sie vielleicht das als eine persönliche Beleidigung betrachten wollen, dass ich gesagt habe, dass Dr. Friedjung nicht der deutschen Nationalität angehört, dass er kein Deutscher ist, werden Sie auch nicht eine einzige Schmähung finden; lesen Sie gefälligst meine Rede genau durch. Ich glaube, dass es doch keine Schmähung ist, wenn man jemandem, der ein Jude ist, nicht einmal wortdeutlich sagt, dass er ein Jude ist, sondern ihm sagt, er gehört nicht der deutschen Nation an. Seit wann ist so etwas eine Schmähung? Wenn das eine Schmähung wäre, würden wir Antisemiten darin die größte Begründung unserer politischen Haltung finden; denn wenn es wirklich eine Schande ist, ein Jude zu sein, so müssen die Herren selber Antisemiten werden, damit sie sich eben von dieser Schmach befreien. (Beifall und Händeklatschen links. Gelächter rechts. Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das ist eine Logik!) Die Logik ist sehr gut, Herr Dr. Klotzberg und Sie wären zu Tode froh, wenn Sie jemals einen solchen logischen Satz zustande bringen würden.

Bürgermeister: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, solche Unterbrechungen führen zu nichts als zu unangenehmen Erörterungen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): In der letzten Sitzung waren es der Stadtrath Schlechter und Gem.-Rath Dr. Friedjung, welche sich beinahe ausschließlich mit mir statt mit dem Erwerbsteuer-Entwurf beschäftigten, gleichsam als ob ich die Regierungsvorlage wäre, über welche der Wiener Gemeinderath ein Gutachten abzugeben hätte. (Heiterkeit links.) Die Herren werden es mir verzeihen, wenn ich mich der Angreifer zu erwehren suche, und ich richte speciell an den geehrten Herrn Vorsitzenden die Bitte, mir die nämliche Freiheit zu gewähren, welche sowohl Stadtrath Schlechter als Gem.-Rath Dr. Friedjung gewährt wurde. Es mag dabei manches vorkommen, von dem ich selbst erkläre, dass es nicht strenge zur Sache gehört, was ich jedoch für nothwendig erachte, um die gegen mich gerichteten Angriffe zurückzuweisen. Ich werde, um dem Herrn Vorsitzenden sein Amt zu erleichtern, immer jene Stelle verlesen, auf welche sich meine Bemerkung bezieht.

Nun wollen wir uns etwas weniges mit dem Herrn Gem.-Rath Schlechter beschäftigen. Ich habe in meiner Rede auseinandergesetzt, dass die Vorsorge und das Bestreben der liberalen Partei, die sogenannten kleinen Steuerträger von der Bezahlung jedweder Steuer zu befreien, eine verdächtige politische Nebenseite hat, nämlich die, dass die liberale Partei dahin trachtet, diese Personen nicht bloß von der Steuerpflicht, sondern auch von der Wahlpflicht zu befreien. Es ist eine bekannte Thatsache und allgemein anerkannt, wenn es auch abgeleugnet wird, dass bei dem Bündnisse der liberalen Partei und des Ministeriums die sogenannten kleineren Steuerträger eine große Rolle spielen; man will dieselben um ihr Wahlrecht bringen, damit die deutschliberale Partei wieder zur Herrschaft gelange. Wenn das nun nicht richtig sein sollte, und die deutschliberale Partei das nicht thun wird, werde ich der erste sein, der dies dankbar anerkennen wird. Es hat mir ein Mitglied der liberalen Partei, das vielleicht etwas wichtiger ist als Dr. Friedjung, nämlich Dr. Heilsberg, der in Kindberg für die Beschlüsse des vierten allgemeinen Gewerbetages stimmte, mitgetheilt, dass er wenigstens fest entschlossen sei, in dieser Beziehung eine Beschränkung des Wahlrechtes nicht eintreten zu lassen. Ich nehme das dankend zur Kenntnis und hoffe, dass die übrigen Mitglieder der liberalen Partei dem nachahmen werden, damit das nicht geschieht, was wir befürchten, dass es nicht bloß auf die Steuern, sondern vielmehr auf das Wahlrecht der kleinen Leute abgesehen ist. (Gem.-Rath Tagleicht: Keine Idee! — Fortfahrend, zu Gem.-Rath Tagleicht:) Sie wissen ja gar nichts. (Heiterkeit links.)

Bürgermeister: Ich würde dringendst bitten, den Herrn Redner durch keinerlei Zwischenrufe zu unterbrechen. Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Der Herr St.-R. Schlechter hat aber dann gleich beigefügt: „Es ist merkwürdig, dass Dr. Lueger nur auf die kleinen Steuerträger sieht, dass er aber von den Arbeitern gar nichts spricht." Er hat mich also so hingestellt, als wenn ich ein Gegner des allgemeinen directen Wahlrechtes wäre. Den Herrn St.-R. Schlechter erinnere ich an Folgendes: Ich war es, der im n.-ö. Landtage gelegentlich

der Berathung des Statutes für Groß-Wien den Antrag auf Einführung des allgemeinen directen Wahlrechtes gestellt hat, und jene Parteimänner, welche den Herrn St.-R. Schlechter zum Stadtrathe machten, waren diejenigen, welche gegen diesen Antrag gestimmt haben.

Wenn also Herr St.-R. Schlechter Gegner des allgemeinen directen Wahlrechtes suchen will, so möge er sie gefälligst bei seinen Parteigenossen suchen, bei uns wird sein Suchen vollständig vergeblich sein. Übrigens, wenn wir auch bei Einführung des allgemeinen Stimmrechtes, wie er uns in Aussicht gestellt hat, weggeblasen werden, so werden wir dieses Schicksal mit einer Reihe von Ihnen theilen; auch viele von Ihnen werden, wenn das allgemeine Stimmrecht eingeführt werden wird, weggeblasen werden, wie die Spreu vom Winde. Wir werden uns dann in einer Ihrer Anschauung nach guten Gesellschaft befinden. (Heiterkeit links.)

Er meinte dann weiter, dass ich auch einmal früher gesagt habe, der Landtag müsse vertilgt werden, und jetzt sei ich im Landtage. Ja, meine Herren, wenn mich die Wähler in den Landtag entsendet haben, deswegen, meine Herren, habe ich meine Anschauung nicht geändert. Meine Wähler haben mich aber deswegen in den Landtag entsendet, damit ich dort den Hecht im Karpfenteiche abgebe. (Sehr richtig! links.) Ich habe nach wie vor die Anschauung, die ich früher gehabt habe. In einem Zwischenrufe habe ich bereits den Herrn St.-R. Schlechter versichert, dass, wenn alle anderen zugrunde gehen, ich mich mit dem größten Vergnügen ebenfalls für das allgemeine Wohl aufopfere; ich nehme sogar die Erschwerung auf mich, dass ich als der letzte gehenkt werden möchte, wenn mir das Vergnügen zutheil würde, dass die anderen vor mir gehenkt werden. (Erneuerte lebhafte Heiterkeit links.)

Der Herr St.-R. Schlechter meinte weiters, dass der Gemeinderath keinen guten Ruf habe. Ich gebe ihm das zu, er hat da vollständig recht. Der Gemeinderath hat keinen guten Ruf, aber daran sind doch wir nicht schuld, meine Herren, daran ist doch die Majorität schuld; das ist doch selbstverständlich. Sie sind doch 100 Mann, und wir sind ein kleines Häuflein von etlichen 30 Mann Ihnen gegenüber. Wenn Sie also dem Gemeinderathe einen guten Ruf verschaffen wollen, so entwickeln Sie Ihre Thätigkeit, seien Sie unparteiisch, zeigen Sie, dass Sie alle Parteien gleich achten, benehmen Sie sich in der Weise, dass man sagen kann, die Majorität des Gemeinderathes ist gerecht; solange sie so ungerecht ist wie bisher, kann der Gemeinderath nie einen guten Ruf haben. (Lebhafter Beifall links.) Dann meint der Herr St.-R. Schlechter, ich sei in der Polemik nicht ehrlich vorgegangen, weil ich angeblich nur einzelne Personen und Gattungen aus der VI. Abtheilung den Herren bekanntgegeben, die anderen hingegen böswilligerweise — das hat er zwar nicht gesagt, sondern sich nur gedacht — verschwiegen habe. Ja, meine Herren, wenn ich auf diesen Vorwurf, den auch dann der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung wiederholt hat, etwas näher eingehe, so verzeihen Sie mir es. Es ist merkwürdig zu erwähnen, dass Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung, als er von der VI. Abtheilung sprach, nur folgende Gattungen als Beispiele genannt hat. Hören Sie, meine Herren, er hat nur erwähnt, dass in der VI. Abtheilung z. B. sind: die Architekten, Maler, Bildhauer, der ganze Großhandel, der über ein größeres Capital als 200.000 fl. verfügt, die Verlagsbuchhändler, chemischen Fabriken, Bergwerke, Seidenspinner u. a. Von den vielen zahlreichen anderen Gattungen scheint er in der VI. Abtheilung gar nichts gefunden zu haben. Er hat nicht gefunden die Agenten, Banquiers, Börse-Agenten und Börsebesucher, die Händler mit Edelsteinen, die Gelddarleiher und Pfandleiher, die Güterschlächter, Häuserspeculanten, Güteraufkäufer, Makler und Börsesensale, Maut- und Verzehrungssteuerpächter, die Händler mit Wertpapieren, die Ein- und Verkäufer von Wertpapieren, die Journalisten, Pferde-Eisenbahnen und die Zeitungsherausgeber. Die hat er alle nicht gefunden, diese scheint sein Auge nicht erblickt zu haben.

Er hat offenbar darauf speculirt, dass es keinen unter uns gibt, der die VI. Abtheilung gelesen hat, und hat geglaubt, dass wir diese sonst ehrenwerten Geschäftsleute etwa zu schützen suchen. Aber wir haben sie gelesen und das ärgert die Herren. — Wir haben auch herausgefunden, dass diese markanten Erscheinungen der VI. Abtheilung geradezu verschwiegen wurden; und jemand, der in solcher Weise vorgeht, wagt es, einem anderen vorzuwerfen, dass er unehrlich sei. Ja, habe ich denn bestritten, was Dr. Friedjung als Inhalt der VI. Abtheilung genannt hat? Nein, ich habe diesen Inhalt nur ergänzt, und zu dieser Ergänzung war ich verpflichtet. Wenn also der Vorwurf der Unehrlichkeit gegen jemanden zu erheben ist, so ist er es nicht gegen mich, sondern gegen diejenigen, welche zuerst von dieser VI. Abtheilung gesprochen haben. (Richtig! links.)

Übrigens hat Herr St.-R. Schlechter die Geschmacklosigkeit gehabt, auch auf den Mechaniker Schneider hinzuweisen. — Er hat den Mann, welcher nicht hier sitzt, beleidigt. (Gem.-Rath Schlechter: Ich habe den Namen nicht genannt! — Rufe links: O ja!) Ja, er hat ihn beleidigt, indem er erwähnte, dass Herr Mechaniker Schneider quasi nicht in die gute Gesellschaft, nicht ins Bürgerthum gehöre. Nun, da möchte ich den Herren sagen, dass der Mechaniker Schneider sich bis jetzt noch nicht auf Kosten des Volkes bereichert hat und dass er in uneigennützigster Weise bisher jederzeit für die Interessen des Volkes eingetreten ist (So ist es! links), und ich erkläre Ihnen, dass der Mechaniker Schneider viel mehr zum Bürgerthum gehört, und mit Recht gehört, und auch viel mehr Achtung im Bürgerthum genießt als er. — (Große Unruhe. Widerspruch rechts. Beifall und Händeklatschen links.) Ja, bei Ihnen (rechts) genießt er keine Achtung; das gereicht dem Mechaniker Schneider nur zu großer Ehre.

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, wollen Sie die Güte haben, nicht zu unterbrechen; aber den Herrn Redner muss ich ersuchen, keine Dialoge zu führen, sondern nur die Rede zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Gewiß! Aber wenn man jemanden angreift und sich jemand findet, um ihn zu vertheidigen, so muss man ihm auch das Wort zur Vertheidigung gönnen, und wenn der Herr St.-R. Schlechter nicht den Namen des Mechanikers Schneider genannt, nicht auf ihn angespielt hätte (Gem.-Rath Schlechter: Ich habe den Namen nicht genannt! — Rufe links: Ja wohl!), so wäre es nicht meine Pflicht und Schuldigkeit gewesen, ihn zu vertheidigen (Beifall links), und ich sage es dem Herrn St.-R. Schlechter ins Gesicht, Mechaniker Schneider steht an Ehre hoch über ihm. (Große Unruhe und Widerspruch rechts. Rufe rechts: Das ist eine Beschimpfung! Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Redner, Persönlichkeiten zu vermeiden, es geht denn doch nicht an, vielleicht den

ganzen Abend mit derlei Dingen auszufüllen, und ich würde dringendst bitten, sich in der Richtung kurz zu fassen. Was die letzte Bemerkung des Herrn Redners betrifft, so will ich annehmen, dass sie in keiner Weise beleidigend gegen den Herrn St.-R. Schlechter vorgebracht wurde. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Gewiss nicht!) Ich nehme dies an, denn sonst wäre ich zu meinem Bedauern leider gezwungen, den Herrn Redner nach Maßgabe meiner Disciplinargewalt zu behandeln. Ich nehme also an, dass der Herr Redner es nicht in diesem Sinne gemeint hat und dass nicht die geringste Beleidigung gegen den Herrn St.-R. Schlechter darin liegt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Um dem Herrn Bürgermeister zu zeigen, wie loyal ich bin, erkläre ich, dass eine Beleidigung des Herrn St.-R. Schlechter von mir gar nicht beabsichtigt war, aber nachdem er den Mechaniker Schneider in seiner Abwesenheit angegriffen hat, habe ich es als meine Pflicht erachtet, den Mechaniker Schneider zu vertheidigen und meine Meinung über das Verhältnis der beiden Herren zu sagen. (Widerspruch rechts. Zustimmung links. Gem.-Rath Weitmann ruft: Was hat denn da der Frauenberger darein zu reden?)

Was den Großhandel betrifft, so werden Sie mir doch zugeben, dass der Großhandel, welcher mit einem Capital von mehr als 200.000 fl. arbeitet, gewiss eine Progression mit Leichtigkeit verträgt.

Das wollen wir ja, meine Herren, dass diejenigen, welche viel verdienen, auch viel an Steuer bezahlen, weil nur dann es möglich ist, dass die kleinen nnd mittleren Steuerträger wirklich entlastet werden. Ich begrüße in dieser Richtung den Antrag des Gem.-Rathes Collegen Pursch t, ich glaube, Sie alle werden mit demselben einverstanden sein; derjenige, der etwas hat, soll bezahlen, denn derjenige, der nichts hat, kann nichts bezahlen. (Rufe links: So ist es!) Meine Herren! Dasselbe gilt von den Ärzten. Warum sollen die Ärzte nicht eine progressive Besteuerung erfahren? Wenn ein berühmter Professor für das eine oder andere Consilium allein 200 fl. (Rufe links: 1000!) bekommt, ja warum soll denn der nicht Steuer zahlen? Sie genießen ja ebenso gut die Wohlthaten des Staates, wie der einfache Schuhmacher, wie der einfache Schneider. Ja, warum sollen denn die nicht bezahlen! (Gem.-Rath Dr. Friedjung ruft: Sie bezahlen ja die Einkommensteuer!) Ich sehe das wirklich nicht ein. Es ist also gerecht, wenn bezüglich dieser Personen eine Progression eintritt, damit sie nach dem Verhältnisse des Ertrages ihres Gewerbes, ihres Berufes auch wirklich bezahlen.

Ich übergehe die Bemerkung des Herrn St.-R. Schlechter wegen der Verzehrungssteuer. Meine Herren: Ich war es, der im n.-ö. Landtage dem Statthalter von Niederösterreich den Vorschlag gemacht hat, er möge dahin wirken, dass der Staat auf das Mehr, welches er aus der Verzehrungssteuer einnehmen wird, zu Gunsten der Gemeinde Wien verzichtet. Man hat mir damals höhnend entgegengerufen: Ja, der Staat wird viel weniger einnehmen! Sie sehen, es hat sich nicht bewahrheitet; der Staat wird mehr einnehmen, als er früher eingenommen hat, und Recht habe ich gehabt, dass ich damals gesagt habe, dass diese ganze Maßregel der Vereinigung der Vororte mit Wien nichts anderes als eine fiscalische Maßregel ist. (Rufe links: So ist es!) Die geehrten Herren sollen also vorsichtig sein, denn, wenn Sie mit solchen Dingen kommen, kann ich Ihnen immer mit dem aufwarten, was ich bereits früher gesagt habe, aber früher haben Sie es nicht geglaubt, Ihnen muss erst — ich könnte sagen — die Geschichte so plan vor Augen liegen, dass es jedes Kind sieht, dann wissen Sie: ah, da scheinen wir wieder etwas benachtheiligt worden zu sein.

Ganz unerhört ist es aber, dass ein Demokrat, oder wenigstens ein solcher, welcher es zu sein vorgibt, hier erklärt, für den Antrag des Herrn Collegen Wünsch auf Einführung von Wahlkörpern stimmen zu wollen. (Hört! Hört! rechts. Gelächter links.) Es ist das so unglaublich, dass man sich an den Kopf greift, ob man denn wirklich gewacht hat in dem Momente, als man so etwas hörte. Wenn Herr Gem.-Rath Wünsch den Antrag stellt, wenn vielleicht viele von Ihnen, meine Herren, dafür stimmen, so finde ich das begreiflich. Ich nehme es niemandem übel, wenn er die Interessen seines Kreises, dem er angehört, auch hier vertritt: aber, wenn ein Demokrat so etwas sagt, dann muss ich dem Demokraten sagen, dass er entweder nie ein Demokrat war oder längst aufgehört hat, Demokrat zu sein. (Bravo! links.) Er hängt sich zwar das Mäntelchen um und sagt: Ja, da dreht es sich nicht um politische Wahlen, sondern um andere. Gerade bei diesen Wahlen in die Erwerbsteuer-Commission muss ein Demokrat die Rechte des Volkes, des großen Volkes schützen, sonst ist er kein Demokrat, sonst missbraucht er den Namen „Demokrat"! Das muss ich dem Herrn St.-R. Schlechter sagen. Es ist geradezu merkwürdig, wie man da noch den Muth haben kann, hinauszutreten und zu sagen: wir sind die eigentlichen Vertreter des Volkes, und die anderen, speciell unsere Partei, sind eine reactionäre Partei. Nein, die sogenannten Demokraten sind reactionär; sie haben ihre Grundsätze längst über den Haufen geworfen und schwimmen jetzt im sogenannten liberalen Fahrwasser. Sie nennen sich Demokraten, sind es aber längst nicht mehr. Es ist der Fall Schlechter ein neuer Beweis zu den vielen anderen Beweisen, die wir in der Beziehung schon erbracht haben.

Nun erlauben Sie mir, dass ich vom Herrn St.-R. Schlechter Abschied nehme (Heiterkeit links) und zu meinem zweiten Liebling übergehe, zum Herrn Gem.-Rathe Dr. Friedjung. Ich schicke voraus, dass ich mir vorsichtsweise einen Bürstenabzug bringen ließ, damit ich nicht etwa ein Wort gebrauche, welches Herr Dr. Friedjung nicht gesprochen haben soll. Ich schicke weiters voraus, dass Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung die Worte „Deutsches Bürgerthum" gebraucht hat und wenn sie nicht im stenographischen Protokolle enthalten sind, so mag das dem Umstande zuzuschreiben sein, dass Herr Dr. Friedjung nicht die Gewohnheit hat, jedes Wort deutlich und klar auszusprechen, dass er sich in seiner Rede manchmal übersprudelt. Ich will ihm keinen Vorwurf machen, an diesem Fehler leiden sehr viele Redner, aber ich habe es mit meinen eigenen Ohren gehört, und mein Gehör ist für mich wenigstens ein viel besserer Zeuge als das stenographische Protokoll. Meine Herren! Ich bin ja kein heuriger Hase im politischen Leben; ich kenne die Geschichte mancher stenographischer Protokolle (Heiterkeit links) so gut, dass ich — ich will es nicht annehmen — auch hier der Meinung sein kann, dass durch einen kleinen Bleistiftstrich das Wort „deutsch" aus seiner Rede eliminiert wurde; ich weiß es nicht, aber es mag sein. Wenn es nicht so ist, so hat es der betreffende Stenograph nicht gehört, aber ich habe es gehört und auch viele meiner Parteigenossen (Rufe links: Ja, wir alle!) haben die Worte „Deutsches Bürgerthum" gehört.

Meine Herren! Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung beginnt seine Rede mit Complimenten, die er an alle anderen Redner richtet; er macht sogar dem Herrn Gem.-Rathe Steiner ein

Compliment; der gehört also zur „besseren Hälfte"; nur ich, so meint er, sei ein Auswürfling; meine Rede habe nicht die geringste Bedeutung. Er beschäftigt sich aber dann, acht Folioseiten hindurch mit nichts anderem, als mit meiner Rede; sie hat aber nicht die geringste Bedeutung! (Heiterkeit links.)

Er macht mir den Vorwurf, dass ich ihn mit persönlichen Invectiven überschüttet hätte. Ich habe bereits erwähnt, dass ich nicht eine einzige Invective gegen ihn gebraucht habe. Er meint, er werde nicht in den Ton meiner Rede verfallen. Ja, das kann Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung gar nicht. (Rufe links: Sehr richtig!)

Es würde mir auch wirklich leid thun und ich würde in mein Gewissen gehen und nachforschen, was ich eigentlich verbrochen habe, wenn einmal Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung in den Ton verfällt, den ich anzuschlagen pflege. Er meint dann weiter, er werde sich nicht mit mir mit dem Gefühle großer Entrüstung beschäftigen. Später spricht er zwar von grimmiger Geringschätzung und von anderen Dingen, aber er sagt, er werde sich nicht — mit dem Gefühle großer Entrüstung mit mir beschäftigen, sondern — das muss ich doch wörtlich citieren — in einer Weise, wie einmal ein witziger Redner gesagt habe, auf diesen Fall angewendet:

„Parteigenossen, ich ziehe in den Kampf gegen Dr. Lueger; Sie wissen, wie blutig die Duelle sind, die Dr. Lueger ausficht; Parteigenossen, mich seht Ihr niemals wieder!"

Meine Herren! Es ist richtig, dass ich bisher noch niemanden um sein — wie soll ich mich ausdrücken? — physisches Leben gebracht habe. Ich habe noch niemanden physisch erschossen, noch niemanden physisch erstochen; aber, meine Herren, das geschah aus einem Grunde, der vielleicht Herrn Dr. Friedjung einleuchten wird. Sehen Sie, der Marquis Morès, der den berühmten französischen Hauptmann mit dem französischen Namen Mayer (Gelächter links) im Duelle erstochen hat, ist in der ganzen Presse der Welt als ein Mörder, als ein Nichtswürdiger hingestellt worden, der so einen edlen Menschen, wie es der berühmte französische Hauptmann mit dem urfranzösischen Namen Mayer war, erstochen hat. Dieser Marquis Morès war so unverschämt, den anderen zu erstechen und sich nicht erstechen zu lassen. Das ist etwas Entsetzliches! Man hat in sofort eingesperrt, die Geschwornen haben ihn freigesprochen. Aber ich begebe mich nicht in die Gefahr, denunciert zu werden, ich begebe mich nicht in die Gefahr, vom Staatsanwalt angeklagt zu werden; dieses Vergnügen überlasse ich anderen Leuten. Wenn ich jemand zum Duell forderte oder ein Duell annähme, so würde ich sofort hoppgenommen, sofort eingesperrt werden, und es würde nur den Herren der größte Gefallen erwiesen werden, und darum ziehe ich in meinem Interesse und in Ihrem Interesse — Sie würden ja einschlafen, wenn Sie den Dr. Lueger hier nicht hätten (lebhafte Heiterkeit) — vor, mich nicht ausliefern zu lassen. Ich bin klug genug, auf solche Dummheiten nicht einzugehen (Sehr gut! links), das sage ich dem Herrn Dr. Friedjung, und das kann die ganze Welt hören. Aber, wenn er meinen persönlichen Muth bezweifelt, so kann ich ihm sagen, ein Mann, der die Mandl-Versammlung mitgemacht, ein Mann, der die Schlacht bei Kirchschlag und andere Versammlungen mitgemacht hat, der hat persönlichen Muth, sonst würde er dort nicht hingehen. Ich bin ganz allein hingegangen, wo ganze Horden von Liberalen hingekommen sind, um uns womöglich zu züchtigen und persönlich zu misshandeln. Das ist Muth, mein Herr Dr. Friedjung! Sie trauen sich nicht dorthin! (Erneuerte Heiterkeit.)

Aber was die geistigen Duelle betrifft, so ist das ganz richtig: „Mich sehen Sie vielleicht nicht mehr wieder, mich seht Ihr niemals wieder!" Es haben schon manche mit mir geistige Duelle bestanden, siehe da, man hat sie wirklich nicht mehr wieder gesehen, ja, sie sind um ihr Mandat gekommen. Vielleicht erkundigt sich Dr. Friedjung bei einigen, die in seiner Partei sitzen, vielleicht sogar bei hochgestellten Persönlichkeiten, und er wird finden, wie sie retiriert sind, von dem dritten Wahlkörper in den zweiten, vom zweiten in den ersten, wie sie Landtagsmandate verloren haben und nicht wieder gesehen wurden. Das ist schon vorgekommen, und darauf lege ich viel größeren Wert, als ob jemand mich erschießt oder ich einen anderen erschieße.

Nun, meine Herren, ist es merkwürdig, wie Herr Dr. Friedjung sagte, er gehe jetzt streng auf die Sache über. Der Hauch ist noch nicht trocken, und er meint, in Bezug auf das „Deutsche Bürgerthum" werde er noch später mit Dr. Lueger ein Hühnchen pflücken. Gleich bin ich wieder da, gleich beschäftigt er sich wieder ausschließlich mit meiner Persönlichkeit. Nun sucht er darüber einen Nachweis zu führen, dass die Grundbesitzer, die Grundsteuerträger und auch die Hausbesitzer begünstigt sind. Diesbezüglich verweist er auf Seite 160 der Vorlagen. Es ist aber nicht Seite 160 der Vorlagen, sondern Seite 160 der Motive. Das hat Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung übersehen. Meine Herren, wie citiert nun da Herr Dr. Friedjung. Ich muss Ihnen das vorlesen, und dann werde ich Ihnen das Original vorlesen, und Sie werden sehen, wer da richtig citiert. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, die Motive und die Tabelle nachzusehen, und vergleichen Sie wirklich die verschiedenen Ziffern, und da werden Sie auf Folgendes kommen: Ein Grundbesitzer zahlt bei einem Catastral-Reinertrag an Grundsteuer zu 22½ Percent 136 fl. 20 kr.; an Erwerbsteuer 60 fl.; bis zu 1000 fl. 227 fl. Grundsteuer, 100 fl. Erwerbsteuer; bis zu 1500 fl. 340 fl. 50 kr. Grundsteuer, 150 fl. Erwerbsteuer. Nehmen Sie aber den Schluss. Bei 50.000 fl. beträgt die Grundsteuer 11.350 fl., die Erwerbsteuer 5000 fl. Sie sehen also, wie die Verhältnisse anders geartet sind, und da will Herr Dr. Friedjung einen Vergleich ziehen! (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Gewiss!) Da will er das durchführen; da will er die Begünstigung des Grundbesitzes herausdeducieren. Das ist wohl eine Aufgabe, die außerordentlich schwer zu erfüllen ist. Er meint aber dann Folgendes: Wir wären hier als Anwälte des Großgrundbesitzes aufgetreten. Ja er sagt an einer Stelle (liest): „In einem Saale, wo Vertreter der Bürger sitzen, will ich niemandem zumuthen, dass er bezahlter oder unbezahlter Agent des Großgrundbesitzes ist; aber auch ein bezahlter Agent hätte nicht mehr Gründe für die Progression anführen können, als es Dr. Lueger gethan hat." (Hört! links.) Das ist sehr durchsichtig. Nun, was würde den Herr Dr. Friedjung sagen, wenn ich ihm Folgendes erwidern möchte: In die VI. Abtheilung gehören auch die Großhändler und Banquiers, also gewiss auch das Bankhaus Rothschild, Königswarter u. s. w. Was würde denn Herr Dr. Friedjung sagen, wenn ich gesagt hätte: In einem Saale, wo Vertreter der Bürger sitzen, will ich niemandem zumuthen, dass er bezahlter oder unbezahlter Agent von Rothschild, Königswarter und Genossen ist. (Sehr gut! links.) Aber auch ein bezahlter Agent hätte nicht mehr Gründe für die geehrten Herren Rothschild und Genossen aufführen können, als es Gem.-Rath Dr. Friedjung gethan hat. (Sehr gut! links.) Was würde er sagen, wenn ich eine solche Anwendung auf ihn ziehen möchte, und aus meinen

späteren Auseinandersetzungen wird hervorgehen, dass das, was ich ihm sagen könnte, viel mehr Berechtigung hat als das, was er mir gesagt hat. Er fährt dann weiter fort und sagt (liest): „Es läge nahe, den bereits gemachten höchst vulgären Ausdruck anzuwenden, dass schließlich auch die Beuschelreißer in die VI. Abtheilung gehören." (Pfui-Rufe links; Rufe links: Das kann nur ein Jude sagen!) Es ist ja durchsichtig, wen Dr. Friedjung damit meint, aber er ist sehr vorsichtig, er nennt ihn nicht.

Übrigens habe ich den nämlichen Satz bereits in der Scharf'schen „Sonn- und Montags-Zeitung" gelesen. Es scheint also, dass Dr. Friedjung Mitarbeiter der Scharf'schen „Sonn- und Montags-Zeitung" ist, dann finde ich es begreiflich, dass er einen solchen Ton hier in diesem Saale anschlägt. Aber der Beuschelreißer spricht für den mittleren und kleinen Gewerbestand, der rührt sich nicht gegen die VI. Abtheilung, aber der Journalist wehrt sich dagegen, das ist der Unterschied, und nun überlasse ich es dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Friedjung, sich auszusuchen, wer eigentlich der Beuschelreißer ist, ob derjenige, der den kleinen Mann schützen will, oder derjenige, welcher den großen schützt auf Kosten des kleinen Mannes, und das ist Gem.-Rath Dr. Friedjung. (Sehr richtig! links.) Er meint auch, ich hätte ihm gegenüber mich so gestellt, als ob er täglich und freundschaftlich mit Güterschlächtern und Börsianern verkehre, als ob dies seine Umgangskreise wären und als ob er für die Interessen dieser Classe eintreten würde. Mit wem Dr. Friedjung umgeht, ist mir vollständig unbekannt, ist mir auch höchst gleichgiltig, ich habe davon auch gar nicht gesprochen, aber das eine sage ich ihm: Durch seine Rede hat er bewusst oder unbewusst — das will ich nicht entscheiden; ich mache es so wie er — die Interessen der Güterschlächter, der Börsianer, der Ackerparcellierer, der verschiedenen Speculanten vertreten; das hat er, Gem.-Rath Dr. Friedjung, hier gethan! (Sehr richtig! links.)

Nun aber komme ich zu jenem Punkte, durch welchen er nachweisen will, dass die Progression ungerecht ist. Meine Herren, Sie erlauben mir vielleicht, dass ich Ihnen auseinandersetze, wie die Erwerbsteuer auferlegt wird. Bezüglich der Erwerbsteuer wird zuerst das Contingent für jeden Bezirk festgesetzt. Dieses Contingent muss im Bezirke aufgebracht werden. Verstehen Sie mich wohl, meine Herren, eine bestimmte Summe, sagen wir eine Million, muss aufgebracht werden und dann kommt die Vertheilung auf die Einzelnen, verstehen Sie wohl. Wenn sich bei dieser Vertheilung bei der Bemessung der Einzelnen ergibt, dass mehr herauskäme, als die contingentielle Summe ist, so wird jeder Einzelne herabgemindert; kommt zu wenig heraus, so wird jeder Einzelne hinaufgesetzt. Das ist die Veranlagung der Steuer, meine Herren!

Jetzt richte ich an Sie die Frage, in welchem Bezuge steht nunmehr die Erwerbsteuer zur Grundsteuer oder zu irgend einer anderen Steuer? In gar keinem, sondern die betreffende Summe muss aufgebracht werden, und wenn es die Großen nicht zahlen, so müssen es die Kleinen und Mittleren zahlen, verstehen Sie mich wohl, meine Herren! Wenn also jemand hier in diesem Saale ist, der sagt, die Progression ist zu stark, die Großen dürfen nicht so viel zahlen, wenn jemand, wie der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung sagt, die 6 Percent in der VI. Abtheilung sind ungerecht, dann wälzt dieser jemand die Hauptlast auf die mittleren und kleinen Erwerbsteuerträger. (Zustimmung links.) Das ist so unbedingt, als irgend etwas. Und der Mann wagt es nun zu sagen, dass ich, weil ich für die Progression bin, weil ich also will, dass der größte Theil der contingentierten Summe von den großen Fabrikanten u. s. w. aufgebracht werde, weil ich also will, dass der kleine und mittlere Gewerbsmann geschützt werde, deswegen wagt mir der Herr Gem.-Rath Friedjung vorzuwerfen, dass ich für das Interesse des Großgrundbesitzes eintrete. Nein, mein lieber Herr Dr. Friedjung! Die Million, sagen wir, als contingentierte Summe muss aufgebracht werden, ob der Großgrundbesitz viel oder wenig bezahlt; das müssen die Erwerbsteuerträger aufbringen.

Es dreht sich nur um die Vertheilung unter den Erwerbsteuerträgern. Und darum muss die Progression sein. Es mag ja sein, dass im Erwerbsteuer-Ausschusse niemand dafür eingetreten ist. Ich weiß es nicht, ich habe die Protokolle nicht gelesen; aber das eine weiß ich, dass ich im Parlamente entschieden für die Progression eintreten werde, weil, wenn die Progression nicht ist, die jetzigen Lasten noch vermehrt werden. Jetzt haben Sie keine contingentierte Summe, sondern es wird jeder nach dem besteuert, was er angeblich im Geschäfte verwendet u. s. f. Dann aber muss die Summe aufgebracht werden, und wenn sie von den großen nicht bezahlt wird, so muss sie von den kleinen und mittleren bezahlt werden. Sie sehen also, derjenige, der wirklich das Gesetz kennt, weiß, dass die Progression nothwendig ist. Freilich wirft mir Dr. Friedjung vor, ich kenne das Gesetz nicht. Ich kenne es nur zu gut, und darum komme ich auf solche Schliche, darum sitze ich den geehrten Herren nicht auf, wenn sie mit solchen Anträgen kommen. Der Antrag Friedjung gegen die Progression ist geradezu ein Attentat gegen den kleinen und mittleren Gewerbestand, und weil er das ist, deswegen habe ich mich gegen ihn gewendet.

Jetzt komme ich aber auf die Stelle, welche ich bereits früher angezogen habe. Der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung behauptet, auf Seite 121 der Motive sage die Regierung Folgendes (liest): „Wir sehen ja ganz gut ein" — ich citiere jetzt wörtlich — „dass die österreichische Erwerbsteuer sehr hoch gegriffen ist; in Preußen beträgt die Erwerbsteuer nur 9 Millionen, in Österreich wird sie 19 Millionen betragen. Übrigens darf man nicht vergessen, dass Preußen . . ." (Unterbrechung seitens des Gem.-Rathes Dr. Friedjung) so heißt es weiter — ich bitte es wird wörtlich citiert (Widerspruch seitens des Gem.-Rathes Dr. Friedjung) — „einige Millionen Einwohner mehr hat und außerdem, dass die Menschen in Preußen durchschnittlich wohlhabender sind. Nimmt man nun an, so sagt die Regierung" — es wird wieder wörtlich citiert — „dass durch diese Verhältnisse eine doppelt so hohe Besteuerung in Preußen begründet ist, so müsste die Erwerbsteuer in Preußen 19 Percent betragen". (Gem.-Rath Dr. Friedjung ruft: 1·9 Percent!) Meine Herren, ich lese wörtlich aus dem Bürstenabzuge (Unruhe rechts; Zwischenrufe links.)

Bürgermeister: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, ersuche aber auch die anderen Herren, nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen — ich möchte Sie überhaupt ersuchen, in dieser Debatte die strengste Ordnung aufrecht zu erhalten; ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Hören Sie weiter meine Herren, was Dr. Friedjung uns über die Motivierung erzählt hat. „Dann sagt aber der Regierungs-Entwurf in sehr naiver Weise" (ich citiere wörtlich): „Da wir aber mehr brauchen, mindestens das Doppelte mehr brauchen, so müssen wir den

Erwerbsteuersatz einfach verdoppeln und daraus 3·8 Percent machen. Der Erwerbsteuersatz wird in Österreich 3·8 Percent betragen, während er in Preußen nur 1·9 Percent beträgt, aber er wird hinaufsteigen bis auf 6 Percent!" — er fügt dann bei: „dies sind die Grundsätze, welche Herr Dr. Lueger vertheidigt hat". Nun, meine Herren, mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich auch Seite 121 des Motivenberichtes vorlesen, damit die Herren sehen, wie dieser Herr studiert hat. Es beginnt auf Seite 120 unten: „Nachdem in Preußen die Anwendung eines Steuerfußes von ungefähr 0·9 Percent, also nicht 1·9 Percent ein Erträgnis von 9,166.900 ergibt, so würde in diesem Lande zur Aufbringung des Betrages von 19,648.114 fl. die Anwendung eines Steuersatzes von 1·929 Percent erforderlich sein." — Ich lese wörtlich, thue nichts dazu und nehme nichts weg. — „Nimmt man nun wie oben an, dass in Oesterreich die Gesammtsumme der gewerblichen Erträgnisse nur halb so hoch ist als in Preußen, und dass demnach, um auf analoger Basis dieselbe Steuersumme aufzubringen, ein doppelt so hoher Steuerfuß angewendet werden muss, so ergibt sich, dass die Aufbringung des Steuerbetrages von 19,648.114 fl. den Gewerbetreibenden Österreichs durchschnittlich keine stärkere Belastung als eine solche von etwa 3·858 Percent der factischen Gewerbserträgnisse auferlegen kann. Diese Ziffer kann umsomehr als eine Maximalziffer gelten, als, wie oben erwähnt, der Kreis der Beitragenden in Österreich verhältnismäßig eher weitergegriffen ist."

„Diese Belastungsziffer von 3·8 Percent ist nun gewiss keine exorbitante," — Sie sehen, das gerade Gegentheil von dem, was uns Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung erzählt hat — „sie dürfte z. B. die Belastungsziffer Preußens kaum sehr wesentlich übertreffen, denn jene Ziffer stellt für Österreich bereits die gesammte, auf den Gewerbetreibenden ruhende Steuerbelastung — an Erwerb- und Einkommensteuer — dar, während in Preußen zur Gewerbesteuer, die allerdings nur das sehr niedrige Ausmaß von kaum ein Percent erreicht, noch die Einkommensteuer hinzutritt, die ihrerseits progressiv bis zu vier Percent ansteigt."

Nun vergleichen Sie das, was ich Ihnen wörtlich vorgelesen habe, mit dem von Herrn Dr. Friedjung Gesagten. Nicht eine Silbe von dem, was er gesagt hat, ist richtig. Ich erkläre Ihnen nun hier, ich gebe mich nicht zum Vertheidiger dessen her, was im Motivenberichte steht, das fällt mir durchaus nicht ein, aber noch weniger bin ich ein Vertheidiger dessen, was Herr Dr. Friedjung der Regierung unterschiebt, und ein Mann, der so citiert, der, ich möchte sagen, die Worte umstülpt, hat die Kühnheit, mir vorzuwerfen, dass ich nichts gelernt, nichts gelesen habe, — ein Mann, der nur die eine Entschuldigung für sich anführen kann, dass er nicht lesen kann, denn, wenn er lesen kann, dann hat er falsch gelesen und hat uns hier wissentlich Unrichtiges vorcitiert. (Bravo-Rufe links.) Darum sollen solche Herren etwas vorsichtiger sein und nicht mit so großen Worten herumwerfen, wie es Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung thut. Ein wenig Bescheidenheit ziert jeden Menschen, sie ziert auch den Herrn Dr. Friedjung. Soviel er gelernt hat, werde ich vielleicht auch noch in meinem Leben gelernt haben, und wenn ich etwas kritisiere, so habe ich es in der Regel sehr gut studiert. Dass vielleicht das eine oder andere mir entgehen kann, bezweifle ich nicht, aber was mir passiert, kann auch Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung passieren, und es ist nicht besonders höflich, wenn ein Mann von solchen Qualitäten einem anderen hier den Vorwurf macht, dass er nichts gelernt, nichts studiert hat, nur oberflächlich spricht. Nein, — ich spreche nicht oberflächlich; Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung spricht vielleicht auch nicht oberflächlich; wenn er aber nicht oberflächlich spricht, dann sind seine Sätze zu einem gewissen Zwecke gebraucht, nämlich zu dem Zwecke, über die Tragweite seines Antrages irrezuführen und in den Zuhörern eine andere Meinung wachzurufen, als dieselben haben sollen. (Rufe links: Sehr richtig!) Ich habe Ihnen bereits auseinandergesetzt, dass die Grundsteuer mit der Progression der Erwerbsteuer in gar keinem Zusammenhange steht, aber Herr Dr. Friedjung möge doch nicht übersehen: die Grundsteuer ist ja auch von seinen Parteigenossen beschlossen worden. Ich habe ihm schon gesagt, seine Parteigenossen, die berühmten Deutsch-liberalen waren es, welche die Grundsteuer festgesetzt haben, zum großen Schaden der Alpenländer, auch zum Schaden Niederösterreichs. Erwähnen Sie also gütigst nichts davon; es ist viel vernünftiger! Man weiß die Geschichte sehr genau und es wird immer hier jemand sein, der Sie eventuell zu corrigieren im Stande ist.

Nun komme ich auf das deutsche Bürgerthum. Herr Dr. Friedjung beruft sich diesbezüglich auf das stenographische Protokoll. Ich habe das Wort gehört, ich bin hinter ihm gesessen; ich weiß, dass man sich in seine Nähe verfügen muss, wenn man ihn wortdeutlich verstehen will. Er möge gefälligst die Stenographen fragen, wie schwierig es ist, ihm nachzustenographieren, weil er eben zu jenen Rednern gehört, die sprudeln. Er wirft mir, meine Herren, eine Fälschuug vor, eine Fälschung sei es, aber, so meint er, ich habe sie nicht absichtlich begangen, sondern, so meint er weiter, ich sei einmal ein Feind von ihm und dürfte ich mir eine Rede schon längst vorbereitet haben und diese Rede habe ich hier losgelassen. Das sei zu vergleichen den eingefrorenen Posthorntönen Münchhausens. Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung scheint der Meinung zu sein, dass ich Reden auf dem Lager halte. Nein, mein Herr! Er scheint weiters der Meinung zu sein, dass ich an der fixen Idee leide, den Herrn Dr. Friedjung bekämpfen zu müssen; durchaus nicht, da mag er sich beruhigen. Wenn aber einer von uns an einer fixen Idee leidet, bin nicht ich es, es ist Herr Gem.-Rath Friedjung. Herr Dr. Friedjung sieht überall nur Großgrundbesitzer; überall wohin er blickt, sind Großgrundbesitzer die Feinde des Bürgerthums. Das ist sehr ungerecht vom Herrn Dr. Friedjung. Denn, wenn die Großgrundbesitzer nicht wären, würde er gar nicht da sitzen, die Herren von der Majorität würden dann nicht in so ansehnlicher Zahl hier im Gemeinderathe vertreten sein. Denn den Großgrundbesitzern verdanken Sie ja das Statut, verdanken Sie die Wahlordnung, auf Grund welcher Sie gewählt worden sind, und wenn nicht die Großgrundbesitzer wären, wären nicht Sie in der Majorität, sondern wir. Sie verdanken also Ihre ganze politische Herrlichkeit ausschließlich dem Großgrundbesitze; es ist daher höchst undankbar, wenn Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung jetzt auf den Großgrundbesitz einen solchen Zorn hat; er soll den Herren danken, die für seine Partei sind.

Nun meint er, ich hätte ihn wüthend angegriffen. „Sehen Sie", sagt er, „das ist der ganze Lueger, soweit er warm ist"; das ist die Methode, nach welcher er mit seinen politischen Gegnern kämpft. „Soweit er warm ist", auch ein recht hübscher, auch ein recht gebildeter Ausdruck (Sehr richtig! links), wirklich würdig der Partei, welche Anstand und Sitte gepachtet zu haben glaubt, und ihres Wortführers Dr. Friedjung.

Dann kommt er auf den Fürsten Liechtenstein. Er meint, er habe ihn persönlich gar nicht angegriffen. Als Beweis fügt er die Behauptung bei, es sei ihm ganz gleichgiltig, ob Fürst Liechtenstein reich oder arm sei. Merkwürdig, er kümmert sich um alles mögliche. Er rechnet nach, dass er der Vetter eines Fürsten ist, der sehr viel besitzt, dass er der Bruder eines Fürsten ist, der auch sehr reich ist.

Er greift sogar auf die Heirat zurück und meint, der Mann müsse sehr reich sein, denn er soll angeblich aus einem der reichsten englischen Häuser eine Dame in erster Ehe geehelicht haben. Solche Dinge erzählt man hier. So etwas wird hier in diesem Hause geduldet. (Rufe links: So ist es!) So erlaubt sich ein Mitglied der Majorität in Familienverhältnisse einzugreifen und hier breitzuschlagen.

Meine Herren! Ich habe mich noch nie bekümmert, wieviel der Fürst hat; ich weiß nur, dass er kein Großgrundbesitzer ist; weil ich es nicht für anständig halte, mich um die Privatverhältnisse eines anderen zu bekümmern. Ich schaue bloß, ob der Betreffende ein anständiger, ehrlicher Mann ist und das ist mir genug. Ob er arm oder reich ist, das ist mir gleich. Aber Dr. Friedjung rechnet jeden Kreuzer nach, den der Fürst in seinem Besitze hat. Es fehlt nur noch, dass er die Mitgift angibt, welche der Fürst eventuell mit seiner Frau bekommen hat. So schaut der Kämpfer aus und um seine Worte zu gebrauchen: Das ist der Dr. Friedjung, soweit er warm ist. (Gelächter links.)

Weiters moquiert er sich außerordentlich über das Wort, das ich gesagt habe, dass jeder Binkeljude mehr Einfluss in der liberalen Partei habe als der Herr v. Plener. Er nennt das Wort „Binkeljud": „Kneipenberedsamkeit"! Er meint, so arbeitet man die Gegensätze heraus. Das ist richtig, aber das muss man thun, damit das Volk richtig sieht. Übrigens erkläre ich dem Herrn Dr. Friedjung, dass der Binkeljude in meinen Augen nicht zu den schlechtesten Juden gehört. (Sehr richtig! links.) Er verdient sein Brot durch Arbeit, und wenn ich mir die Sorte von Juden ansehe, die am Wahltage Kronawetters bei der „Kugel" Am Hof gestanden hat, so muss ich sagen, ein Binkeljude ist ein Ehrenmann gegenüber diesen Juden, die wirklich mehr Einfluss in der liberalen Partei haben als der Herr v. Plener.

Was die „Kneipenberedsamkeit" betrifft, so weiß ich nicht, ob in den Kneipen gut oder schlecht gesprochen wird — es wird wohl verschieden sein — aber ich geniere mich nicht, in Wirtshäusern zu reden, weil ich meine Wähler nirgends anders versammeln kann; ich habe keine Salons, in welchen ich sie versammeln kann, ich muss die Wähler ins Wirtshaus einladen, um mit ihnen zu sprechen. Er möge übrigens über Kneipenberedsamkeit nicht urtheilen, besser ist sie immer noch als die Journalistenberedsamkeit. (Zustimmung links.) Über der Journalistenberedsamkeit steht die Kneipenberedsamkeit, denn wenn jemand in einer Kneipe das sagen würde, was von gewissen Blättern anstandslos geschrieben und gedruckt wird, dann würde dieser Jemand von den Zuhörern einfach zur Thüre hinausbefördert werden, weil man sagen würde, der Betreffende ist ein unanständiger, ehrloser Mensch. Darum bin ich lieber ein Mann, der Kneipenberedsamkeit hat, als dass ich ein Mann wäre, der Journalistenberedsamkeit hat. Er hat sich sogar den alten Goethe ausgeliehen und meint, der alte Goethe hat große Menschenkenntnis besessen. Vollständig richtig! Er hat große Menschenkenntnis besessen, und darum war er auch ein großer Judenfeind. Die betreffenden Stellen scheint eben Herr Dr. Friedjung bei der Lectüre seines alten Goethe nicht gelesen zu haben.

Bevor ich zum Schlusse übergehe, gestatten Sie mir noch zu bitten, die von unserer Seite gestellten Anträge anzunehmen. Mein Antrag bezweckt, dass die Handels- und Gewerbekammer von jeder Thätigkeit bei den Erwerbsteuer-Commissionen abgehalten werde; es ist unsere Pflicht, das zu verlangen. Die Anträge, die andere gestellt haben, bezwecken die richtige Vertheilung der Steuern.

Der Antrag, den Herr Gem.-Rath Ferd. Mayer gestellt hat, bezweckt, dass jene Erhebungen gepflogen werden, auf welche einzig und allein man Vertrauen setzen kann, nämlich Erhebungen von Männern, die dem Volke angehören und vom Volke gewählt werden. Unsere Anträge sind also solche, welche das Interesse des Volkes wahren. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass Sie unsere Anträge ablehnen werden. Wir werden gegen Ihre Anträge stimmen, gegen den Antrag Wünsch, vor allem anderen aber auch gegen den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Friedjung. Und nun wollen wir zum Schlusse eilen. Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung (Unruhe rechts) .... (Gem.-Rath Hawranek ruft: Ruhig, Frauenberger!)

Bürgermeister: Bitte um Ruhe, wollen Sie nicht unterbrechen, ich habe das hier auch nicht geduldet, gleiches Recht für alle.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Herr Dr. Friedjung vergleicht sich mit dem Herrn Eduard Simson, Präsidenten des deutschen Reichstages, mit Lasker, mit dem verstorbenen Minister Glaser, mit dem Präsidenten des Reichsgerichtes Unger. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich?) Ja, er hat gesagt, das sind Deutsche, und darum ist er auch ein Deutscher. Das ist hier gedruckt schwarz auf weiß, das können Sie nicht ableugnen. (Heiterkeit links.) Er meint dann schließlich: „Die Juden versäumen ihre Pflicht, wenn sie sich herabwürdigen lassen zu Landsknechten und Reisläufern der Nationalitätslosigkeit und jeder Nationalität dienen." (Beifall rechts.)

Meine Herren! Wie kann denn ein Mitglied einer Partei Derartiges sagen, die den Herrn Magistratsrath Dr. Kronawetter, von dem es ja bekannt ist, dass er auf die Nationalität gar nichts hält, zu ihrem Candidaten erhoben hat, und wie kann ein Mitglied einer Partei, die so etwas selbst gethan hat, anderen einen Vorwurf machen, dass sie angeblich Reisläufer und Landsknechte der Nationalitätslosigkeit sind und jeder Nationalität dienen. Nun, meine Herren, das dürfen Sie nicht, und wenn Herr Dr. Friedjung die Güte hat, sich vielleicht um seine nationalen Genossen etwas näher zu erkundigen, so wird er finden: In Böhmen sind sie einmal deutsch, den nächsten Tag sind sie wieder czechisch, je nachdem es ihnen in den Kram passt, ob sie deutsch oder czechisch sind. (Sehr richtig! links.) In Polen sind sie die enragiertesten Polen, in Ungarn sind sie die größten magyarischen Chauvinisten, in Österreichisch-Italien und in den südlichen Kronländern, z. B. in Triest und in Dalmatien sind sie die Italianissimi, die größten italienischen Chauvinisten. In Frankreich, meine Herren, sind die größten Revancheschreier und die größten französischen Chauvinisten jene Juden, welche aus den Rheinlanden nach Frankreich eingewandert sind.

Meine Herren! Ein Mann wie Dr. Friedjung wagt es, uns zu sagen, dass wir Landsknechte und Reisläufer der Nationalitätslosigkeit sind und jeder Nation dienen. Meine Herren! Wer dient denn jeder Nation, wer ist denn ein Reisläufer und Landsknecht der Nationalitätslosigkeit? Wir? Nein! Es kommt mir, meine Herren, ich erwähne es nur kurz, so vor: Wenn

irgendwo ein Gedränge ist, werden Sie finden, dass sich Taschendiebe herandrängen, um harmlosen Passanten die Taschen auszuleeren und die Börsen zu ziehen. Wenn man sich gar so herandrängt wider den Willen des Betreffenden, wenn man mit aller Gewalt das sein will, was man nicht ist, dann, meine Herren, hat man immer eine Nebenabsicht (Sehr richtig! links), und wir Deutschen haben diese Nebenabsicht schon zu wiederholtenmalen empfunden. Ich erinnere Sie nur an das Jahr 1873, ich erinnere Sie an die neueste Zeit. Sie alle werden wissen, warum sich gewisse Herren gar so an die einzelnen Nationen herandrängen. Ja, meine Herren, man hat uns unser Geld weggenommen beim Herandrängen, und wir sind jetzt gescheit genug geworden und rufen jenen, die sich an uns herandrängen, die Worte zu: Hände weg! Wir lassen uns nicht mehr in unseren Säcken herumstöbern, wir wollen selber Herren sein unseres Vermögens, Herren dessen, was wir uns durch unsere Arbeit erworben haben, und weil wir sagen: Hände weg, deswegen werden wir auch gegen den Antrag Friedjung stimmen. Hände weg und Friedjung weg! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Als Generalredner für die Vorlage erhält das Wort Herr Gem.-Rath Noske.

Gem.-Rath Noske: Sehr geehrte Herren! Der Vorsicht, welche der geehrte Herr Vorredner für sein geschätztes Leben bekundet, und der Vorsicht, mit welcher er seine Freiheit vor dem Staatsanwalte zu schützen bemüht ist, haben wir es zu verdanken, dass er, der Held von Kirchschlag, der muthige Kämpfer aus der Schlacht bei den Mandl'schen Thermopylen, heute in unserer Mitte erscheinen konnte, dass er auftreten konnte als Generalredner der Minorität. (Heiterkeit rechts. Lebhafte Unruhe links.) Wir haben diesem Umstande auch das wenig erbauliche Schauspiel zu verdanken, dass wir ihn bis zu einem ex offo-Vertheidiger eines Ernst Schneider herabsinken gesehen haben. (Lebhafte Unruhe und Widerspruch links. Sehr richtig! und Bravo! rechts.) Meine Herren, ich habe kein Publicum auf die Gallerien bestellt (Widerspruch und Unruhe links.) . . . .

Bürgermeister: Bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen; ich erkläre, dass ich nicht den geringsten Zwischenruf von Ihrer (linken) Seite dulden werde, weil ich es auch früher von der anderen Seite nicht geduldet habe; ich setze voraus, dass Sie den Herrn Redner unbeirrt zu Ende kommen lassen werden. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): Ich brauche daher kein Spectakelstück in zwei Acten „Schlechter und Friedjung" aufzuführen (Sehr gut! rechts), sondern ich kann mich der Aufgabe zuwenden, welche nach meiner Auffassung für einen Generalredner nicht darin besteht, dass er vollgeschlagene anderthalb Stunden Personalien breittritt, sondern dass er in die Sache eingeht und den Gegenstand behandelt, der auf der Tagesordnung steht. Und das ist allerdings eine Thätigkeit, welche der Herr Vorredner mit Sorgfalt vermieden hat. (Sehr gut! rechts.)

Die Aufgabe eines Generalredners in dieser Debatte liegt darin, dass er die Anschauungen, welche infolge der Wahl von Generalrednern seitens derjenigen nicht zum Ausdrucke kommen konnten, die noch zum Worte gemeldet waren, wiedergibt, und dass er die Stellung der Majorität zu dem vorliegenden Referate in großen Zügen kennzeichnet.

Wir stehen der Vorlage, wie sie erstattet wurde, wir stehen dem Reformvorschlage der Regierung im allgemeinen sympathisch gegenüber; wir können uns aber nicht verhehlen, dass manche gewichtige und schwere Bedenken gegen diese Vorlage sprechen und dass, wenn diese Bedenken nicht berücksichtigt werden, die Gefahr vorhanden ist, dass das Reformwerk entweder vereitelt oder wenigstens so tief geschädigt werde, dass der Erfolg nicht eintreten werde, den man davon erwartet; deswegen können wir einigen Wendungen, welche in dem Eingange des Referates gebraucht sind, nicht voll zustimmen; wir stimmen dem zu, dass wir in dem Gesetzentwurfe einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Gewerbesteuergesetzgebung erblicken; wir stimmen aber nicht dem zu, dass durch diese Vorlage auch nach der definitiven Herabsetzung der als nachlassberechtigt erklärten Steuergattungen die Stabilität der Erwerbsteuerhauptsumme aufrechterhalten werde; denn wir glauben, dass hier ein kleiner thatsächlicher Irrthum vorliegt, weil ja das Gesetz vorschreibt, dass, nachdem das zweite Jahr vorübergegangen sein wird, die Erwerbsteuerhauptsumme neu festzustellen ist. Wir wollen auch nicht, weil wir manche schwere Bedenken gegen die Vorlage haben, in dieses etwas weitgehende Lob ausbrechen, welches in der betreffenden Stelle des Referenten-Entwurfes enthalten ist, und wir schlagen daher — ich spreche da im Namen derjenigen Herren, welche nicht zum Worte gekommen sind — vor, dass die Stelle: „sie begrüßt vor allem mit Freude die Übertragung der Veranlagungsgeschäfte an Commissionen" u. s. w. bis dahin, wo es heißt: „dass auch manche Detailbestimmungen des Entwurfes für die Gemeinden und für minder steuerkräftige Schichten der gewerbetreibenden Bevölkerung vortheilhaft sind" aus dem Referate weggelassen und an Stelle dessen ein anderer Satz eingeschaltet werde, der in etwas einschränkender Richtung den Standpunkt der Gemeinde gegenüber dieser Vorlage begründen soll.

Es soll diese Stelle lauten: „Die Übertragung der Veranlagungsgeschäfte an Commissionen, welche zum überwiegenden Theile aus Steuerträgern zusammengesetzt sein sollen, das Princip der Contingentierung und Repartition, das im § 28 des Gesetzentwurfes ausgesprochene Princip der Parification, die Aufstellung des Erwerbsteuertarifes müssen bei zweckmäßiger Durchführung in ihrem Zusammenhange als geeignet anerkannt werden, eine gleichmäßige und gerechtere Vertheilung der Steuerlast herbeizuführen. Diesen Vorzügen gegenüber steht aber eine Reihe von Bedenken gewichtiger Art, deren Nichtberücksichtigung geeignet erscheinen würde, den Erfolg der beabsichtigten Reform wesentlich zu beeinträchtigen, wenn nicht vollständig in Frage zu stellen." (Bravo! Bravo! rechts.)

Ich weise insbesondere darauf hin, dass wir den Hauptwert darauf legen, dass die zweckmäßige Durchführung des Gesetzes betont werde, weil wir nur unter dieser Voraussetzung der Meinung sind, dass das Gesetz jenen Effect haben wird, der von demselben erwartet werden kann und es ist das der erste der Anträge, welchen ich mir erlaube der geehrten Versammlung zur Annahme zu empfehlen. Ich gehe nunmehr über zu den einzelnen Punkten des Referates.

Es beschäftigt sich der erste Punkt des Referates damit, dass das Verlangen gestellt wird, es möge bei Festsetzung des Contingentes der Stadt Wien ein angemessener Steuerabschlag bewilligt werden, ein Abschlag von jener Jahresschuldigkeit, nach welcher das Contingent zu bemessen ist. Ich glaube, es ist nie eine Forderung mit mehr Recht gestellt worden, als diese.

Es ist schon im Referate darauf hingewiesen, dass nach Munk die durchschnittliche Belastung eines Steuerträgers in Wien 50 fl. 92 kr. für das Jahr 1885 an Reichssteuern directer Art allein betragen hat. Ich habe aber eine Zusammenstellung nach den neuesten Daten gemacht, nach welcher im alten und neuen Gemeindegebiete im Jahre 1890 an directen landesfürstlichen und indirecten Verbrauchssteuern in Wien allein 40 Millionen gezahlt wurden, ohne die Landes- und Gemeindezuschläge, die Handelskammerzuschläge, die Bezirksstraßen- und Schulumlagen. Wenn man diese Ziffer mit der Zahl der Steuerträger vergleicht, dann wird man auf eine Ziffer kommen, welche weit hinausgeht über den Betrag von 50 Millionen, man wird zu einer Ziffer kommen, welche geradezu eine enorme Belastung der Wiener Steuerträger gegenüber den Steuerträgern im übrigen Reiche darstellt. Ich frage nun, meine Herren, wo liegt die Berechtigung zu einer solchen Belastung? In welchen Verhältnissen ist sie begründet, heute, wo notorisch und anerkanntermaßen die Erwerbsverhältnisse in Wien sich ungünstiger gestaltet haben als in manchen Provinzhauptstädten, weil die Provinzhauptstädte vielfach auf Kosten Wiens begünstigt und bevorzugt wurden? Wo liegt die Berechtigung, dass ein Zustand der Unbill und des Unrechtes aufrechterhalten wird, welcher durch Jahrzehnte schwer genug auf der Wiener Bevölkerung gelastet hat?

Es ist daher das Verlangen, welches in dieser Richtung gestellt wird, durchaus berechtigt. Nur haben wir auch hier ein Bedenken gegen die Stelle des Referates, in welcher die Verkehrsanlagen dargestellt werden als besondere gesetzliche und finanzielle Verfügung, um der gewerblichen Stagnation in Wien abzuhelfen. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass die Gemeinde Wien erhebliche Opfer gebracht hat, die wieder auf sie zurückwirken werden, um die Verkehrsanlagen zustande zu bringen; wir stehen weiter auf dem Standpunkte, dass der Stadt Wien mit diesen Verkehrsanlagen nichts als endlich ein Recht geworden ist, dass damit ein Anspruch erfüllt wird, welchen sie längst zu stellen berechtigt war und der endlich erfüllt werden musste. Wir können daher der Auffassung, der übrigens auch im Abgeordnetenhause wiederholt widersprochen wurde, nicht beipflichten, als ob es sich um eine Art Nothstandsbau handeln würde, welcher insceniert wurde, sondern wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt, der betont werden muss, dass, selbst wenn diese Verkehrsanlagen, die unter großen Opfern seitens der Stadt Wien ins Leben gerufen werden, ihre wohlthätige Wirkung geübt haben werden, dies erst hinreichen wird, die schwere Belastung etwas auszugleichen, unter welchen der Wiener Steuerträger seufzt, und dass damit allein noch lange nicht gesagt ist, dass ein solcher Erwerbszustand eintreten wird, welcher eine neue ungerechtfertigte Belastung für die Wiener Steuerträger motivieren würde.

Wir schlagen daher auch in dieser Richtung eine Änderung vor, indem wir dem Gemeinderathe empfehlen, anstatt der Stelle: „die hohe Reichsvertretung sowie Landesvertretung haben sich bemüssigt gesehen" bis „und wird sich auch bis zu dem in Aussicht gestellten Termine der Wirksamkeit der Steuergesetze nicht einstellen" zu setzen (liest):

„Selbst wenn die Wirkung der unter großen Opfern seitens der Gemeinde Wien zu schaffenden Verkehrsanlagen sich geltend machen wird und die Erwerbsverhältnisse in Wien sich besser gestalten, ist anzunehmen, dass auch die übrigen Städte und Industrieorte Österreichs einen Aufschwung erfahren werden, welche sie in ihrer einstigen Leistungsfähigkeit mit der Stadt Wien mindestens wieder gleichstellt."

Aus dem Gesagten geht hervor, dass diejenigen Redner, welche nicht zu Wort gekommen sind, dem Antrage des Herrn Dr. Nechansky sympathisch gegenüber stehen, welcher dahin geht, dass nicht bloß in sehr zahmer Form, wie es im Referate geschieht, sondern nachdrücklich betont werde, dass die Gemeinde Wien dem nicht zustimmen kann, dass durch ein zu hohes Contingent die Sterilisierung jenes Steuerdruckes erfolge, welcher bis jetzt auf der Bevölkerung Wiens gelastet hat.

In Punkt 2 geht der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Taubler dahin, dass es bei den erheblichen Befugnissen, die der Contingentierungs-Commission obliegen, wünschenswert wäre, dass diese Contingentierungs-Commission nicht allein aus Vertretern zusammengesetzt werde, die gewissermaßen auf dem olympischen Throne sitzen, und von denen vielleicht eben deshalb nicht anzunehmen ist, dass sie in die Details der Steuerbemessung und die Lage der Steuerträger so eingeweiht sind, um ihr Amt ohne Beihilfe der Steuerträger selbst mit Erfolg ausüben zu können.

Herr Gem.-Rath Taubler hat den Antrag angeregt, dass in der Contingentierungs-Commission auch die Steuerträger selbst vertreten sein sollen, und er denkt sich das so, dass aus der Steuercommission Delegierte entsendet werden, und dass, um diesen Delegierten in der Commission Platz zu machen, die Zahl der Commissionsmitglieder auf 15 erhöht werde.

Ich glaube, dass auch dieser Antrag zur Annahme zu empfehlen sei.

Ich komme nun zu Punkt 3, zu welchem eine Reihe von Anträgen gestellt wurde, welche einerseits die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Interessengruppen, andererseits die Nichttheilnahme von Vertretern der Handelskammer an der Steuercommission betreffen. Ich bemerke, dass schon im Referate im allgemeinen der Gedanke ausgedrückt ist, dass bei Festsetzung der Bestimmungen, wie künftig die Erwerbsteuer-Commissionen gebildet werden sollen, auf die verschiedenen Interessengruppen entsprechende Rücksicht genommen werden solle, und dass daher der Antrag Wünsch sich als eine Ausführungsbestimmuug darstellt, in welcher Weise diese Rücksichtnahme auf die verschiedenen Interessengruppen gedacht wird. Ich bemerke in dieser Richtung, dass, wenn die Regierung den Standpunkt eingenommen hat, dass sie die Wahl aus sämmtlichen Steuerträgern zulässt, sie das von ihrem Standpunkte leicht thun konnte; denn in der Commission ernennt sie die Hälfte der Mitglieder, den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter; sie wird also unter allen Umständen einen gewichtigen Einfluss haben, wenn sie nicht bei dem Umstande, als wahrscheinlich ihre Vertreter allen Sitzungen beiwohnen werden, was bei den anderen nicht der Fall sein wird, überhaupt den überwiegendsten Einfluss hat.

Ganz anders aber steht es bezüglich der Vertretung der Steuerträger selbst. Herr Dr. Lueger sagt zwar: Wir kennen die Gefahren, welche es in sich birgt, einen solchen Antrag wie den des geehrten Herrn Gem.-Rathes Wünsch nackt und trocken zu bringen. Es habe daher ein anderer Redner diese Angelegenheit etwas zu bemänteln versucht, und er greife sich an den Kopf, weil der Demokrat Schlechter dafür eingetreten sei, dass dieser Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch angenommen werde. Ich glaube, dass wir gar keine Ursache haben, uns irgendwie vor dem Urtheil der Bevölkerung, das heißt der ruhig denkenden, nicht verhetzten, nicht auf Irrwege geleiteten Bevölkerung über diese

Angelegenheit zu fürchten. Wenn Herr Dr. Lueger diese Angelegenheit auf das Gebiet der Demokratie hinüberspielen will, so möchte ich ihm Folgendes sagen. Die Demokratie besteht nicht darin, dass man ein Unrecht dem einen zufügt und ein Vorrecht dem anderen einräumt, sondern darin, dass sie gerade das gleiche Recht für alle dort, wo ein berechtigtes Interesse vorhanden ist, festsetzt. (Beifall rechts.) Ich begreife, dass Herr Dr. Lueger sich heute nicht mehr daran erinnert, wie diese demokratischen Ideen eigentlich sind und aufgefasst werden müssen, denn es sind ja sieben Jahre her, dass er Demokrat gewesen ist, und das Fahrwasser, in dem er sich jetzt bewegt, wo er bemüht und verpflichtet ist, jeder noch so unsinnigen Volksregung zu folgen, hat ihm den klaren Blick für das, was ein berechtigter Anspruch ist, getrübt. (Beifall rechts. Unruhe links. Gem.-Rath Hawranek ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe. — Ich werde das nicht dulden, Herr Gem.-Rath Hawranek! Absolut nicht. Es ist hier (rechts) nicht geduldet worden, ich dulde es auch hier (links) nicht. Ich bitte Ruhe zu halten.

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): Dass wir nicht die Kleinen den Großen ausliefern wollen, dafür ist ein Argument vorhanden, das Herr Dr. Lueger bei der Rabulistik, der er sich gerne in seinen Reden bedient, wohlweislich verschwiegen hat, dass aus der Mitte unserer Partei und in diesem Referate schon darauf hingewiesen worden ist, dass wir in der Einkommensteuer eine durchgreifende Progression wollen. Durch diese durchgreifende Progression wird das Recht des Kleineren, weniger Leistungsfähigen, in seiner Erwerbsthätigkeit Schwächeren geschützt gegenüber dem Stärkeren, Leistungsfähigeren, und es wird der Leistungsfähige mehr zu den Zwecken des Staates herangezogen, von denen er vielleicht auch mehr Vortheil als der Kleinere hat. Aber deswegen zu sagen, dass in einer Frage, wo es sich um vollkommen legale und berechtigte Interessen handelt, das Interesse des einen dem Interesse des anderen ausgeliefert werden müsse, dass das Interesse desjenigen, welcher weniger leistungsfähig ist, über die Interessen desjenigen gebieten müsse und nicht mit den Interessen desjenigen gleichgestellt sein dürfe, der mehr leistet, ist einer jener Fehlschlüsse, die darauf berechnet sind, die Menge zu kitzeln, die aber vor dem Standpunkte der Moral, der Gerechtigkeit in der Verwaltung nicht Stand halten können. (Beifall rechts.) Freilich rechnen wir, indem wir diesen Standpunkt mit Nachdruck und Ernst vertreten, nicht mit der verhetzten Menge, die jedem Schlagworte nachläuft, um deren Gunst zu buhlen das einzige Ziel des politischen Ehrgeizes des Herrn Vorredners geworden ist; wir rechnen dabei mit vorurtheilsfreien, mit denkenden, mit solchen Wählerclassen, die das Recht für sich in Anspruch nehmen, aber auch das Recht der anderen zu schützen wissen. (Bravo-Rufe rechts.)

Es muss überhaupt hier einmal gesagt werden, und es muss deutlich gesagt werden: Hört denn die ehrliche Arbeit bei $5^1/_4$ fl. Steuer auf? Ist denn derjenige Gewerbetreibende, der sich aus kleinen Anfängen zu einer besseren socialen Position durch Fleiß und Arbeit emporgerungen hat, freilich nicht dadurch, dass er antisemitische Allotria in Wirtshäusern treibt und seine Arbeit vernachlässigt, ist denn der des Schutzes verlustig, auf den er im Staate und in der Verwaltung der Gemeinde Anspruch hat? — Das ist nicht richtig. — Bei $5^1/_4$ fl. hört nicht der kleine Mann auf, hört nicht der Rechtsschutz der Interessen auf, sondern jeder im Staate, *der ehrlich arbeitet, hat den gleichen Anspruch auf den Schutz* im Staatswesen und in der Verwaltung. (Beifall rechts.)

Es ist zu diesem Punkt 3 noch ein Antrag vom Herrn Gem.-Rathe Jedlička gestellt worden, welcher dahin geht, dass auch die Genossenschaften bei der Einvernahme über die Steuerbemessung berücksichtigt werden mögen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in dem Referate des Stadtrathes bereits ein Satz enthalten ist, dass auch den Genossenschaften und deren berechtigten Vertretern der ihnen gebürende Einfluss bei der Erwerbsteuerbemessung eingeräumt werde. Herr Gem.-Rath Jedlička hat diesen Gedanken nachempfunden und in einem Antrag formuliert, und es wird der Sache nichts verschlagen, wenn die Formulierung des Herrn Gem.-Rathes Jedlička angenommen wird, obwohl es dasselbe ist und nichts anderes ausdrückt, als was bereits vom Stadtrathe vorgeschlagen ist.

Zu diesem Punkt 3 hat sich auch eine Discussion darüber entsponnen, ob die Handelskammer berufen sein soll, Vertreter in die Erwerbsteuer-Commission zu entsenden. Es ist merkwürdig, der Herr Vertreter der Minorität hat zu Beginn seiner Rede gesagt: er habe sich eigentlich vorgenommen, an einem anderen Orte über diese Steuervorlage zu sprechen, aber aus Gründen, auf die ich nicht weiter zurückzukommen brauche, sehe er sich veranlasst, hier zu sprechen. Nun habe ich mir gedacht, wenn in einer Frage, die mit den Interessen des Gewerbestandes so innig zusammenhängt, wie es bei diesem Erwerbsteuertarif der Fall ist, der Führer der patentierten Minorität, der patentierte Schützer des kleinen Mannes auftreten wird, dann werde er eine andere Fülle von Ideen aus sich herausströmen lassen, befruchtender und anregender Natur, welche alle darauf berechnet sind, den kleinen und mittleren Mann zu schützen und zu fördern. Statt dessen haben wir zwei Dinge gehört, die lebhaft an die Geschichte vom Berge erinnern, der gekreißt und endlich eine lächerliche Maus geboren hat. Wir haben zwei Dinge gehört und darin hat sich die ganze finanzpolitische Weisheit des Führers der Minorität gekennzeichnet, die ganze finanzpolitische Weisheit, dass er vier Seiten des stenographischen Protokolles mit einer Polemik gegen einen Herrn Collegen vollgefüllt hat, und dass er weiters endlich als Summe der Erkenntnis, die ihm über diesen Erwerbsteuertarif und das ganze Gesetz geworden ist, den Antrag hervorgebracht hat, die Handelskammer solle keine Vertreter entsenden. Das war das Um und Auf dessen, was er im ganzen Gesetz gefunden hat, das gebessert werden muss, um seinen erleuchteten finanzpolitischen Ideen zum Durchbruche zu verhelfen. Nun, meine Herren, kann man es der Regierung, welche auf Grund der Gesetze und nicht verworrener Ideen von Parteiführern zu regieren berufen ist, gewiss nicht verübeln, wenn sie vorschlägt, dass eine anerkannte und gesetzlich geschaffene und gut functionierende Körperschaft, welche über Gewerbe und Handel zu entscheiden hat, bei der Bildung der Erwerbsteuer-Commissionen berücksichtigt werde. Man kann das umsoweniger thun, als die Angriffe, welche gegen die Wirksamkeit der Handelskammer gerichtet worden sind, nicht berechtigte sind, und ich freue mich, dass mir Gelegenheit geboten ist, eine in allen denkenden gewerblichen und kaufmännischen Kreisen geachtete Körperschaft vor den Angriffen des Herrn Dr. Lueger in Schutz zu nehmen. (Beifall rechts.)

Meine Herren! Der Herr Lueger — er wird mir verzeihen, wenn ich den Doctortitel nicht beifüge, denn er hat in der letzten Zeit soviel Beweise der Geringschätzung für alles doctrinäre Wissen gegeben, dass es kaum passen wird, wenn ich ihn Doctor nennen würde (Heiterkeit rechts) — spricht davon, dass bei der

Handels- und Gewerbekammer Wahlumtriebe stattfinden, dass Stimmzettel gekauft werden u. s. w. Nun muss ich darauf erwidern, dass ich selbst durch Jahre — ich weiß nicht genau wie viele, es dürften achtzehn gewesen sein — bei jeder Wahlcampagne im Centralcomité der alliierten kaufmännischen und gewerblichen Vereine gesessen bin, und dass mir während dieser 18 Jahre keine Unzukömmlichkeit — die Kammer als solche geht das übrigens nichts an, sondern das Wahlcomité — bekannt geworden ist. Aber das eine muss ich zugeben: Ich bin in diesen Praktiken nicht erfahren, Herr Lueger hat in dieser Richtung einen weiten Vorsprung vor mir, denn seine Partei hat diese Praktiken in Wien eingeführt, und wenn Stimmzettel gekauft worden sein sollten, so wird wahrscheinlich Herr Lueger bei seiner Partei einige Erfahrungen in dieser Richtung gesammelt haben. Ich habe sie nicht gesammelt. Es ist aber auch nicht wahr, dass die Handelskammer den Interessen der Kleingewerbetreibenden theilnahmslos oder, wie der Herr Vorredner gesagt hat, derart gegenübersteht, dass sie dem Gewerbestande nicht nützt, sondern schadet. Ja freilich, meine Herren, wenn diese Gewerbekammer dem Gewerbestand, den der Herr Vorredner vertritt, oder zu vertreten vorgibt, nicht nützt und ihn schädigt, dann rechne ich ihr das zum Verdienste an, denn das ist nicht der schaffende und arbeitende Gewerbestand, der in den Wirtshäusern antisemitische Geschichten treibt und Zeit dazu hat — anstatt zu Hause zu bleiben und dort zu arbeiten und zu sorgen —, Juden todtzuschlagen. Wenn die Kammer diesen Gewerbeleuten nicht hilft, dann rechne ich es ihr wirklich zum Verdienste an (So ist es! rechts), aber dem schaffenden Gewerbestande hat diese Kammer genützt, sie hat dadurch genützt, dass sie von den gesammten Brutto-Einnahmen, zu welchen ein Siebentel von den kleinen Gewerbetreibenden und sechs Siebentel von den viel verlästerten großen Gewerbetreibenden und Großcapitalisten beigetragen werden, beispielsweise 96 Percent zu Gunsten des Kleingewerbes verwendet hat, und sie hat, wenn ich mit weiteren Daten dienen soll, in allen Fragen, welche den Gewerbestand lebhaft interessieren ... (Unruhe links. Gem.-Rath Gregorig macht Zwischenrufe).

Bürgermeister: Ich ersuche um Ruhe, und ich bitte den Herrn Gem.-Rath Gregorig, den Herrn Redner nicht zu stören und sich ruhig zu verhalten. (Fortdauernde Unruhe.) Ich bitte, wollen Sie gefälligst ruhig sein. Unterbrechen und stören Sie nicht! (Gem.-Rath Gregorig: Ich störe nicht, wir sind in keiner Kirche!) Ich rufe Sie zur Ordnung! Ich bitte fortzufahren. Ich bitte um Ruhe! (Rufe links: Muss man sich das gefallen lassen?)

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): In der Frage des Hausierhandels ist diese Kammer eingetreten für die Verschärfung der Bestimmungen überhaupt, für die Erhöhung des Minimalalters der Hausierer, für die Sonntagsruhe, für die Sperrung von Wien für den Hausierhandel; bei den Warenausverkäufen hat sie verlangt, dass das Gutachten der Genossenschaften eingeholt werde; sie hat verlangt, dass die diesbezüglichen Strafgelder den Genossenschaften zugeführt werden! Bei der Strafhausarbeit, bei dem Ratenhandel, bei der Frage der Materialgenossenschaften, allüberall hat diese verlästerte Kammer den Interessen des Kleingewerbes Rechnung getragen. Und als bei den neuen Steuervorlagen die Regierung verlangt hat, dass die Kammer einige Genossenschaften einvernehmen solle, hat sie aus eigener Initiative beschlossen, sämmtliche Genossenschaften einzuvernehmen. (Bravo! rechts.) Und in dem Gewerbecomité der Kammer, das ausschließlich über gewerbliche Interessen zu entscheiden hat — und das ist etwas sehr Bezeichnendes gerade in der vorliegenden Frage, — sitzen ausschließlich Kleingewerbetreibende oder dem Kleingewerbe verwandte Interessengruppen. Es ist daher die Befürchtung vollständig unbegründet, dass eine Kammer, in der so sorgfältig die Interessen gerade des Kleingewerbestandes gewahrt werden, dass eine solche Kammer nicht berechtigt und berufen sein soll, auch in die Erwerbsteuer-Commissionen Mitglieder zu entsenden. (Zustimmung rechts.) Dass diese Kammer nicht gar so schlecht zusammengesetzt sein muss, geht wohl auch daraus hervor, dass bei den letzten Wahlen in die Kammer von 32 Genossenschaften mit über 20.000 Mitgliedern der Wahlaufruf zu Gunsten jener Candidaten unterschrieben wurde, welche dann in die Kammer entsendet wurden. Freilich begreife ich, dass der Herr Vorredner und seine Partei gegen diese Kammer auftreten, ich begreife es, weil sein Geschäft das der Verhetzung ist, und weil die Kammer in Wien gerade dadurch sich auszeichnet, dass sie versucht, die Gegensätze auf gewerblichem und kaufmännischem Gebiete zu versichern. (Lebhafter Beifall rechts.) Damit, meine Herren, besorgt sie Ihre Geschäfte freilich nicht, und es wäre traurig um die Kammer und den Gewerbestand bestellt, wenn sie diese Geschäfte versehen würde. Aber freilich die Kammer mag sich mit dem St.-R. Schlechter und verschiedenen anderen Leuten gemeinsam trösten. Es ist ja keine anständige Corporation, kein anständiger Mensch mehr in Wien, den Herr Lueger nicht schon angegriffen, heruntergezerrt, besudelt und beleidigt hat. (Unruhe links. Zustimmung rechts.) Ich glaube, dass ich dem Collegen Schlechter nicht so nahe treten soll, dass ich ihn gegen die ungeheuerliche Behauptung des Herrn Vorredners in Schutz nehme, als ob Schneider thurmhoch über Schlechter stünde. (Sehr gut rechts.) Ich würde den Collegen Schlechter beleidigen, wenn ich ihn gegen einen solchen unqualificierbaren Vorwurf angesichts dessen, was in der allerletzten Zeit vorgegangen ist, auch nur mit einem Worte in Schutz nähme. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.) Das steht unter der Kritik.

Was die Bevölkerung an Gütern des Wissens (Gelächter links), des Herzens, des Gemüths, der Kunst hochschätzt, ehrt und achtet, hat der Herr Lueger in seinen verschiedenen Reden schon getödtet und geschlachtet (Sehr gut! rechts), und wenn er sein Gewerbe so forttreibt — man kann ihn nicht mehr ernst nehmen, ich muss da mit einer heiteren Redewendung schließen — dann wird er selbst noch nach Tarifpost 83 des neuen Erwerbsteuergesetzes als Güterschlächter besteuert werden müssen. (Sehr gut! rechts; Gelächter links.) Alle diese Angriffe, welchen Universitätsprofessoren, Gelehrte, Ärzte, Techniker, die Donauregulierungs-Commission, der Bürgermeister, der Stadtrath, einzelne Stadträthe, der Gemeinderath, kurz alles, was nur auf der Welt existiert, ausgesetzt sind, sind ja auf nichts anderes berechnet, als auf den Beifall jener johlenden Menge (Lebhafter Widerspruch links) . . .

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe! Die Aufrechterhaltung der Ordnung ist meine Sache, und ich muss dringend bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): . . . um deren Gunst der Herr Vorredner in den Versammlungen und Gasthäusern buhlt, und ich muss sagen, dieser Beifall, der ihm dort wird, dessen ist er würdig, und die, welche ihn spenden, sind seiner würdig. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts; Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): Zum nächsten Punkte der Vorlage übergehend, handelt der Punkt 4 des Referates . . . (Unruhe links; Unterbrechung seitens des Gem.-Rathes Gregorig.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig, wenn Sie reden wollen, müssen Sie Ihre Collegen ersuchen, mit ihnen hinauszugehen; es geht nicht an, über die Bank hinüber zu sprechen. (Beifall rechts.) Ich bitte, sich gefälligst ruhig zu verhalten!

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): Dieser Punkt 4 handelt von dem Erwerbsteuertarife und es ist, mit Recht, glaube ich, in dem Referate des Herrn Dr. Vogler, beziehentlich des Stadtrathes hervorgehoben, dass es nicht Sache des Gemeinderathes sein könne, all die 2000 Positionen des Tarifes zu beurtheilen, weil ja dazu andere Factoren, denen das Material viel leichter als uns zugebote steht, berufen sind. Es muss aber im allgemeinen hervorgehoben werden, dass der Tarif an einer ungeheuren Compliciertheit leidet, an einer Unklarheit, und dass er eine Gefahr in sich birgt, die darin besteht, dass einzelne Tarifposten so ins Detail zergliedert sind, dass man nahezu befürchten muss, es bestehe die Absicht, als sollte jemand, der unter verschiedene Kategorien der einen oder anderen Unterabtheilung fällt, für jede dieser Kategorien extra besteuert werden. Darauf deutet auch eine Stelle des Gesetzes hin. Ich führe an, dass in dieser Richtung Bedenken geäußert worden sind von Kaufleuten, Gemischtwarenhändlern, und dass namentlich auch hervorgehoben wird, der Tarif stehe nicht im vollen Einklange mit dem Gewerbegesetze. Es liegt mir z. B. eine Petition aus den Kreisen der Kaufleute vor, in welcher gesagt wird, dass, während das Gewerbegesetz den Gemischtwarenhändlern erlaube, alle Artikel zu führen, die nicht einer besonderen Concession bedürfen, die Kategorie der Gemischtwarenhändler im Tarife in eine Reihe von Kategorien, die einander mitunter sogar widersprechen, zerfällt, und es besteht also die Befürchtung, dass nach jeder dieser Kategorien die Steuer bemessen werden soll. Es sind das Bedenken, auf welche ich im allgemeinen aufmerksam machen will, ebenso wie ich die Bedenken der Schankgewerbetreibenden hervorheben und rücksichtlich derselben bemerken will, dass die Herren, welche nicht zum Worte gekommen sind, den Standpunkt, welchen der Herr College Herold entwickelt hat, vollkommen theilen und der Anschauung beipflichten, welche er in dieser Richtung entwickelt hat.

Es liegen zu diesem Punkte auch Anträge vor, welche darauf hinzielen, dass gewisse Kategorien von Arbeitern und Lehrlingen, sei es beschränkt, sei es unbeschränkt, nicht zu den Hilfsarbeitern gerechnet werden sollen, während das Gesetz vorschreibt, dass Arbeiter, welche über 65 Jahre alt sind und Lehrlinge, wenn sie noch nicht besonders ausgebildet sind, von der Erwerbsteuer-Commission nur als halbe Arbeitskräfte in Anschlag gebracht werden können. Ich glaube, dass in dem Verlangen, welches dahin geht, dass die Arbeiter nicht erst mit 65, sondern schon mit 60 Jahren nicht mitgezählt werden sollen, und in dem Verlangen, dass diese Arbeiter überhaupt nicht mitgezählt werden, auch nicht als halbe Arbeitskräfte, ein socialpolitisches Moment liegt, welches berücksichtigt werden muss. Dann ist es naturgemäß, wenn ein Arbeiter in seiner Leistungsfähigkeit durch seine physische Beschaffenheit zurückgedrängt ist nnd der Betreffende, der ihn beschäftigt, in der Steuer hinaufgesetzt wird, weil er ihn beschäftigt, so liegt die Gefahr vor, dass er ihn von der Arbeit entfernt, und es würden gerade diejenigen, welche durch ein langes Leben hindurch gearbeitet haben, in ihren alten Tagen infolge dieser Steuerpolitik viel eher der Noth und dem Elend ausgesetzt sein, als es vielleicht sonst der Fall ist. Das wirkt auch auf die Gemeinden zurück, welche ja diesen Arbeiter in letzter Linie zu versorgen haben. Ich glaube daher, es wäre dem Antrage beizupflichten, diese Kategorie von Arbeitern freizulassen. Etwas anders steht die Sache bezüglich der Lehrlinge. Es scheint da in gewerblichen Kreisen eine getheilte Meinung zu herrschen. Die einen halten dafür, dass die vollständige Freilassung der Lehrlinge von der Erwerbsteuer zur Folge hätte, dass das Lehrlingsunwesen zunimmt. Es ist vielfach über das Lehrlingsunwesen gesprochen und geschrieben worden. Es ist in dieser Richtung sogar durch die Genossenschaften eine gewisse Einschränkungsnorm geschaffen worden.

Ich glaube, die richtige Mitte in diesem Falle liegt in dem Antrage des Collegen Tagleicht, welcher nicht verlangt, dass der Lehrling überhaupt nicht mitgezählt werde, sondern dass während der Probezeit und des ersten Jahres der Lehrling freigelassen werde, weil er wirklich nicht in der Lage ist, erhebliche Dienste zu thun und vielleicht sogar seinem Lehrherrn manches verdirbt, statt ihm helfend zur Seite zu stehen. Dagegen ist er im zweiten und dritten Jahre als Hilfskraft zu zählen, denn er nähert sich da schon der Grenze der vollkommenen Leistung. Ich glaube daher, dass sich in dieser Richtung der Antrag Tagleicht zur Annahme empfiehlt.

Zum Punkt 6 — eigene Ortsclasse für Wien — bin ich gleichfalls beauftragt, einen Antrag zu stellen. Es liegen zu diesem Punkte Anträge der Herren Gem.-Räthe Herold und Jedlička vor, welche sich gegen eine eigene Ortsclasse für Wien aussprechen. Es ist das gewiss berechtigt aus allen den Gründen, welche ich speciell früher angeführt habe, als es sich darum handelte, den Antrag zu begründen, dass für Wien eine Herabsetzung des Erwerbsteuercontingents verlangt werden soll. Wir theilen aber die Auffassung des Referates nicht vollständig, welche dahin geht, dass die absolute Höhe des Tarifsatzes bei dem Charakter der Erwerbsteuer als einer Repartitionssteuer für die gerechte Vertheilung der Steuerlast ohne Belang erscheint. Wir sind nämlich der Meinung, dass zwar nicht direct die Höhe des Tarifsatzes von Belang für die gerechte Vertheilung der Steuerlast ist, dass sie aber einen indirecten Einfluss auf die Bemessung hat und wir stützen uns dabei auf Seite 110 des Motivenberichtes, in welchem die Regierung ausdrücklich sagt, sie habe den Tarif so aufgestellt, dass er ungefähr nach ihrer Berechnung das zu erwartende und zu berechnende Contingent trägt.

Wenn nur für Wien ein höherer Ortsclassentarif aufgestellt ist, so ist damit schon gesagt, dass die Regierung ein so hohes Contingent erwartet, dass sie diesen hohen Tarif braucht, um dieses Contingent decken zu können. Eine Begründung dafür, warum derjenige, der in Atzgersdorf arbeitet, so wesentlich, gleich um ein Viertel billiger besteuert werden soll, als jemand, der zehn Schritte innerhalb der Linien arbeitet, liegt nicht vor, wohl aber liegt die Befürchtung vor, dass man bei Neufestsetzung des Steuercontingentes sagen wird: in Wien hat dieses Contingent leicht aufgebracht werden können, die Steuerträger sind nicht einmal sehr erheblich belastet, sogar nur mit dem Minimum des Tarifes, und haben doch das Contingent aufgebracht und man wird das Moment leicht übersehen, dass eben hier ein höherer Ortsclassentarif ist. Man wird also indirect befürchten müssen, dass die Festhaltung dieses besonderen Ortsclassentarifes bei Feststellung des Erwerbsteuercontingents, namentlich im Jahre 1896, wo die neue Veranlagung erfolgen werde, eine ungünstige Wirkung äußern wird.

Ich stelle daher in dieser Richtung den Antrag: dass die Worte „ohne Belang" eliminiert und dafür gesetzt werde: „nicht direct entscheidende Wirksamkeit".

Zu Punkt 7 hat Herr College Dr. Daum Anträge gestellt, von denen wir glauben, dass sie sich vollkommen zur Annahme empfehlen. Es ist von Herrn Dr. Daum namentlich betont worden, dass die Erschwerung für den Realitätenverkehr ganz enorm sein würde, wenn ein Vorzugspfandrecht zu Gunsten der Steuerforderung festgesetzt wird. Es wird mit Recht von Herrn Dr. Daum daran erinnert, dass die Regierung, als es sich um die Baugewerbetreibenden handelte und man denselben gegen den Bauschwindel ein Vorzugsrecht einräumen wollte, erklärte, das stünde mit den Grundsätzen des österreichischen Grundbuchsrechtes nicht im Einklange.

Die Regierung begründet nun diesen Paragraph in folgender Weise: Um gewisse Manipulationen, durch welche einzelne Steuerpflichtige zum großen Schaden ihrer gewissenhafteren Gewerbsgenossen sich der Steuerpflicht zu entziehen wissen, den Boden zu entziehen wissen, sei dieses Vorzugspfandrecht nothwendig.

Darauf sage ich Folgendes: Ganz dasselbe gilt auch bezüglich des Verlangens der Bauhandwerker; auch hier kann man sagen: um gewissen Manipulationen, durch welche einzelne Bauhandwerker und Speculanten zum großen Schaden ihrer gewissenhafteren Gewerbsgenossen sich der Zahlungspflicht entziehen wollen, den Boden zu entziehen, muss das Vorzugsrecht gewährt werden.

Wenn nun die Regierung erklärt hat, dass sie es für die Bauhandwerker nicht geben könne, weil es den Grundsätzen des österreichischen Grundbuchsrechtes widerspreche, so ist gewiss auch die Forderung berechtigt, dass dieses Vorzugsrecht auch zu Gunsten des Fiscus nicht gegeben werde; also entweder für keinen oder für beide. (Beifall rechts.)

Darum empfehle ich Ihnen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Daum zur Annahme.

Es liegt auch noch ein Antrag vor, welcher ein eigenthümliches Streiflicht auf die Genauigkeit wirft, welcher sich manche Herren befleißen, bevor sie im Gemeinderathe Anträge stellen. Ich hätte dies nicht erwähnt, weil ich solche Kleinigkeiten gerne übersehe; aber wenn es dem Herrn Vorredner beliebt hat und möglich war, aus dem Umstande, dass bei den 19 Percent ein Punkt im Drucke weggeblieben ist — also offenbar ein Druckfehler vorliegt —, ein Langes und Breites darüber zu reden, was Herr Dr. Friedjung alles verbrochen habe, weil er 19 Percent gesagt haben soll, was er übrigens gar nicht gesagt hat, so erscheint es auch nothwendig, auf den Antrag des Collegen Pursch hinzuweisen, den Herr Gem.-Rath Steiner mit der Frage propagiert hat: „Wo ist denn die Besteuerungsgrundlage für die Consumvereine? Es steht nichts darin, Sie müssen daher den Antrag Pursch annehmen, dass 300 fl. bis 3000 fl. als Tarif für die Vereine festgesetzt werden."

Ich möchte da den Herrn Gem.-Rath Steiner, wenn er fragt: „Wo ist die Besteuerungsgrundlage für die Consumvereine?" ersuchen, gefälligst das Gesetz aufzuschlagen und so lange zu lesen — nicht bloß das erste Hauptstück, sondern so lange, bis er an die betreffende Stelle kommt — soviel Mühe muss man sich nehmen (Heiterkeit rechts) — und im zweiten Hauptstücke würde er dann den betreffenden Paragraph finden, wo die Consumvereine ganz ausdrücklich genannt sind.

In dem betreffenden Paragraphen hätte er ganz ausdrücklich die Consumvereine genannt gefunden. Und wenn er noch weiter gelesen hätte, um sein Studium noch mehr zu vertiefen, was ihm gewiss nicht geschadet hätte (Heiterkeit rechts), dann hätte er gefunden, dass diese Art von zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Genossenschaften, Vereinen, Actien-Gesellschaften u. s. w. mit 10 Percent des reinen Einkommens besteuert sind, und die Frage, die er so emphatisch gestellt hat: „Wo sind denn die Consumvereine? Die sind ganz abhanden gekommen? Wahrscheinlich will man die gar nicht besteuern?" wäre ganz überflüssig und seine Erregung wäre auch ganz überflüssig gewesen. Deswegen gehört aber der Antrag Pursch überhaupt nicht in die Debatte, er gehört erst dann zur Debatte, wenn wir über das zweite Hauptstück des Erwerbsteuertarifes sprechen werden und das wird dann der Fall sein, wenn das bezügliche Referat erstattet werden wird.

Es hat noch im Anschlusse an Punkt 7 Herr College Dr. Friedjung einen Antrag gestellt, dessen Inhalt, kurz gesagt, dahin geht: Es solle der Gemeinderath erklären, dass die starke Progression, welche in dem Erwerbsteuertarife durchgeführt sei, das mittlere und kleinere Bürgerthum zu Gunsten des Großgrundbesitzers, der Grund- und Realitätenbesitzer übermäßig belaste.

Es hat sich über diesen Antrag eine sehr gereizte und lange Polemik entsponnen. Ich muss sagen, selten hat der Herr Vertreter der Minorität mit einer größeren Rabulistik, mit einer größeren Hervorkehrung des Unrichtigen und einem größeren Verschweigen des Richtigen gearbeitet, als in diesem Falle, und ich will ihm das kurz an der Hand des Gesetzes beweisen.

Der Gedankengang des Herrn Dr. Friedjung bei seinem Antrage war folgender: Das Erträgnis der Personalsteuern, darunter der Erwerbsteuer, welche berufen ist, eine Hauptrolle unter den Personalsteuern zu spielen, ist dazu berufen und bestimmt, Herabsetzungen nicht nur der Erwerbsteuer, sondern auch solcher Steuergattungen zu bewirken, wie die Grund- und Gebäudesteuer, bei welchen ein progressiver Satz in dem Sinne nicht besteht, wie er im Erwerbsteuertarife bestehen wird. Der Gedankengang ist weiter dahin gegangen, dass es den mittleren und kleinen Gewerbe- und Bürgerstand zu Gunsten der Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen belasten hieße, wenn man ihm allein eine Progression auferlegt, welche bei der Grund- und Gebäudesteuer nicht vorkommt, und es handelt sich nun darum, jetzt zu beweisen, dass wirklich nicht nur in der VI. Abtheilung, von der soviel die Rede war, sondern dass wirklich in dem ganzen Erwerbsteuergesetze und in dem ganzen Erwerbsteuertarife das Princip der Progression vorhanden ist, beziehentlich in denselben hineingefügt werden kann.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass ich gegen die Fassung des Antrages des Herrn Dr. Friedjung einige Bedenken gehabt und auch ihm gegenüber geäußert habe. Weil aber dieser in seinem Grundgedanken — wie gesagt, nach meiner Meinung nicht ganz in der Fassung, aber in seinem Grundgedanken so richtige, so wahrheitsgetreue Antrag einer solchen Verdrehung, einer solchen Verkehrung aller thatsächlichen Verhältnisse unterzogen worden ist, wie dies vom Herrn Vorredner geschehen ist, darum habe ich darauf verzichtet, irgend eine Bemerkung zu der Fassung zu machen, weil ich das Gewicht dessen, was in dieser Richtung gegen den Herrn Vertreter der Minorität gesagt werden muss, nicht durch eine formale Debatte abschwächen will. Und da sage ich dem Herrn Vertreter der Minorität: Warum hat er — nicht den § 28,

welcher von der Parification spricht — denn ich bin hier nicht der Meinung des Herrn Dr. Friedjung, dass die Parification die Ursache sein wird, dass die Progression der VI. Abtheilung auf den ganzen Tarif zurückwirkt — sondern warum hat er den § 41 verschwiegen? Wenn er das Gesetz so genau gelesen hat, wenn er ein so ehrlicher, aufrichtiger, alles heraussagender Interpret ist, als den er sich gegeben hat, warum hat er dann den springenden Punkt gerade verschwiegen, welcher bis zur Unwiderleglichkeit — ich sage es ihm — bis zur Unwiderleglichkeit beweist, dass er in diesem Falle das Interesse des kleinen und mittleren Bürgerthums zurückgesetzt hat gegen das Interesse des Großen und des Grundbesitzers überhaupt. (Beifall rechts.)

Der § 41 dieses Gesetzes sagt Folgendes: (Unterbrechung links.)

Bürgermeister: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Noske (fortfahrend; liest): „Auch aus anderen als den früher angeführten Gründen kann die Erwerbsteuer-Commission verschiedene Dinge thun, aber schließlich kann sie auch die Besteuerung nach dem abzuschätzenden Ertrage, das ist die Besteuerung, wie sie in der VI. Abtheilung des Tarifes enthalten ist und eine sehr starke Progression enthält, auch auf solche Gewerbe und Beschäftigungen anwenden, die im Tarif der Besteuerung nach einem andern Maßstabe zugewiesen sind. (Rufe rechts: Hört!) Wenn das nicht klar genug ist, dass jeder, der lesen kann und will, daraus herauslesen muss, dass das Princip der starken Progression von 1 auf 6 Percent, wie es in der VI. Abtheilung des Tarifes enthalten ist, auf den ganzen Tarif und alle Erwerbsteuerclassen ausgedehnt werden kann, dann muss man ein Dr. Lueger sein, um das zu leugnen und in Abrede zu stellen. (Beifall rechts.)

Wenn es aber richtig ist, dass neben manchen anderen Progressionen, die darin begründet sind, dass z. B. jemand, der fünf Hilfsarbeiter hat, soviel bezahlt, und wenn er einen Hilfsarbeiter mehr hat, nicht für den einen, sondern schon für alle anderen Hilfsarbeiter auch mehr bezahlen muss, wenn — sage ich — abgesehen von dieser Art der theilweisen Progression — es ist keine eigentliche Progression im steuerpolitischen Sinne — das Princip der starken Progression — ich wiederhole den Ausdruck, der in der VI. Abtheilung enthalten ist — nach § 41 des Gesetzes auf alle Erwerbsteuergattungen durch die Commission ausgedehnt werden soll, dann ist es auch richtig, dass, wenn dies geschieht, die Gesammtheit der Erwerbsteuerträger, diese große Masse, aus welcher sich der Ertrag der Personalsteuern zusammensetzen wird, dazu beitragen wird, die Herabsetzung der Grund- und Gebäudesteuer zu bewirken, bei welchen eine solche Progression nicht besteht.

Und wenn das alles — und es ist unzweifelhaft richtig, denn es ist actenmäßig hier dargelegt und nachgewiesen — richtig ist, dann ist es auch richtig, dass derjenige, welcher sich unter dem Vorwande, den Herr Dr. Lueger sich dazu genommen hat, gegen den Antrag des Dr. Friedjung wendete, nicht das Interesse, wie er vorgibt, des kleinen und mittleren Bürgerstandes vertritt, sondern dass er diese Interessen zu Gunsten der Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen preisgegeben und ausgeliefert hat. So steht die Sache. (Heiterkeit rechts. — Widerspruch links.) So steht die Sache, und es muss ausgesprochen, es muss festgenagelt werden (Gelächter links), dass der patentierte Vertreter des kleinen Mannes hier bei dieser Debatte diese Interessen preisgegeben hat, unbewusst oder bewusst — ich will es nicht untersuchen, meine Anschauung darüber kann ich ja haben, und es muss festgehalten werden, in welch schlauer Weise der Vertreter der Minorität dieses Odium von sich hat abwälzen wollen. Das hat mich lebhaft an die alte Geschichte erinnert: Wenn einer bei einer Unthat auf offener Straße ertappt wird, laufen eine Menge Leute zusammen und laufen dem Thäter nach, um ihn einzufangen. Dann fängt aber auch dieser an, einem anderen nachzulaufen und zu schreien: „Haltet ihn auf! Haltet ihn auf!" — Haltet den Dr. Friedjung auf, der hat die Börseagenten und Güterschlächter bevorzugen wollen. (Heiterkeit rechts.) Es sei mir hier einschaltungsweise zu bemerken erlaubt, dass vor einigen Jahren aus anderem Anlasse und an anderer Stelle die Behauptung aufgestellt wurde, die bis jetzt nicht widerlegt worden ist, dass die Beziehungen des Herrn Vorredners zu manchen der von ihm verfehmten Kategorien nicht so unfreundliche gewesen sind, wie sie jetzt geworden zu sein scheinen. (Gem.-Rath Tagleicht: Hört!)

Ich muss sagen, der Herr Vertreter der Minorität hat das Schauspiel geboten, dass er sich gedreht und gewunden mit persönlichen Angriffen, mit Verdrehungen, mit nicht richtiger Anführung von Thatsachen gearbeitet hat, und dass er die liberale Partei mit allem Möglichen und Unmöglichen in Zusammenhang gebracht hat, was gar nicht mit ihr in Zusammenhang steht. Ich könnte das auch bezüglich der Grundsteuer beweisen, ich habe die Daten hier, dass die Grundsteuerregulierung erst zu einer Zeit eingeleitet wurde, wo schon längst die liberale Partei nicht mehr am Ruder war, dass nicht das Grundsteuergesetz, welches erst Ende der 70er Jahre fertig geworden ist, so dass es zur Ausführung gelangen konnte, sondern dass erst die Repartition manche Ungerechtigkeiten gebracht haben mag, die aber auch nicht unserer Partei, sondern Galizien zugute gekommen sind. Aber ich muss sagen, es war interessant zu sehen, wie er sich gewunden und gedreht hat, um dieser höchst unbequemen Situation, die einmal zur Abwechslung wir ausnützen werden, so gut es unsere Kräfte erlauben werden, zu entgehen.

Nicht mit Befriedigung, sondern mit Mitleid haben mich diese politischen Capriolen des Herrn Vertreters der Minorität erfüllt, und ich möchte ihm als guter Freund — wir sind es ja (Heiterkeit) — sagen, selbst der geschickteste Clown bricht sich einmal in einem Circus den Hals, dem geschicktesten Clown ist es schon passirt, und auf der politischen Bühne geht es auch so, wenn einer versucht, den gesunden Menschenverstand und die politische Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit allzu gewagte Saltimortali schlagen zu lassen. (Beifall rechts.) Es ist alles herbeigezogen worden, um diesen klaren, nackten, unverfälschten, unleugbaren Sachverhalt — der Herr College wird ihn leugnen, aber unleugbar ist er doch — diesen unleugbaren Sachverhalt zu verdrehen, zu bemänteln und zu verschleiern; es hat herbeigezogen werden müssen eine langmächtige Citierung der Rede des Herrn Dr. Friedjung in Vergleich mit einer Stelle der Regierungsvorlage, und auch da ist etwas gesagt worden, was den Thatsachen nicht entspricht, denn Dr. Friedjung hat gesagt, die Regierung meine, es seien drei Percent ungefähr der Steuersatz, der sich ergeben hat, aber er hat daran die Folgerung geknüpft und gesagt, wenn die Regierung drei Percent sagt, warum schreibt sie sechs Percent im progressiven Satze der VI. Abtheilung vor? So war die Äußerung gemacht, so war sie gemeint. Ich habe auch so gute Ohren wie Dr. Lueger, nur habe ich eine Eigenschaft, die Dr. Lueger nicht hat; ich glaube nämlich als alter Stenograph an das stenographische Protokoll,

und drehe nicht das stenographische Protokoll, wie ich es brauche. Ich erinnere mich sehr genau, wie oft Dr. Lueger aufgetreten ist und gesagt hat: So steht es im stenographischen Protokoll, da gibt's gar nichts zu reden, das ist heilig und wahr. (Heiterkeit rechts.) Heute auf einmal, weil er „Deutsches Bürgerthum" gehört haben will, was kein Mensch außer ihm gehört haben wird (Oho! links), oder die, denen er es gesagt hat, weil er ein „Deutsches Bürgerthum" gebraucht hat, um Herrn Dr. Friedjung wegen dieses „Deutschen Bürgerthums" angeblich zu zerzausen, auf einmal ist das stenographische Protokoll nichts und das „Deutsche Bürgerthum" muss gesagt worden sein (Heiterkeit rechts), es nützt nichts, es muss gesagt worden sein.

Nun, ich muss sagen, in der leidigen Polemik, in die ich mich nicht einmengen will und in die ich mich nur soweit eingemengt habe, als es nothwendig ist, um die Sache zu beleuchten, habe ich eine Mühe bedauert, die sich Herr Dr. Friedjung gegeben hat, nämlich die Mühe, dass er das Deutschthum und sein Deutschthum einem Herrn Dr. Lueger gegenüber in Schutz zu nehmen für nothwendig befunden hat. Sehen Sie, meine Herren, ein gottbegnadeter Mensch, der Dichter des deutschen Vaterlandes, dem man das Recht, ein Urtheil darüber abzugeben, was deutscher Charakter ist, was deutsche Mannhaftigkeit ist, gewiss nicht absprechen wird, der spricht einmal in seinem „Deutschen Vaterland" davon, was denn eigentlich der Deutsche sei und da sagt er: Der Deutsche sei dort zu suchen,

Wo Eide schwört der Druck der Hand,
Wo Treue hell vom Auge blitzt
Und Liebe warm im Herzen sitzt.

(Lebhafter Beifall rechts.) Und nun frage ich Sie, ob jemandem, dem nicht die Liebe warm im Herzen sitzt, sondern der diesem warmblütigen, warmfühlenden und gemüthreichen Wienerthum, beziehentlich dem von ihm irregeleiteten Wienerthum den Classenhass ins Herz gegossen, das Gift der gegenseitigen Verhetzung in diese Stadt gebracht hat, ob demjenigen, dem, statt dass ihm die Treue hell vom Auge blitzen sollte, Gesinnungsuntreue der einzige Grundsatz gewesen ist, den er bis jetzt im öffentlichen Leben festgehalten hat (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts), ob endlich demjenigen, der den Druck der Hand, die Eide schwören soll, ursprünglich mit uns, den Liberalen, gewechselt hat, der sich von uns auf die Fluten des öffentlichen Lebens hat emportragen lassen, der noch vor sechs oder sieben Jahren auf das Programm der Gleichheit der Confessionen und Nationen beim „grünen Jäger" in Margarethen sich von seinen Wählern hat einschwören lassen und der heute den von ihm irregeleiteten und verhetzten Theil der Bevölkerung der clerical-feudalen Reaction in die Arme führt, ob diesem Manne und denen, die ihm anhängen, das Prädicat „deutsch" gebürt? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.) Ich frage Sie, ob die Herren Lueger, Steiner und Consorten das Recht haben, uns eine Belehrung darüber zu geben, was wir in der inneren Stadt in unserem Wahlbezirke bei Kronawetter geleistet haben. (Lebhafte Unruhe links.)

Bürgermeister: Bitte, ruhig zu sein, Herr Gem.-Rath Pursch t, unterbrechen Sie den Redner nicht!

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): Ich sage eines, es war — das ist eine offenkundige Thatsache und ich kann sie darum auch hier erzählen —, als die Candidatur Kronawetters in der inneren Stadt aufgestellt wurde, eine getheilte Meinung über diese Candidatur vorhanden; aber wenn diejenigen, welche damals der Candidatur nicht zugestimmt haben, die blinde Wuth und den Hass sehen, mit dem heute diese Wahl von den Antisemiten verfolgt wird (Gelächter links), dann müssen sie eine Befriedigung darüber empfinden, dass die Wahl durchgegangen ist. (Sehr gut! rechts.) Dann müssen sie sich freuen, denn daraus können sie entnehmen, welcher Schlag den Antisemiten damit versetzt worden ist (Sehr gut! rechts — Gelächter links), dass ein so erbitterter Gegner von ihnen gewählt worden ist. (Gelächter links.) Eines muss ich sagen. Gegenüber der bodenlosen Fr .... (Gem.-Rath Gregorig: Sagen Sie es nur!) Freiheit in der Benützung der politischen Tribüne, welche sich diese Herren uns gegenüber herausnehmen, muss einmal eines constatiert werden; das will ich constatieren und damit schließen: Deutsch sprechen können diese Herren, aber das, was man einen deutschen Mann, einen deutschen Charakter nennt, das sind sie nie und nimmer! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts — lebhafter Widerspruch und Pfui-Rufe links. — Gem.-Rath Weitmann: Wir können deutsch, Sie mauscheln! — Gem.-Rath Stehlik: Frechheit!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stehlik! Sie haben den Ausdruck „Frechheit" gebraucht; ich rufe Sie dafür zur Ordnung! Sie haben gar keinen Grund, so zu reden; denn Sie haben offenbar die Ausführung gar nicht verstanden. (Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen rechts. Gem.-Rath Stehlik unterbricht durch Zurufe.)

Herr Gem.-Rath Stehlik, wenn Sie nicht aufhören, sich ungezogen zu benehmen, so werde ich Sie wirklich ausschließen, heute noch. (Widerspruch links.) Ich bitte, doch ruhig zu sein. (Unterbrechung links.) Herr Gem.-Rath Gregorig, ich rufe Sie zum zweitenmale zur Ordnung. Der Herr Referent hat das Schlusswort. Ich ersuche, die Debatte ruhig anzuhören. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Wir thun das so!)

Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: In der eben geführten Debatte muss man — glaube ich — zwei Theile auseinanderhalten, einen sachlichen und einen persönlichen Theil. Was den ersten betrifft, so hat die Debatte einen sehr schönen Anlauf genommen und hat sich auf einem Niveau bewegt, welches höher gewesen ist, als das mancher Debatten, die hier im Gemeinderath geführt worden sind. Die Herren Redner haben mit großer Sachkenntnis und mit Verständnis die Angelegenheit behandelt. Ungemüthlich wurde die Sache nur dann, als das persönliche Gebiet betreten wurde, wie das leider auch von einigen der Herren Vorredner geschehen ist. Ich werde, meine sehr geehrten Herren, schon meiner Natur entsprechend und andererseits meiner Aufgabe als Referent, mich lediglich an jenen Theil der Debatte halten, welcher sich auf sachlichem Gebiete bewegt hat, (Beifall rechts), und ich werde das persönliche Gebiet vollständig außer Betracht lassen. In dieser Richtung, glaube ich, ist meine Aufgabe nun eine doppelte. Ich habe, nachdem die Herren Generalredner mir eine so geringe Zeit für meine Ausführungen übrig gelassen haben, mich lediglich zu beschränken auf gewisse Richtigstellungen, die unbedingt nothwendig sind, damit nicht Irrthümer in die Bevölkerung hinausgetragen werden und damit nicht hier vorgebrachte irrige Auffassungen, Anschauungen und Auseinandersetzungen unwiderlegt bleiben. Der zweite Theil meiner Aufgabe als Referent wird sich aber damit befassen, Stellung zu den vielen mir vorliegenden Zusatz- und Abänderungs-Anträgen zu nehmen. Zum ersten Theil meiner Aufgabe übergehend erlaube ich mir, hier nun Folgendes zu bemerken.

Es wurde von einem der Herren Vorsprecher, vom Herrn Gem.-Rath Weitmann die bereits wiederholt widerlegte, aber immer wieder neu aufgestellte, unrichtige Behauptung vorgebracht, dass, weil der Maximal-Erwerbsteuersatz nach dem gegenwärtig geltenden Erwerbsteuerpatent vom Jahre 1812 1575 fl. beträgt, ein Fabrikant und Großindustrieller mit diesem Erwerbsteuersatz abschließt (Gem.-Rath Weitmann: Richtig!), und dass er tausende von Arbeitern aufnehmen kann, ohne dass seine Steuer irgendwie eine Steigerung erfährt. (Gem.-Rath Weitmann: Richtig!) Der Herr College sagt ausdrücklich „Richtig!" dazu, dass ich seine Worte so citiert habe. Da möchte ich nun bemerken, es wurde diese Behauptung seinerzeit schon vom Reichsraths-Abgeordneten des VII. Bezirkes aufgestellt, und sie wurde von mir schon in diesem Saale und auch anderwärts, schriftlich und mündlich, wiederholt widerlegt; aber die Herren glauben es noch immer nicht. Muss man da nicht das Schiller'sche Wort anwenden: „Seid Ihr nicht wie Weiber, die beständig zurück nur kommen auf ihr erstes Wort, wenn man Vernunft gepredigt stundenlang?" (Bravo! Bravo! rechts.)

Ich erlaube mir nochmals zu betonen: dem Fabrikanten oder Großindustriellen kann es ganz gleichgiltig sein, welche Erwerbsteuer er zahlt, weil ihm nach dem bestehenden Patente die Erwerbsteuer in die Einkommensteuer eingerechnet wird, die er zahlt. Wenn ein Fabrikant heute mit einem Einkommen von 20.000 fl. eingeschätzt wird, zahlt er 2000 fl. Einkommensteuer und Erwerbsteuer zusammengenommen. Es ist vollständig gleichgiltig, ob er 500 fl. Erwerb- und 1500 fl. Einkommensteuer zahlt oder umgekehrt; aber weniger bezahlt er nicht. Deswegen ist es eine Unrichtigkeit und eine unwahre Angabe, wenn immer betont wird, er zahle nur 1575 fl. Steigt sein Einkommen, nimmt er mehr Arbeiter auf, die sein Einkommen vermehren, so muss er mehr zahlen — das ist selbstverständlich — ohne Rücksicht auf den Maximalsatz der Erwerbsteuer.

Eine weitere Bemerkung ist vom Herrn Gem.-Rath Jedlička gemacht worden, welcher sich darüber aufgehalten hat, dass die Strafhausarbeit in diesem Gesetzentwurfe gar nicht vorkommt; er folgert daraus, dass die Strafhausarbeit vollständig unbesteuert bleibt. Ich glaube, dass das eine ganz unrichtige Folgerung ist, und ich verweise den Herrn Collegen diesfalls, nachdem ich nicht umständlich citieren will, einfach auf §§ 31 und 35 der Vorlage. Wenn selbst in dem Erwerbsteuertarife, was aber nicht nothwendig ist, von der Strafhausarbeit nicht besonders die Rede ist, so folgt doch aus den gesetzlichen Bestimmungen, dass diese Arbeit gerade so besteuert wird, wie jede andere, was übrigens auch jetzt schon der Fall ist.

Herr Collega Steiner hat wieder eine unrichtige Bemerkung vorgebracht, indem er aus § 4 der Vorlage in vollständig missverständlicher Weise folgern wollte, dass Sanitätsanstalten, wie z. B. jene des Professors Leidesdorf und ähnliche, steuerfrei bleiben würden; ich bitte den § 4 nochmals aufmerksam zu lesen, derselbe hat auf solche Anstalten keinen Bezug und ich brauche denselben nicht zur Verlesung zu bringen, sondern berufe mich einfach auf den vorliegenden Gesetzestext.

Eine weitere Richtigstellung muss ich aber vornehmen, und zwar sowohl meinem sehr geschätzten Herrn Collegen Schlechter, als auch dem Herrn Dr. Lueger gegenüber, welche beide die Bemerkung gemacht haben, dass die Verzehrungssteuer für Wien einen Mehrertrag von 3½ Millionen für den Staat ergeben habe. Diese Behauptung wurde allerdings in einem Blatte aufgestellt, aber schon am nächsten Tage widerlegt, weil die damals vorgebrachten Ziffern irrig waren. Es war nämlich die Consumabgabe von Brantwein und Zucker und die allgemeine Steuer von der Biererzeugung und die Verbrauchssteuer von Mineralöl mit zur Thorsteuer gerechnet worden, die wir schon vor Einführung des neuen Gesetzes gehabt haben.

Dass man dadurch zu irrigen Resultaten kommen musste, ist selbstverständlich. Die Regierung hat dies selbst berichtigt und ausgerechnet, dass sie jedenfalls noch ein Mindererträgnis haben wird. Ob dies richtig ist oder nicht, darauf kann ich heute auch nicht schwören, weil das erste Probejahr der neuen Verzehrungssteuer noch nicht abgelaufen ist.

Aber dass die Ziffer von 3½ Millionen, die hier vorgebracht wurde, unrichtig ist, glaube ich heute schon mit Gewissheit behaupten zu können.

Damit wäre ich nun mit den etwaigen Richtigstellungen fertig und wende mich nun in der Reihenfolge der Stadtraths-Anträge zu den gestellten Abänderungs- und Zusatz-Anträgen. Zunächst wurden zum Eingange des Gutachtens von den Herren Collegen Dr. Stern und Noske Anträge gestellt. Der erstere Antrag ging dahin, den Absatz, welcher lautet: „Die Gemeindevertretung der Stadt Wien" bis „entschieden vortheilhaft" ganz zu streichen.

Herr Gem.-Rath Noske stellt diesfalls einen anders stilisierten Antrag, welcher sich von dem meinigen nur dadurch unterscheidet, dass er das Lob, welches in dieser Vorlage der ganzen Reform gezollt wird, einigermaßen abschwächen und dagegen den Tadel, den ich ausspreche, in etwas schärferes Licht setzen will, endlich dass er insbesonders den Hinweis auf die Stabilität der Erwerbsteuer-Hauptsumme weglassen will.

Ich erachte diese Abänderungen des Herrn Gem.-Rathes Noske für so geringfügig, dass ich wohl glaube, dass ich dieselben aufnehmen kann. Ich bin wohl nicht befugt, namens des Stadtrathes eine Erklärung abzugeben, aber ich werde dafür stimmen.

Zu Punkt 1 wurden aber weitere Abänderungs-Anträge gestellt, und zwar einer vom Herrn Collegen Dr. Nechansky, welcher gleichfalls eine kleine Änderung der Stilisierung vorschlägt, die ich ohneweiters acceptieren kann. Die übrigen Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern aber, welche sich auf diesen Punkt beziehen, und welche die einfache Streichung mehrerer Absätze betreffen, durch welche die Sache nicht verbessert, sondern verschlechtert, ja geradezu unverständlich wird, bitte ich, abzulehen.

Zu Punkt 2 der Vorlage des Stadtrathes liegt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Taubler vor, welcher im wesentlichen dahin geht, dass in die Contingentierungs-Commission auch Delegierte der Steuercommissionen berufen werden sollen. Principiell kann ich gegen diesen Antrag eine Einwendung nicht machen, ich glaube nur, dass die Durchführung dieses Antrages wohl auf besondere Schwierigkeiten stoßen würde. Es ist dies übrigens nicht Sache des Gemeinderathes, und wenn die Herren glauben, dass es zweckdienlich ist, dass die Erwerbsteuerträger eine Vertretung in der Contingent-Commission bekommen, so bitte ich, den Antrag Taubler anzunehmen.

Was den dritten Antrag betrifft, welcher sich mit der Zusammensetzung der Erwerbsteuer-Commissionen befasst, so sind zu diesem Antrage mehrere Abänderungs- und Zusatz-Anträge gestellt worden: zunächst ein Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Wünsch,

welcher wieder in zwei Sub-Anträge zerfällt. Nach dem einen soll ausgesprochen werden, dass der Gemeinderath wünsche, dass mindestens zwei Wahlkörper zur Wahl dieser Erwerbsteuer-Commissionsmitglieder gebildet werden; der andere, welcher bemerkt, dass die im § 52 erwähnten Sachverständigen und Auskunftspersonen von der Handelskammer namhaft gemacht werden sollen. Ich möchte nur diesfalls den Standpunkt des Stadtrathes constatieren und damit erledigt sich auch eine Anfrage, die Herr College Dr. Daum gestellt hat: dass wir nämlich geglaubt haben, in diesem Punkte 3 lediglich betonen zu sollen, dass hier eine gewisse Interessenvertretung platzgreifen müsse; deshalb sprechen wir davon, dass die Wahl mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessengruppen stattfinden soll. Die Art der Ausführung glaubten wir nicht in den Antrag aufnehmen zu sollen, umsoweniger, als ja verschiedene Vorschläge nicht nur denkbar, sondern auch schon gemacht worden sind, um eine solche Interessenvertretung herbeizuführen. Ich kann mich z. B. auf das Gutachten des Referenten in der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer berufen, welches diesfalls einen neuen Modus, wie er übrigens in Preußen schon gehandhabt wird, nämlich die Bildung von Erwerbsteuer-Gesellschaften, vorschlägt. Wenn aber die Herren der Ansicht sind, dass es zweckmäßig ist, dass der Gemeinderath jetzt schon sich über den Weg ausspricht, wie die Interessenvertretung herbeizuführen sei, so bitte ich, den ersten Theil des Antrages des Gem.-Rathes Wünsch anzunehmen.

Was den zweiten Theil betrifft, so ist es jedenfalls im Interesse der Steuerträger gelegen, dass die Steuerbehörde Auskunftspersonen und Sachverständige nicht ad libitum, wie es heute der Fall ist, auswählen, sondern dass diese Sachverständigen und Auskunftspersonen von der competenten Körperschaft namhaft gemacht werden sollen, diese Körperschaft kann nun wohl nur die Handelskammer, eventuell können es die Genossenschaften und Industriellenverbände sein. Ich glaube daher, dass dieser Antrag seine sachliche Begründung hat.

Herr Dr. Lueger hat nun diesfalls den Antrag gestellt: Der Gemeinderath möge sich mit aller Entschiedenheit dagegen aussprechen, dass ein Viertel der Erwerbsteuer-Commission von der Handels- und Gewerbekammer gewählt werde und empfiehlt, dass auch dieses eine Viertel von den Steuerpflichtigen gewählt werde. Von seinem Standpunkte natürlich ein sehr schöner Antrag.

Nachdem die directe Wahl der Erwerbsteuer-Commissionsmitglieder, die aus den Erwerbsteuerträgern gewählt werden sollen, vorgeschlagen ist, meint Herr Dr. Lueger: Drei Viertel sind mir lieber, als die Hälfte, dann haben wir jedenfalls eher die Majorität. Ich glaube aber, dieser Standpunkt ist vollkommen verfehlt und der Gemeinderath wird darauf nicht eingehen können, ebensowenig als den Antrag, den Herr Gemeinderath Weitmann zu diesem Punkte empfohlen hat und der sachlich zwar im Principe den Standpunkt des Herrn Dr. Lueger einnimmt, jedoch zu einer etwas anderen Conclusion kommt. Herr Gemeinderath Weitmann verlangt nämlich, dass jenes Viertel, welches von der Handels- und Gewerbekammer nach der Regierungsvorlage gewählt werden soll, vom Finanzminister ernannt werde. Das ist ein Widerspruch, den die beiden Herren wohl mit einander selbst ausmachen können. Ich möchte nur beantragen, dass auf beide Anträge hier keine Rücksicht genommen werde.

Ein weiterer Antrag wurde zu diesem Punkte noch vom Herrn Gem.-Rathe Jedlička gestellt, der darauf hinausläuft, dass den Genossenschaften das Recht gewahrt werden soll, sich zu äußern. Ich glaube, dass dieser Antrag in dem Antrage des Stadtrathes bereits enthalten ist, denn es steht darin, dass den Genossenschaften der gebürende Einfluss gewahrt werden soll. Wozu man das also noch in einem besonderen Antrage aussprechen soll, ist mir unerfindlich.

Herr Gem.-Rath Ferd. Mayer hat zu diesem Punkte ferner den Antrag gestellt, dass auch die Bezirksvertretungen und das Marktcommissariat bei den Erhebungen herangezogen und gehört werden sollen. Ich weiß nun nicht, ob die Bezirksvertretungen sich so ungeheuer darnach sehnen, die Steuergeschäfte, die ihnen heute obliegen, beizuhalten. Ich glaube, dass es vollkommen genügt, wenn man den Antrag, der vom Stadtrathe gestellt wird, annimmt; es ist dadurch den Steuerträgern jedenfalls das Recht gewahrt, dass ihre Interessen in entsprechender Weise berücksichtigt werden. Der Steuerbehörde vorzuschreiben, wie sie eventuell Erhebungen pflegen soll und der Erwerbsteuer-Commission vorzuschreiben, an welche Gutachten sie sich eventuell halten soll, das geht im neuen Steuergesetze nicht an. Nach der Vorlage kann die Erwerbsteuer-Commission alle möglichen Erhebungen pflegen, sie kann also nicht bloß das Marktcommissariat und die Bezirksausschüsse fragen, sie kann eine Reihe anderer Auskunftspersonen und alle möglichen Genossenschaften, die Handelskammer vernehmen u. s. w. Sie ist in dieser Richtung unbeschränkt, und es wird kaum angehen, dass der Gesetzgeber hier einen bestimmten Weg vorschreibe, welchen diese Erhebungen machen sollen. Ich glaube also, dass der Antrag Ferd. Mayer zur Annahme nicht zu empfehlen wäre.

Punkt 4 der Stadtraths-Anträge befasst sich nun mit dem Erwerbsteuertarif. Dieser Tarif hat hier auch eine bedeutende Anfechtung erlitten. Ich erlaube mir nur zu bemerken, dass der elastische Tarif mit gewissen Ansätzen einen Vorzug hat, welcher unverkennbar ist. Wenn man ihn mit jenem Tarif vergleicht, welcher im Jahre 1877 in der damaligen Regierungsvorlage enthalten war, so muss man sagen, dass der damalige Tarif freilich ein sehr einfacher war; er hat nur vier Classen umfasst und jede Classe hatte nur zwei Steuersätze, z. B. Fabriken von 60 bis 2400 fl., Künste und Gewerbe von 8 bis 500 fl. Innerhalb dieser zwei Ziffern war es der Steuercommission anheimgegeben, ad libitum die Steuer zu bestimmen. Wo hatte da der Steuerträger einen Anhaltspunkt, wenn er sich beschwert fühlte, wenn er sagte: ich kann nicht soviel zahlen? Ich glaube, da ist es viel besser, wenn gewisse Merkmale im Tarife festgestellt sind, wie der Tarif der Vorlage es thut, weil der Steuerträger leichter in die Lage kommt, dies oder jenes nachzuweisen, damit er eventuell von der Steuerbehörde von der Steuer entlastet werde.

Zu diesem Punkte liegt nun ein Antrag des Herrn Collegen Tagleicht vor, welcher dahin geht, dass Lehrlinge in der Probezeit und im ersten Lehrjahre zu den Hilfsarbeitern im Sinne des Steuergesetzes nicht gezählt werden sollen.

Es ist dies ein Antrag, der in der Billigkeit begründet ist. Ein ähnlicher Antrag wurde auch von Herrn Gem.-Rath Jedlička gestellt, welcher aber zu weit geht, nachdem er Lehrlinge überhaupt nicht berücksichtigt wissen will. (Gem.-Rath Jedlička: Er geht nicht zu weit!) Es steht im Antrage, dass für die Lehrlinge überhaupt nicht gezahlt werden soll. Das würde zur außerordentlichen Vermehrung der Lehrlinge führen, was ja die Herren selbst nicht wollen. Obwohl eine gesetzliche Beschränkung in der Zahl der Lehrlinge nicht besteht, hat doch jede Genossenschaft die Zahl der

Lehrlinge für ihre Genossenschaft beschränkt und erklärt, die Meister dürfen nur eine gewisse Zahl Lehrlinge aufnehmen. Wenn Sie nun die Lehrlingszahl beschränkt haben wollen, so dürfen Sie doch nicht in das Gesetz einen Punkt aufnehmen, dass die Lehrlinge gar nicht als Hilfsarbeiter gezählt werden sollen.

Anders steht es mit dem Antrage Tagleicht, der meint, dass für Lehrlinge nur im ersten Jahre nicht bezahlt werden solle; das hat den Sinn, dass für die Lehrlinge während des Jahres der Abrichtung, in welchem sie so viel Material verderben, frei sein sollen. Ich werde daher für den Antrag Tagleicht, aber gegen den Antrag Jedlička stimmen.

Der zweite Antrag Tagleicht ist eine Abänderung des § 33 der Vorlage und geht dahin, dass Arbeiter, welche das 60. Lebensjahr überschritten, nicht mehr als Hilfsarbeiter angerechnet werden sollen, gegenüber der Gesetzesvorlage, welche hier das 65. Lebensjahr annimmt, beziehungsweise vorschlägt, dass solche Arbeiter nur mit dem halben Betrage des Steuersatzes anzusetzen sind. Diesem Antrage stimme ich gleichfalls zu.

Ein Antrag, der zu heftigen und gereizten Auseinandersetzungen geführt hat, ist der Antrag Dr. Friedjung.

Ich glaube, dieser Antrag ist von Herrn Dr. Lueger, um mich milde auszudrücken, missverstanden worden. Er hat gesagt, dass dieser Antrag einzig und allein sich darauf stützt, dass die in der VI. Abtheilung benannten Personen in der Steuer entlastet werden sollen. Das steht im Antrage aber nicht. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung basiert lediglich auf dem Gedanken, dass im Erwerbsteuertarife eine Progression stattfindet, und nicht nur in der VI. Abtheilung, sondern in allen Abtheilungen, das hat, glaube ich, der letzte Herr Redner, der Generalredner der Majorität, klar auseinandergesetzt. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das bestreite ich gar nicht!) In der VI. Abtheilung liegt nur in den Ziffern die Progression klar zutage, in den anderen Abtheilungen ist die Progression versteckt einerseits in der Laxität der Tarifsteuersätze, andererseits in den Anmerkungen, welche dieser Tarif enthält. Aber dass die Progression auch dort vorhanden ist, muss jeder, der den Tarif gründlich studiert, anerkennen, abgesehen von den Paragraphen, die hier für diese Behauptung mit Grund citiert worden sind und citiert werden können, die §§ 28 und 41 der Gesetzesvorlage.

Ich glaube daher, dass man dem Gedanken des Herrn Collegen Dr. Friedjung, welcher einzig und allein dem Ausdruck gibt, dass eine Progression zwar in der Einkommensteuer stattfinden soll, nicht aber bei der Erwerbsteuer, und zwar deshalb nicht, weil bei den Ertragsteuern, die wir sonst noch haben, bei der Grund-, Gebäude- und Rentensteuer eine solche Progression nicht stattfindet, immerhin durch die Annahme dieses Antrages Rechnung tragen kann.

Zu dem Punkte 6 der Vorlage des Stadtrathes liegen Anträge vor der Gem.-Räthe Herold und Jedlička. Diese Anträge sind aber vollkommen identisch mit dem Antrage des Stadtrathes, und es geht doch nicht an, dass wir das wiederholen. Ich anerkenne, dass die Gastwirte-Genossenschaft, beziehungsweise die Genossenschaft der Hoteliers, in einer sehr sachlich gearbeiteten Petition ihre Specialwünsche hervorgehoben hat. Dieselbe wird ja auch an das Abgeordnetenhaus kommen und wohl auch berücksichtigt werden. Was aber speciell diesen Punkt betrifft, stimmt derselbe mit der Vorlage des Stadtrathes vollkommen überein; denn der Stadtrath wendet sich gegen das Ortsclassensystem, soweit Wien eine besondere Ortsclasse werden soll, und die Herren wenden sich gegen den 25percentigen Zuschlag, der für Wien im Erwerbsteuertarife bestimmt wird, was nichts anderes ist, als die Ortsclasse Wien.

Der Herr College Noske hat zu diesem Punkte eine meines Erachtens lediglich stilistische Abänderung im Absatze 2 beantragt, der ich auch ohneweiters zustimme.

Zu Punkt 7 der Vorlage des Stadtrathes hat Herr College Daum einen Abänderungs-Antrag gestellt, dahin gehend, dass im ersten Alinea eingefügt werden soll: „gleich den im § 4 des Entwurfes erwähnten Unternehmungen". Es ist dies lediglich eine Hinweisung auf das Gesetz, die immerhin in diesem Punkte zweckdienlich ist. Ich bin daher für diesen Antrag. Der Herr College Daum hat aber weiters noch einen Antrag gestellt, welcher dahin geht, dass der Gemeinderath sich gegen das im Gesetzentwurfe statuierte gesetzliche Pfandrecht aussprechen soll. Ich persönlich bin diesfalls mit dem Herrn Collegen Daum nicht ganz einverstanden und muss es nur der Erwägung der Herren überlassen, ob sie für diesen Antrag stimmen wollen oder nicht. Einerseits ist zu berücksichtigen, dass das finanzielle Interesse der Gemeinde jedenfalls es gerade nicht erheischen würde, dass wir ein solches gesetzliches Pfandrecht, welches auch der Gemeinde zugute kommen würde, ablehnen; andererseits gebe ich aber ohneweiters zu, dass gewisse Bedenken vom Standpunkte des Realbesitzes dagegen sprechen, weil eine Unsicherheit in Bezug auf die Lasten, welche auf Realitäten ruhen, durch dieses gesetzliche Pfandrecht herbeigeführt wird. Ich überlasse es daher den Herren, wie sie in diesem Punkte stimmen wollen, und damit glaube ich, habe ich meiner Pflicht genügt.

Nur einen Antrag muss ich noch besprechen, und zwar den Antrag des Herrn Collegen Pursch. Derselbe lässt sich in keinen der Anträge des Stadtrathes einfügen, es wäre denn, dass man ihn als einen Zusatz-Antrag zu dem Erwerbsteuertarif auffassen wollte. Der Antrag geht dahin, es sei ein Steuersatz für Consumvereine und en gros-Händler von 300 bis 3000 fl. zu bestimmen.

Es wurde nun schon von Seite des Herrn Collegen Noske darauf hingewiesen, dass die Consumvereine mit der Vorlage der allgemeinen Erwerbsteuer, die hier besprochen wird, gar nichts zu thun haben; die Consumvereine unterliegen der Erwerbsteuer nach dem II. Hauptstücke der Vorlage, und das steht heute nicht zur Debatte. Was aber die en gros-Händler betrifft, so bemerke ich, dass diese im Tarife ihre entsprechende und geeignete Berücksichtigung finden, und dass dieser Tarif ein derart complicierter Aufbau, ein Gebäude ist, in das man nicht so mit einem Ruck hineinfahren kann, und aus dem man nicht eine specielle Gruppe von Steuerträgern herausgreifen und sagen kann: Die müssen einen bestimmten Steuersatz zahlen. Der Antrag ist in dieser Richtung auch gar nicht begründet worden, und ich glaube, dass der Gemeinderath seinem Ansehen schaden würde, wenn er diesen Antrag annähme; man würde glauben, dass der Gemeinderath diese Vorlage nicht sehr genau angesehen und studiert hat.

Ich bin nunmehr am Schlusse, ich glaube, ich habe die Geduld der Herren nicht zu sehr in Anspruch genommen, ich glaube auch, dass ich mich nach keiner Richtung hin auf das persönliche Gebiet, wie ich das früher versprochen habe, verstiegen habe. Ich habe lediglich die Vorlage vertreten, wie es Pflicht und Aufgabe eines Referenten des Stadtrathes ist, und ich empfehle Ihnen daher noch diese Vorlage mit jenen Abänderungs- und Zusatz-Anträgen, für die ich mich ausgesprochen habe. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

Bürgermeister (welcher inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat): Das Wort hat Herr Gem.-Rath Weitmann zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Referent hat die Behauptung aufgestellt, dass der von mir angegebene Maximaltarif bezüglich der jetzigen Steuer unrichtig sei. Ich constatiere, dass im Gesetze vom Jahre 1812 1575 fl. als Maximalziffer eingesetzt sind, mehr habe ich in meiner Rede nicht gesagt und der Herr Referent hat dies als unrichtig hingestellt.

Referent: Der Herr Collega hat soeben gesagt, er habe nicht mehr gesagt. Das ist unrichtig, weil er noch hinzugesetzt hat; dass ein Fabrikant, der 400 Arbeiter hat, noch 1000 oder 2000 dazu nehmen kann und trotzdem keine höhere Steuer zu zahlen hat.

Gem.-Rath Jedlička (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss mir zuerst eine Frage an den Referenten erlauben. . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, keine Frage zu stellen; Sie haben eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Ich berichtige also thatsächlich, dass der Antrag, dass für einen Arbeiter, der das 60. Jahr überschritten hat, keine Steuer zu zahlen ist, von mir und nicht vom Herrn Gem.-Rath Tagleicht ausgegangen ist.

Gem.-Rath Weitmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe ausdrücklich betont, dass der Betreffende, wenn er 400 oder 500 Arbeiter mehr hat, in der Erwerbsteuer nicht erhöht werden kann; ich habe nebensächlich gesagt, dass man ihn freilich mit der Einkommensteuer erhöhen kann; aber die Erwerbsteuerquote ist ihm geschenkt; das habe ich gesagt. (Referent: Das ist aber eben falsch.) Das ist nicht richtig! Sie verstehen das nicht, Sie sind kein Geschäftsmann!

Bürgermeister: Seien Sie nicht so grob; wer wird denn so grob sein! Das ziemt sich nicht! (Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)

Gem.-Rath Weitmann: Ich habe schon gröbere Leute gefunden, wie ich bin. Wer wird sich das gefallen lassen!

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe! — Herr Gem.-Rath Steiner zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Es hat dem Herrn St.-R. Noske beliebt, zu behaupten, dass die Zuhörer in den Versammlungen des Herrn Dr. Lueger aus einer johlenden Menge zusammengesetzt sind. Nachdem ich selbst solchen Versammlungen beiwohnte und mitunter auch die Spritzfahrten in die Provinz mitmache, erkläre ich Ihnen, dass die „johlende Menge" die wirtschaftlichen Lehren Dr. Luegers als richtig anerkannt hat; aber Ihre wirtschaftlichen Lehren und die wirtschaftlichen Lehren des St.-R. Noske stehen in der Kategorie des Wunderrabbi von Sadagora. (Lebhafter Beifall links. — Gelächter rechts.)

Bürgermeister (unterbrechend): Das ist keine thatsächliche Berichtigung.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Herr St.-R. Noske hat weiter erklärt, dass wir nicht deutsch fühlen, sondern nur deutsch sprechen. Dem gegenüber sage ich ihm Folgendes und ich erkläre es noch einmal: Die deutschliberale Partei hat seit dem Jahre 1848 die Völker Österreichs belogen und betrogen. (Lebhafter Beifall links. — Lebhafter Widerspruch rechts. — Große Unruhe.)

Bürgermeister: Das sind eben Dinge, über welche verschiedene Auffassungen möglich sind. Sie haben eben diese Auffassung. (Beifall und Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer thatsächlichen Bemerkung): Meine Herren! Ich werde mich gegen die persönlichen Beleidigungen, die der Herr Noske mir entgegengeschleudert hat, nicht wehren. Es ist mir vollständig gleichgiltig, was der Herr Noske über mich denkt. Ich werde erst dann auf sein Urtheil ein Gewicht legen, bis er einmal für die städtische oder ländliche Versicherungsanstalt stimmen wird. (Beifall und Heiterkeit links.) Aber gegen eines muss ich mich auch verwahren. Er hat nämlich meine Wähler, die meine Versammlungen besuchen, eine johlende Menge genannt. Ich darf diese Beleidigung, die meinen Wählern zugeschleudert worden ist, nicht dulden. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich verwahre mich dagegen und erkläre dem Herrn Noske, dass diejenigen, welche mir zuhören, keine johlende Menge sind. Ich erkläre ihm, dass z. B. am vergangenen Sonntag mir der Herr Dr. Heilsberg, der hoch über ihm steht, zugehört hat, mit meinen Ausführungen vollständig einverstanden war und dies durch seine Abstimmung bekundet hat; also die Menge, die mir zuhört, besteht aus hochgebildeten, anständigen Leuten.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, sich kurz zu fassen. Sie haben nur das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Es ist keine Debatte zulässig.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich verwahre mich dagegen, dass der Herr Gem.-Rath Noske dieselben eine johlende Menge nennt. (Beifall links.) Das ist eine johlende Menge, die bei der „Kugel" Am Hof war. (Lebhafte Zustimmung und Rufe links: Judenbuben!)

Bürgermeister: Ich habe Folgendes richtig zu stellen . . .

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Das sind Leute, die ins Zuchthaus gehören. (Beifall links.)

Bürgermeister: Der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat jetzt nicht das Wort. Ich habe Folgendes thatsächlich zu erklären. Beleidigungen sind nicht vorgekommen. Dies zu rügen wäre meine Sache gewesen. Es sind aber keine vorgekommen. Zweitens hat der Gem.-Rath Noske nicht von den Wählern gesprochen, sondern von den Versammlungen. (Widerspruch links.) Ich bitte um Ruhe.

Wir schreiten zur Abstimmung. (Gem.-Rath Schuh: Nicht so aufgeregt!) Ja, man regt sich auf; wollen Sie es einmal übernehmen, hier zu präsidieren. Ich bitte gefälligst um Ruhe, unterbrechen Sie nicht, die Abstimmung ist nicht so leicht, als manche Herren glauben.

Das Gutachten haben die Herren in Händen, und ich glaube, dass die Abstimmung am richtigsten zum Ziele führt, wenn ich dem Gutachten folge und die Anträge dort zur Sprache bringe, wo sie in Abänderung oder als Zusatz zu einzelnen Stellen des Gutachtens gestellt wurden.

Zum ersten Absatze des Gutachtens ist vom Herrn Gem.-Rath Dr. Stern ein Antrag gestellt, aber zurückgezogen worden, er entfällt daher; zum ersten Absatze liegt somit kein Antrag vor, ich erkläre denselben für angenommen.

Der zweite Absatz beginnt mit den Worten (liest): „Die Gemeindevertretung der Stadt Wien erblickt in dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Reform der allgemeinen Erwerbsteuer und über den Erwerbsteuertarif einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Gewerbesteuergesetzgebung."

Gegen diesen ersten Satz liegt keine Einwendung vor. Derselbe ist angenommen. Dann kommt folgende Stelle (liest): „Sie begrüßt vor allem mit Freude die Übertragung der Veranlagungsgeschäfte an Commissionen, welche zum überwiegenden Theile aus Steuerträgern zusammengesetzt sein sollen. Das Princip der Contingentierung und Repartition, die auch nach der definitiven Herabsetzung der als nachlassberechtigt erklärten Steuergattungen aufrechterhaltene Stabilität der Erwerbsteuer-Hauptsumme, das im § 28 des Gesetzentwurfes ausgesprochene Princip der Parification, die Aufstellung eines Erwerbsteuertarifes müssen in ihrem Zusammenhange als geeignet anerkannt werden, eine möglichst gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuerlast herbeizuführen. Auch manche Detailbestimmungen des Entwurfes sind theils für die Gemeinde, theils für die minder kräftigen Schichten der gewerbetreibenden Bevölkerung entschieden vortheilhaft."

An Stelle dieser Bestimmung wird seitens des Herrn Gem.-Rathes Noske folgender Gegen-Antrag gestellt: Es soll heißen (liest):

„Die Übertragung der Veranlagungsgeschäfte an Commissionen, welche zum überwiegenden Theile aus Steuerträgern zusammengesetzt sein sollen, das Princip der Contingentierung und Repartition, das in § 28 des Gesetzentwurfes ausgesprochene Princip der Parification, die Aufstellung eines Erwerbsteuertarifes müssen bei zweckmäßiger Durchführung in ihrem Zusammenhange als geeignet erkannt werden, eine gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuerlast herbeizuführen. Diesen Vorzügen gegenüber steht aber eine Reihe von Bedenken gewichtigster Art, deren Nichtberücksichtigung geeignet erscheinen würde, den Erfolg der beabsichtigten Reform wesentlich zu beeinträchtigen, wenn nicht vollständig in Frage zu stellen."

Ich muss nun diesen Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung bringen; diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Noske einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun der nächste Absatz: „Die vom Gemeinderathe u. s. w. . . ."; dagegen wurde keine Einwendung erhoben, er ist daher angenommen.

Zu dem Folgenden wurde kein Antrag gestellt, bis zum Schluss auf Seite 2, 1. Spalte, von unten, wo es heißt: „Die hohe Reichsvertretung sowie die Landesvertretungen haben sich bemüssigt gesehen, besondere gesetzliche und finanzielle Verfügungen zu treffen, um der gewerblichen Stagnation in Wien abzuhelfen; die Wirkungen dieser Maßregeln haben sich noch nicht eingestellt und werden sich auch bis zu dem in Aussicht gestellten Termine der Wirksamkeit der neuen Steuergesetze nicht einstellen; und bis die Verhältnisse in Wien sich besser gestalten werden, ist anzunehmen, dass auch die übrigen Städte und Industrieregionen des Reiches einen Aufschwung erfahren werden, welcher sie in ihrer dereinstigen Leistungsfähigkeit mit Wien mindestens wieder gleichstellen wird."

Hier hat Herr Gem.-Rath Noske den Antrag gestellt, die Worte: „Die hohe Reichsvertretung . . ." bis „sich besser gestalten werden" zu streichen, und folgenden Satz einzufügen: „Selbst wenn die Wirkung der unter großen Opfern seitens der Gemeinde Wien zu schaffenden Verkehrsanlagen sich geltend machen wird und die *Erwerbsverhältnisse in Wien sich besser gestalten sollten*, ist anzunehmen, dass auch die übrigen Städte und ꝛc."

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Noske einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der weitere Antrag ist nicht bestritten, er ist daher angenommen; ebenso der nächste Absatz: „Wenn eingewendet werden sollte" bis „beeinflusst haben". Angenommen.

Nun kommt (liest): „Die Mehrbelastung der Wiener Bevölkerung in Bezug auf die Erwerbsteuer u. s. w." bis Seite 3, am Schluss der linken Spalte: „Der Gemeinderath glaubt nur seine Pflicht zu erfüllen." Angenommen.

Zum nächsten Absatze liegt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky vor; er will nämlich, dass der Passus: „Der Gemeinderath glaubt nur seine Pflicht zu erfüllen" bis „wenn er den Wunsch ausspricht" wegzubleiben habe und dafür einzusetzen sei: „Der Gemeinderath hält sich für verpflichtet, den fortwährenden Klagen der hiesigen Bevölkerung über den Steuerdruck aus dem vorliegenden Anlasse zu dem Zwecke Ausdruck zu geben, damit die bisherige Überbürdung nicht in dem Rahmen der neuen Steuergesetze zu einer für alle Zeiten feststehenden und unabänderlichen Institution werde und er hält es nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit für nothwendig, die dringende Bitte auszusprechen, dass bei Berechnung ꝛc." wie im Referenten-Antrage, bis „eingeräumt werden möge".

Jene Herren, welche mit dem Gegen-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen; ebenso der weitere Referenten-Antrag.

Zum nächsten Absatz: „Der Gemeinderath spricht nebstbei ꝛc." hat Herr Gem.-Rath Dr. Stern einen Zusatz beantragt; es ist also gegen die Stilisierung des betreffenden Stadtraths-Antrages selbst, wie sie auf Seite 3, zweites Alinea enthalten ist, keine Einwendung erhoben. Das Alinea ist sohin angenommen.

Der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern geht dahin, es sei eine Motivierung hinzuzufügen; der Absatz 5 wird demnach lauten (liest): „. . . als das Resultat einer Erhöhung der einzelnen Steuersätze angesehen werden muss, da zufolge § 81 die Erwerbsteuer der im Laufe des Jahres hinzukommenden Steuerträger nebst dem Contingent dem Staatsschatze zugute kommt und da das Contingent auf Grund der zufälligen Eingangssumme eines Jahres — 1893 — gerechnet wird."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. Abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 2. Gegen Punkt 2 ist, wie er hier seitens des Herrn Referenten vorliegt, keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre denselben daher für angenommen. Wohl aber wurde folgender Zusatz-Antrag seitens des Herrn Gem.-Rathes Taubler gestellt (liest): „Der Gemeinderath spricht seine Anschauung dahin aus, dass in der Contingent-Commission die Steuerträger durch Delegierte der Erwerbsteuer-Commissionen vertreten sein sollen und dass zu diesem Behufe die Zahl der Mitglieder der Contingent-Commissionen auf 15 festgesetzt werden soll." Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. Angenommen.

Wir kommen zu Punkt 3; derselbe lautet (liest):

„3. Bezüglich der Erwerbsteuer-Commissionen glaubt der Gemeinderath, wenngleich, wie eingangs erwähnt, diese bedeutsame

Reform zu begrüßen ist, seine Anschauung dahin aussprechen zu sollen, dass bei der Festsetzung der Bestimmungen, wie die zukünftigen Erwerbsteuer-Commissionen gebildet werden sollen, auf die verschiedenen Interessengruppen entsprechend Rücksicht genommen werden möge und dass auch den Genossenschaften und deren berechtigten Vertretern der ihnen gebürende Einfluss bei der Erwerbsteuerbemessung eingeräumt werde."

Keine Einwendung? Angenommen.

Hiezu liegen folgende Anträge vor, zunächst ein Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Weitmann, welcher lautet (liest):

„Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Handels- und Gewerbekammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung ausschließlich die Interessen der Großproduction und des Großhandels vertreten und es sich bei der bevorstehenden Reform der Erwerbsteuergesetzgebung vor allem darum handelt, eine Erleichterung der unteren und mittleren Kategorien der Erwerbsteuerträger eintreten zu lassen, ist eine solche Zusammensetzung der Erwerbsteuer-Commission erstrebenswert, welche diesem Hauptgesichtspunkt der Reform Rechnung zu tragen geeignet erscheint.

Es möge daher die Zusammensetzung der Erwerbsteuer-Commissionen in der Weise erfolgen, dass die eine Hälfte derselben von der Gesammtheit der Steuerträger gewählt, die zweite Hälfte aber vom Finanzminister ernannt werde, weil in einer solchen Interessenfrage das Vertrauen der überwiegendsten Mehrheit der Steuerpflichtigen zu den weder persönlich noch nach ihrem Standesinteresse engagierten Vertretern der Staatsfinanz-Verwaltung ein unbedingt größeres ist, als zu den Vertretern der Großproduction, wie sie die Handelskammern entsenden würden.

Eine Benachtheiligung der Großproduction aber ist durch eine solche Zusammensetzung umsoweniger zu befürchten, als den Angehörigen derselben in viel höherem Maße die Möglichkeit der Abwehr ungerechter Einschätzung gegeben ist, als den Angehörigen des mittleren und kleinen Gewerbestandes."

(Gem.-Rath Weitmann: Ich ziehe ihn zu Gunsten des Antrages des Herrn Dr. Lueger zurück.)

Dieser Antrag ist zurückgezogen.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, der auch ein Zusatz-Antrag ist. Derselbe lautet (liest):

„Der Gemeinderath spricht sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus, dass ein Viertel der Erwerbsteuer-Commission von der Handels- und Gewerbekammer gewählt wird. Er empfiehlt vielmehr, dass auch dieses Viertel von den Steuerpflichtigen gewählt werde."

Wenn dieser Antrag fällt, so kommt der Antrag Wünsch zur Abstimmung, welcher gegen die Wahl durch die Handelskammer keine Einwendung erhebt, sondern nur die Eintheilung in Wahlkörper wünscht, und zwar in seinem ersten Theile; der zweite bezieht sich auf die Sachverständigen und Auskunftspersonen. Zu diesem Antrage ist wieder ein Zusatz-Antrag seitens des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern gestellt. Die übrigen Anträge der Herren Gem.-Räthe Jedlička, Ferd. Mayer und Dr. Stern, welche mit der Wahl durch die Handelskammer nichts zu thun haben, werde ich später zur Abstimmung bringen.

Jene Herren, welche mit dem Antrage Lueger einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, daher abgelehnt. Es kommt daher der Antrag Wünsch, 1. Theil, zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Demgemäß wäre behufs einer gerechten Vertretung der Interessen auch der mittleren und größeren Betriebe die Wahl der aus der Mitte der Steuerträger zu wählenden Gruppe der Erwerbsteuer-Commission (§ 13 bis 20) mindestens in zwei nach der Höhe der Steuerleistung getrennten Wahlkörpern vorzunehmen."

Für diesen Theil des Antrages ist namentliche Abstimmung beantragt. Jene Herren, welche wünschen, dass über den Antrag Wünsch namentlich abgestimmt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt! (Gelächter links.)

Jene Herren, welche mit dem Antrag Wünsch, wie ich ihn gelesen habe, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen! (Rufe links: Oho!)

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Wünsch sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Zu den Schriftführern:) Bitte zu zählen. 48 Stimmen sind dafür. Ich ersuche die Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.) 43 dagegen. Der Antrag ist sohin angenommen.

Es kommt nun ein weiterer Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch als Zusatz, welcher lautet:

„Ferner sollen die im Sinne des § 52, Alinea 5 und § 55 einzuberufenden Sachverständigen und Auskunftspersonen durch die Handelskammern im Einvernehmen mit den betreffenden Genossenschaftsvorständen und Industriellenverbänden namhaft gemacht werden."

Der Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat den Eventual-Antrag gestellt, und zwar zu dem Antrage Wünsch, dahin gehend, dass nach dem Worte „Auskunftspersonen" einzuschalten wäre, „im Einvernehmen mit der betreffenden Handels- und Gewerbekammer, Genossenschaftsvorständen und industriellen Verbänden".

Der Unterschied ist der, dass nach dem Antrage Wünsch diese Auskunftspersonen durch die Handels- und Gewerbekammer im Einvernehmen mit den Genossenschaftsvorständen zu wählen sind; nach dem Antrag des Gem.-Rathes Dr. Stern aber sollen diese Auskunftspersonen im Einvernehmen mit der Handels- und Gewerbekammer gewählt werden.

Ich muss daher den Antrag Wünsch zuerst zur Abstimmung bringen. Wird dieser angenommen, so entfällt der Eventual-Antrag Stern.

Jene Herren, welche mit dem Antrage Wünsch einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt kommt der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Stern, welchen ich wohl nicht mehr zu verlesen brauche. (Rufe: Nein!) Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte um die Gegenprobe.) Also, ich bitte um die Gegenprobe. Jene Herren, welche mit dem Antrag Stern einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) 51 Stimmen dafür.

Ich bitte jene Herren, welche dagegen sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Während der Auszählung Zwischenrufe links.) Ich

bitte um Ruhe! Wozu regen Sie sich jetzt zum Schlusse erst auf? (Nach erfolgter Auszählung:) Der Antrag ist mit 51 Stimmen angenommen.

Nun kommt ein Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Jedlička, der lautet (liest):

„Den Genossenschaften ist das Recht zu wahren, über die Steuerleistungsfähigkeit der Genossenschaftsmitglieder Auskunft zu geben, und sind solche Gutachten der Genossenschaften zu berücksichtigen."

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit, angenommen.

Ein Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Ferdinand Mayer lautet (liest):

„Es sollen demnach die Erhebungen bezüglich der Bemessung wie bisher durch die Marktcommissäre, die Bezirksausschüsse und Genossenschaftsvorsteher besorgt und die Acten der zu wählenden Commission zur Beschlussfassung vorgelegt werden."

Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, abgelehnt.

Nun kommen wir zu Punkt 4 auf Seite 4. Gegen diesen Punkt, der mit den Worten beginnt: „Anknüpfend an die bereits u. s. w." und sich über die zweite Spalte von Seite 4 und erste Spalte von Seite 5 erstreckt, ist keine Einwendung erhoben worden, ich erkläre daher diese Vorlage des Stadtrathes für angenommen.

Wohl aber sind von den Gem.-Räthen Dr. Friedjung, Tagleicht und Jedlička Zusatz-Anträge gestellt worden.

Herr Dr. Friedjung beantragt, dass zum Schlusse beigesetzt werde (liest):

„Hebt aber zudem nachdrücklich hervor, dass die von der Regierung beantragte starke Progression der Erwerbsteuersätze, welche zumal den Mittelstand in bedenklicher Weise belastet, zu den größten Bedenken Anlass gibt, da von den anderen Ertragsteuern keine, weder die Grundsteuer, noch die Rentensteuer, noch auch die Gebäudesteuer, eine Progression aufweist.

Der Gemeinderath gibt demgegenüber seiner Überzeugung Ausdruck, dass er lediglich bei der Einkommensteuer für eine nachdrückliche Progression einzutreten vermag, welche nach seiner Anschauung die kleinen Steuerträger mehr noch, als beabsichtigt ist, entlasten und dafür die großen Einkommen aller Gattungen stärker herbeiziehen soll. Er warnt vor einer drückenden Progression innerhalb der Erwerbsteuer umso ernstlicher, weil dadurch die Entwicklung der Einkommensteuer, dieses Ecksteines des verbesserten Steuersystems bedroht, weil insbesondere der bisherige Übelstand der unaufrichtigen Steuerbekenntnisse verewigt wird und endlich weil sonst ein ernster Beschwerdepunkt der handel- und gewerbetreibenden Bürger gegen die Renten-, sowie gegen die Grundbesitzer geschaffen wird."

Zu diesem Antrage ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Jene Herren, welche mit der namentlichen Abstimmung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, abgelehnt.

Jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Bitte sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die offenbare Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Nun kommt ein Antrag des Gem.-Rathes Tagleicht. Derselbe beantragt (liest):

„Die Lehrlinge sollen in der Probezeit und im ersten Lehrjahre zu den Hilfsarbeitern im Sinne der Steuergesetze nicht gezählt werden."

Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Jedlička lautet (liest):

„Lehrlinge und solche Arbeiter, welche das 60. Jahr überschritten haben, sollen bei der Berechnung der Steuerquote nicht gerechnet werden."

Ich muss die Abstimmung über den Antrag Tagleicht reassumieren, weil der Antrag Jedlička weitergehend ist; denn Gem.-Rath Jedlička will alle Lehrlinge ausgeschlossen wissen, Gem.-Rath Tagleicht aber nur Lehrlinge in der Probezeit oder in dem ersten Lehrjahre. Bezüglich der Arbeiter liegt ein Antrag von Seite des Gem.-Rathes Tagleicht vor, der dahin geht:

„Die im § 33, III. 2. Absatz enthaltene Altersgrenze von 65 Jahren für solche Arbeiter, welche nur mit der halben Anzahl in Anschlag zu bringen sind, sei auf 60 Jahre herabzusetzen und sind solche Arbeiter bei der Anwendung des Erwerbsteuertarifes überhaupt nicht in Anschlag zu bringen."

Gem.-Rath Jedlička will dagegen, dass Arbeiter, die das 60. Jahr überschritten haben, bei der Berechnung der Steuerquote überhaupt nicht gerechnet werden sollen; er geht also in jeder Richtung weiter und über seinen Antrag muss daher zuerst abgestimmt werden, und zwar werde ich getrennt abstimmen lassen über die Lehrlinge und die Arbeiter.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche mit dem Antrage Jedlička einverstanden sind, dass die Lehrlinge überhaupt ausgeschlossen sein sollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es sind 43 Stimmen dafür. Ich ersuche nun die Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es sind 46 Herren dagegen. Der Antrag ist daher abgelehnt. Nun gelangt der Antrag Tagleicht zur Abstimmung, dass Lehrlinge in der Probezeit und im ersten Lehrjahre ausgeschlossen sein sollen. Die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Jetzt kommen wir zu den Anträgen in Betreff der Arbeiter. Hier kommt wieder der Antrag Jedlička zuerst zur Abstimmung, dass Arbeiter, welche das 60. Jahr überschritten haben, bei der Berechnung der Steuerquote nicht gerechnet werden sollen. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen; es entfällt daher die Abstimmung über den Antrag Tagleicht.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, es wurde nicht verkündigt, ob der Antrag Jedlička bezüglich der Lehrlinge angenommen oder abgelehnt wurde.

Bürgermeister: Der Antrag wurde abgelehnt, wie ich dies enunciert habe.

Gegen Punkt 5 ist keine Einwendung; derselbe ist also angenommen.

Gegen den ersten Absatz des Punktes 6 liegt keine Einwendung vor; derselbe ist also angenommen.

Zum zweiten Absatze liegt ein Abänderungs-Antrag von Herrn Gem.-Rath Noske vor; es soll nämlich statt der Worte „ohne Belang" gesetzt werden „nicht direct entscheidend". Ich bitte die Herren, die mit diesem Abänderungs-Antrage des Gem.-Rathes Noske einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Gegen den Schlussabsatz liegt ein Gegen-Antrag des Gem.-Rathes Herold vor, welcher lautet:

„Der Gemeinderath wolle in Anbetracht der in Wien notorisch bestehenden ungünstigen Erwerbsverhältnisse des kleinen und mittleren Gewerbestandes, welche jede Mehrbelastung gegenüber den Gewerbsgenossen der auf Kosten Wiens rasch emporgeblühten Provinzstädte als durch die sachlichen Verhältnisse unbegründet erscheinen lassen, entschieden gegen den für Wien geplanten 25percentigen Zuschlag für die Wiener Gewerbetreibenden Stellung nehmen und die hohe Regierung und das Parlament im Wege einer Petition um Eliminierung dieser Bestimmung bitten."

Herr Gem.-Rath Jedlička hat einen Antrag gestellt, welcher lautet:

„Der Gemeinderath der Stadt Wien protestiert gegen die geplante 25percentige Mehrbelastung der Wiener Steuerträger und verlangt, die Erwerbsteuersätze für Wien sollen gleich den Erwerbsteuersätzen der Hauptstädte der österreichischen Kronländer gestellt werden."

Diese beiden Anträge decken sich in ihrem Gedanken, aber weiter geht der Antrag Herold, weil er eine Petition an die Regierung will. Es ist also über den Antrag Herold zuerst abzustimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Herold zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Jedlička.

Zu Punkt 7 ist keine Einwendung gemacht worden; derselbe ist angenommen.

Nun liegt ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Daum vor, hinzuzufügen als Zusatz nach: „betrieben werden", die Worte: „gleich den im § 4 des Entwurfes erwähnten, auf die Beförderung öffentlicher gemeinnütziger Zwecke gerichteten Unternehmungen".

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Dann wird von Herrn Gem.-Rath Dr. Daum zum Schlusse noch folgender Wunsch ausgesprochen:

„Der Gemeinderath spricht sich entschieden gegen die Einführung eines gesetzlichen Pfandrechtes an Realitäten (§ 83 des Entwurfes) für die Erwerbsteuer aus, da hiedurch das Eintragungsprincip, welches eine wesentliche Grundlage des österreichischen Grundbuchswesens bildet, verletzt und eine Beeinträchtigung des Realverkehrs und des Hypothekencredites herbeigeführt werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Endlich kommt der allerdings nicht zu diesem Gegenstande gehörige Antrag Pursch t, den ich aber doch zur Abstimmung bringen muss. Derselbe lautet:

„Es sei der Steuersatz für Consumvereine und en gros-Händler von 300 bis 3000 fl. zu bestimmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Hiemit ist die Abstimmung beendet.

Der Herr Referent muss noch etwas erklären.

Referent: Durch Erstattung des Gutachtens erledigt sich auch der Antrag puncto Petitionsüberreichung betreffs die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens bei Erhebung der Erwerbsteuergrundlagen. Ich bitte, diesen Antrag zu genehmigen.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, über die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und den Erwerbsteuertarif ein Gutachten folgenden Inhaltes abzugeben:

Indem der Gemeinderath sich vorbehält, seine Ansichten und Wünsche über die übrigen Theile der Regierungsvorlage, betreffend die directen Personalsteuern, dem hohen Abgeordnetenhause im Petitionswege zur Kenntnis zu bringen, erstattet er über die mit Note vom 31. Juli 1892, Z. 1358, gestellte Aufforderung des Präsidiums des hohen Abgeordnetenhauses rücksichtlich der Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und den Erwerbsteuertarif, nachstehendes Gutachten:

Die Gemeindevertretung der Stadt Wien erblickt in dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Reform der allgemeinen Erwerbsteuer und über den Erwerbsteuertarif einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Gewerbesteuergesetzgebung.

Die Übertragung der Veranlagungsgeschäfte an Commissionen, welche zum überwiegenden Theile aus Steuerträgern zusammengesetzt sein sollen, das Princip der Contingentierung und Repartition, das in § 28 des Gesetzentwurfes ausgesprochene Princip der Parification, die Aufstellung eines Erwerbsteuertarifes müssen bei zweckmäßiger Durchführung in ihrem Zusammenhange als geeignet erkannt werden, eine gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuerlast herbeizuführen. Diesen Vorzügen gegenüber steht aber eine Reihe von Bedenken gewichtigster Art, deren Nichtberücksichtigung geeignet erscheinen würde, den Erfolg der beabsichtigten Reform wesentlich zu beeinträchtigen, wenn nicht vollständig in Frage zu stellen.

Die von dem Gemeinderathe im Gegenstande des Gutachtens geltend zu machenden Bedenken und Wünsche beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Nach § 57 des Entwurfes hat in den Steuerjahren 1894 und 1895 jeder Veranlagungsbezirk als Jahrescontingent an vorzuschreibender Erwerbsteuer — vorbehaltlich der allen Bezirken gleichmäßig zugute kommenden Nachlässe — einen Betrag aufzubringen, welcher um 2·4 Percent höher ist als die laufende Jahresschuldigkeit, welche die der allgemeinen Erwerbsteuer unterworfenen Erwerbsgattungen mit Ausnahme der Hausier- und Wandergewerbe an bisheriger Erwerbsteuer und Einkommensteuer erster, beziehungsweise zweiter Classe sammt außerordentlichem Zuschlage im Veranlagungsbezirke zu entrichten hatten. Für die folgenden Veranlagungsperioden ist die jeweilige gesetzliche Erwerbsteuer-Hauptsumme auf die einzelnen Veranlagungsbezirke nach demjenigen Verhältnisse aufzutheilen, welches in der letztvorangegangenen Veranlagungsperiode zwischen den einzelnen Bezirkscontingenten bestanden hatte.

Diese Bestimmungen sind als gerecht und zu einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast führend nur unter der Voraussetzung anzuerkennen, dass das bisherige örtliche Steuerausmaß ein gerechtes und der verhältnismäßigen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen der einzelnen Bezirke angemessenes ist; ergibt sich, dass hierin bisher eine ungerechtfertigte Ungleichmäßigkeit bestanden hat, und dass einzelne Gebietstheile derzeit verhältnismäßig überlastet sind, so wird diese Ungleichmäßigkeit und Unbilligkeit für alle Zeiten aufrechterhalten.

Nach dem Erwerbsteuerpatente vom 31. December 1812 und den bezüglichen Nachtragsvorschriften wird die Erwerbsteuer in Wien nach Classenansätzen erhoben, welche die entsprechenden Steuersätze in den übrigen Landeshauptstädten um die Hälfte bis zu zwei Drittheilen des Ausmaßes der letzteren überragen. Dieses höhere Steuerausmaß mag vielleicht zu Anfang dieses Jahrhunderts, aus welcher Zeit die derzeitigen Erwerbsteuergesetze herrühren, gerechtfertigt gewesen sein, derzeit ist es dies aber nicht mehr; die Zeiten, in welchen in Wien eine bessere Erwerbsgelegenheit für den Gewerbetreibenden und eine größere Rentabilität der Gewerbe als in anderen Städten der Monarchie bestanden hat, sind längst vorüber.

Selbst wenn die Wirkung der unter großen Opfern seitens der Gemeinde Wien zu schaffenden Verkehrsanlagen sich geltend machen wird und die Erwerbsverhältnisse in Wien sich besser gestalten sollten, ist anzunehmen, dass auch die übrigen Städte und Industrieregionen des Reiches einen Aufschwung erfahren werden, welcher sie in ihrer dereinstigen Leistungsfähigkeit mit Wien mindestens wieder gleichstellen wird.

Wenn eingewendet werden sollte, dass das höhere Ausmaß der Erwerbsteuersätze Wiens durch die Einführung der Einkommensteuer auf Grund des Patentes vom 29. October 1849 seine Bedeutung verloren habe, so möge gestattet sein, auf die zahlreichen Fälle, in welchen die Einkommensteuer nur mit dem Drittel der Erwerbsteuer bemessen wird, sowie darauf hinzuweisen, dass die Erwerbsteuer-Vorschreibung nach den Gepflogenheiten der hiesigen Steuerbehörden nicht nur mit der Einkommensteuerbemessung gleichen Schritt gehalten hat, sondern häufig ihr vorausgeeilt ist, und dass auch bei der Einkommenabschätzung die höheren Erwerbsteuersätze Wiens zu der Annahme einer vergleichsweise höheren Ertragsfähigkeit der in Wien bestehenden industriellen Unternehmungen noch zu einer Zeit geführt haben und führen, wo diese Annahme nicht mehr zutrifft.

Durch die Ausbreitung und Vervollkommnung der Verkehrsmittel sind eben den Industriellen und Kaufleuten der anderen Städte und Industriecentren alle die Bezugsquellen, Absatzwege, technischen und commerciellen Behelfe und Hilfsmittel verfügbar geworden, welche vielleicht in früherer Zeit nur der Hauptstadt zu Gebote gestanden sein mochten, ganz abgesehen von anderen politischen und fiscalischen Einflüssen, die das Emporblühen und den Wohlstand der Stadt Wien im Vergleiche zu anderen Orten ungünstig beeinflusst haben.

Die Mehrbelastung der Wiener Bevölkerung in Bezug auf die Erwerbsteuer geht nicht nur aus dem unverhältnismäßig hohen Betrage an directen Steuern, der auf jeden Kopf der hiesigen Bevölkerung entfällt, sondern auch aus dem hohen Betrage der Rückstände gerade an der Er-

werb- und Einkommensteuer hervor, welche ungeachtet des hier bestehenden energischen Executionsverfahrens und ungeachtet der Bemühungen der hierortigen Verwaltungsorgane aufgelaufen sind.

Nach Munk entfielen 1886 an directen Reichssteuern in Wien per Kopf 50 fl. 92 kr., dagegen in Österreich ohne Wien nur 8 fl. 83 kr.

Was speciell die Erwerbsteuer betrifft, so bezahlten nach dem statistischen Jahrbuche der Stadt Wien im Jahre 1889 in Wien 54.459 Erwerbsteuer-Contribuenten an Erwerbsteuer 2,477.737 fl., so dass auf einen Contribuenten 45 fl. 86 kr. entfielen. Nach dem den Motiven der Regierungs-Vorlage beigegebenen Ausweise, Seite 125, betrug die currente Jahresschuldigkeit an der Erwerbsteuer (allerdings mit Ausnahme der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und der Hausierer) im Jahre 1889 in ganz Österreich 10,273.571 fl., welche Summe sich auf 807.993 Steuerpflichtige vertheilte; es entfielen daher in Österreich auf einen Steuerpflichtigen 12 fl. 71 kr.

Was aber die Steuerrückstände betrifft, so beliefen sich die Rückstände an Erwerbsteuer sammt Zuschlägen im Jahre 1889 bei einem Steuereingange von 3,320.525 fl. auf 1,979.632 fl., ferner die Rückstände an Einkommensteuer sammt Zuschlägen bei einem Eingange von 10,085.806 fl. auf 2,749.011 fl.

Der Gemeinderath hält sich für verpflichtet, den fortwährenden Klagen der hiesigen Bevölkerung über den Steuerdruck aus dem vorliegenden Anlasse zu dem Zwecke Ausdruck zu geben, damit die bisherige Überbürdung nicht in dem Rahmen der neuen Steuergesetze zu einer für alle Zeiten feststehenden und unabänderlichen Institution werde und er hält es nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit für nothwendig, die dringende Bitte auszusprechen, dass bei der Berechnung des ersten Erwerbsteuer-Contingentes für den Veranlagungsbezirk der Stadt Wien ein der bisherigen verhältnismäßigen Mehrbelastung dieser Stadt angemessener Abschlag an der laufenden Jahresschuldigkeit im Wege der Gesetzgebung eingeräumt werden möge.

Der Gemeinderath spricht nebstbei seine schweren Bedenken in der Richtung aus, dass mit dem Jahre 1894 eine 2·4percentige, beziehungsweise mit dem Jahre 1895 eine 4·8percentige Erhöhung der laufenden Jahresschuldigkeit an Erwerbsteuer und Einkommensteuer eintreten soll, da der aus dem Jahre 1880 bis 1890 berechnete steigende Mehrertrag nicht als ein natürliches Ergebnis einer selbstentwickelten Steigerung der Productionsverhältnisse auf gewerblichem Gebiete, sondern als das Resultat einer Erhöhung der einzelnen Steuersätze angesehen werden muss.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass im Laufe der Zeit sich wiederholt die Nothwendigkeit ergeben wird, die Contingente einzelner Bezirke durch Ermäßigung in einer den veränderten Erwerbsverhältnissen jeweilig entsprechenden Weise neu zu regeln. Die Übertragung einer geradezu unbeschränkten Machtvollkommenheit in dieser Beziehung an die Contingent-Commission, wie sie in den §§ 62 und 63 des Entwurfes vorgeschlagen wird, birgt eine Gefahr für das andauernde Fortbestehen der gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast in sich und bürdet andererseits dieser Commission eine große Verantwortung auf.

Der Gemeinderath ist der Ansicht, dass (abgesehen von der nur transitorischen Bestimmung des Alinea 1 des § 62 die Befugnis der Contingent-Commission zur Ermäßigung einzelner Bezirkscontingente auf jene Fälle eingeschränkt werden möge, in welchen durch das Eingehen oder den Stillstand oder die Betriebseinschränkung einer oder mehrerer der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegender Unternehmungen, oder durch den Übergang solcher Unternehmungen an zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Associationen ein erheblicher Ausfall an der allgemeinen Erwerbsteuer im Bezirke eingetreten ist, ohne dass der Ausfall durch das Entstehen neuer oder durch die Betriebsausdehnung bestehender, der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegender Unternehmungen ganz oder nahezu ausgeglichen wurde, wenn gleichzeitig eine erhebliche Verminderung der Arbeitskräfte nach der im § 37 vorgeschriebenen Veranschlagung bei den in alle sechs Abtheilungen des Erwerbsteuertarifes fallenden Gewerben des Bezirkes sich ergibt.

Die jeweilig bewilligten Ermäßigungen einzelner Bezirks-Contingente sollen nur inso-

lange gelten, bis entweder die Summe der nach § 28 zugewiesenen Steuersätze, oder die Anzahl der wie oben zu veranschlagenden Arbeitskräfte nahezu die frühere Höhe erreicht hat. Erhöhungen hätten nur dann zu erfolgen, wenn die den vorangeführten entgegengesetzten Verhältnisse eingetreten sind. Die verfügten Ermäßigungen und Erhöhungen wären mit ihrer sachlichen und ziffermäßigen Begründung von Fall zu Fall öffentlich kundzumachen.

Die in dem Alinea 2 des § 62 der Contingent-Commission schon für die erste Veranlagungsperiode zugedachte Ermäßigung dürfte auf die oben erwähnten Fälle zu beschränken sein.

Der Gemeinderath spricht seine Anschauung dahin aus, dass in der Contingent-Commission die Steuerträger durch Delegierte der Erwerbsteuer-Commissionen vertreten sein sollen, und dass zu diesem Behufe die Zahl der Mitglieder der Contingent-Commissionen auf 15 festgesetzt werden soll.

3. Bezüglich der Erwerbsteuer-Commissionen glaubt der Gemeinderath, wenngleich, wie eingangs erwähnt, diese bedeutsame Reform zu begrüßen ist, seine Anschauung dahin aussprechen zu sollen, dass bei der Festsetzung der Bestimmungen, wie die zukünftigen Erwerbsteuer-Commissionen gebildet werden sollen, auf die verschiedenen Interessengruppen entsprechend Rücksicht genommen werden möge, und dass auch den Genossenschaften und deren berechtigten Vertretern der ihnen gebürende Einfluss bei der Erwerbsteuerbemessung eingeräumt werde.

Demgemäß wäre behufs einer gerechten Vertretung der Interessen auch der mittleren und größeren Betriebe die Wahl der aus der Mitte der Steuerträger zu wählenden Gruppe der Erwerbsteuer-Commission (§ 13 bis 20) mindestens in zwei nach der Höhe der Steuerleistung getrennten Wahlkörpern vorzunehmen.

Ferner sollen die im Sinne des § 52 Alinea 5 und § 55 einzuberufenden Sachverständigen und Auskunftspersonen im Einvernehmen mit den betreffenden Handels- und Gewerbekammern, Genossenschaftsvorständen und industriellen Verbänden namhaft gemacht werden.

Den Genossenschaften ist das Recht zu wahren, über die Steuerleistungsfähigkeit der Genossenschaftsmitglieder Auskunft zu geben und sind solche Gutachten der Genossenschaften zu berücksichtigen.

4. Anknüpfend an die bereits im Eingange dieses Gutachtens ausgesprochene Zustimmung zu der Aufstellung eines Erwerbsteuertarifes in Verbindung mit dem System der Repartitionssteuer glaubt der Gemeinderath auch die Wahl eines elastischen Tarifes, wie er in der Vorlage benannt und begründet wird, billigen zu sollen.

Der Gemeinderath hält es nicht für seine Aufgabe, zu untersuchen, ob nicht die unleugbare Compliciertheit des Tarifes der allgemeinen Verständlichkeit und der richtigen Anwendung desselben abträglich sein werde. Die Bedenken, welche der Gemeinderath hinsichtlich des Inhaltes des Tarifes auszusprechen sich gedrungen fühlt, beziehen sich auch nicht auf die allgemeinen Grundsätze und auf die Anlage des Tarifes, sondern auf Einzelheiten, welche ihn seiner Aufgabe, einen Stützpunkt für die Repartition abzugeben, zu entfremden scheinen.

Es wird als zweckmäßig anerkannt, dass der Tarif gewisse Merkmale kennzeichnet, welche für die Ertragsfähigkeit und Steuerkraft charakteristisch sind, dass der Tarif sich nicht auf die Aufstellung absoluter Durchschnittssätze beschränkt, sondern einen Spielraum zwischen höheren und niedrigeren Steuersätzen offen lässt; es kann auch gebilligt werden, dass das Gesetz (§ 44 des Entwurfes) der Bemessungs-Commission die Befugnis einräumt, ausnahmsweise, wenn sie dies zur Vornahme einer der thatsächlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Besteuerung nöthig erachtet, den Steuersatz unter den tarifmäßig zulässigen Mindestbetrag zu ermäßigen oder über den tarifmäßig zulässigen Höchstbetrag zu erhöhen.

Bedenklich erscheint es jedoch, dass in der Rubrik: „Unterabtheilungen oder besondere Maßstäbe" der Abtheilungen II bis V des Tarifes mehrfach Momente für die Einreihung in eine Unterabtheilung angeführt werden, welche als wirkliche Kriterien der Ertragsfähigkeit aus dem Grunde nicht angesehen werden können, weil ihnen nicht feststehende, allgemein anerkannte Begriffe zugrunde liegen, welche vielmehr nur nach subjectiver Auffassung, somit höchst verschieden beurtheilt werden können. Dazu gehört die Tarifierung nach den Unter-

scheidungsmerkmalen: „bei einfacher oder besser ausgestatteter Verkaufsstätte, bei geringem oder reichlichem Warenvorrathe, bei dem Verkauf geringwertiger oder wertvollerer Producte" u. s. w., ebenso viele bei den Gast- und Schankgewerben (Abtheilung IV) vorgesehene, ungenaue und nicht ganz sachgemäße Tarifbestimmungen, und die unter den „Anmerkungen" häufig vorkommende Formel: „Wenn ein reichhaltiges Warenlager gehalten wird, oder bei sehr günstiger Lage der Betriebsstätte, oder bei beschränkter Concurrenz, oder wenn der Besitz fester Kundschaft den Erwerb vortheilhaft beeinflusst; oder wenn hauptsächlich feine und wertvolle Producte feilgehalten werden u. s. w., kann der Steuersatz über den nach den Höchstsätzen entfallenden Betrag erhöht werden."

Es dürfte zweckmäßiger erscheinen, den Erwerbsteuer-Commissionen bei Ausübung des ihnen nach § 44 des Entwurfes zustehenden Rechtes die freie Würdigung aller maßgebenden Momente zu überlassen, da sie durch solche lückenhafte und unbestimmte Hinweise leicht in falsche Bahnen gedrängt werden könnten.

Der Gemeinderath glaubt diese Bedenken nicht nur im Interesse einer gerechten Repartition, sondern auch von dem Wunsche beseelt aussprechen zu sollen, die Institution der Einschätzung durch Commissionen, welche zum überwiegenden Theile aus Steuerträgern zusammengesetzt sind, lebensfähig und von dem Vertrauen der Mitbürger getragen zu erhalten und sie davor zu bewahren, dass Mängel, welche dem Gesetze anhaften und jedem Gewerbesteuergesetze anhaften müssen, ihrer Thätigkeit zugeschrieben werden; er sieht sich zur Vorbringung dieser Bedenken insbesondere auch im Hinblick auf die hiesigen großstädtischen Verhältnisse veranlasst, welche es unmöglich machen, dass die Mitglieder der Commissionen die Verhältnisse aller oder auch nur der Mehrzahl ihrer Mitcontribuenten aus eigener Anschauung, geschweige in ihrem inneren Wesen beurtheilen könnten.

Es wird daher der Wunsch ausgesprochen, dass aus den Bestimmungen und Ansätzen des Erwerbsteuertarifes alle jene Momente hinweggelassen werden, welche sich nicht auf allgemein feststehende und wirklich maßgebende Kriterien beziehen. Es muss den für die gewerblichen Angelegenheiten zunächst berufenen Körperschaften, den Handelskammern und den durch sie einzuvernehmenden gewerblichen Genossenschaften überlassen bleiben, concrete Postulate in dieser Beziehung vorzubringen, wie auch die relative Angemessenheit der für die verschiedenen Gewerbe und Beschäftigungen in Aussicht genommenen Tarifsätze detailliert zu begutachten.

Der Gemeinderath hebt aber zudem ausdrücklich hervor, dass die von der Regierung beantragte starke Progression der Erwerbsteuersätze, welche zumal den Mittelstand in bedenklicher Weise belastet, zu den größten Bedenken Anlass gibt, da von den anderen Ertragsteuern keine, weder die Grundsteuer, noch die Rentensteuer, noch auch die Gebäudesteuer, eine Progression aufweist.

Der Gemeinderath gibt demgegenüber seiner Überzeugung Ausdruck, dass er lediglich bei der Einkommensteuer für eine nachdrückliche Progression einzutreten vermag, welche nach seiner Anschauung die kleinen Steuerträger mehr noch, als beabsichtigt ist, entlasten und dafür die großen Einkommen aller Gattungen stärker herbeiziehen soll. Er warnt vor einer drückenden Progression innerhalb der Erwerbsteuer umso ernstlicher, weil dadurch die Entwicklung der Einkommensteuer, dieses Ecksteines des verbesserten Steuersystems bedroht, weil insbesondere der bisherige Übelstand der unaufrichtigen Steuerbekenntnisse verewigt wird und endlich, weil sonst ein ernster Beschwerdepunkt der handel- und gewerbetreibenden Bürger gegen die Renten-, sowie gegen die Grundbesitzer geschaffen wird.

Die Lehrlinge sollen in der Probezeit und im ersten Lehrjahre zu den Hilfsarbeitern im Sinne der Steuergesetze nicht gezählt werden.

Arbeiter, welche das 60. Jahr überschritten haben, sollen bei der Berechnung der Steuerquote nicht gerechnet werden.

5. Bezüglich der Frage des Ortes der Besteuerung erklärt der Gemeinderath, dass allerdings in den §§ 31 und 47 des Entwurfes eine Verbesserung der bisherigen beklagenswerten Zustände zu finden ist, erlaubt sich aber zu bemerken, dass außer den im § 31 ausdrücklich genannten „Fabriksniederlagen" auch die „Geschäftsleitungen", „Comptoirs" u. dgl. in gleicher Weise zu behandeln wären wie Betriebsstätten.

6. Es wurde bereits oben unter 1. ausgeführt, dass die Feststellung höherer Steuersätze für Wien als für andere größere Städte derzeit nicht begründet ist und wohl auch in Zukunft eine Begründung nicht mehr finden wird, da eine größere Ertragsfähigkeit der hiesigen gewerblichen Unternehmungen im Vergleich zu jener anderer Industrieorte nicht erkennbar ist. In den Abtheilungen II bis V des vorliegenden Entwurfes des Erwerbsteuertarifes, sowie in der Abtheilung VI bezüglich des Mindestbetrages ist eine eigene Ortsclasse „Wien" mit durchwegs höheren Ansätzen als jenen für die übrigen Orte aufgenommen.

Wenn nun auch die absolute Höhe der Tarifsätze bei dem Charakter der allgemeinen Erwerbsteuer als einer Repartitionssteuer für die gerechte Vertheilung der Steuerlast nicht direct entscheidend erscheint, so darf doch nicht übersehen werden, dass in der ersten Abtheilung des Tarifes, welche die größten und ertragfähigsten Unternehmungen, nämlich die Fabriken und mit Maschinen arbeitenden Etablissements umfasst, eine Tarifierung nach Ortsclassen überhaupt nicht vorkommt; es wird dadurch eine verhältnismäßig höhere Belastung der minder kräftigen Steuerträger zu Gunsten der leistungsfähigeren innerhalb des Veranlagungsbezirkes herbeigeführt. Auch kommt zu berücksichtigen, dass schon in Anbetracht der vor kurzem erfolgten Vereinigung einer großen Zahl kleiner Gemeinden mit Wien eine höhere Belastung der Wiener Steuerträger als besondere Härte erscheinen würde.

In Anbetracht der in Wien notorisch bestehenden ungünstigen Erwerbsverhätnisse des kleinen und mittleren Gewerbestandes, welche jede Mehrbelastung gegenüber den Gewerbsgenossen der auf Kosten Wiens rasch emporgeblühten Provinzstädte als durch die sachlichen Verhältnisse unbegründet erscheinen lassen, nimmt der Gemeinderath entschieden gegen den für Wien geplanten 25percentigen Zuschlag für die Wiener Gewerbetreibenden Stellung und wird die hohe Regierung und das Parlament im Wege einer Petition um Eliminierung dieser Bestimmung bitten.

7. Unter Tarifpost 84 erscheint der Betrieb von Lagerhäusern und Schlachthäusern, unter Tarifpost 88 jener von Messanstalten und Waganstalten als erwerbsteuerpflichtige Unternehmung aufgeführt.

Die Gemeinde Wien unterhält Anstalten der obenerwähnten Art; sie ist jedoch an deren Errichtung nicht im Hinblick auf den dadurch zu erzielenden Ertrag, sondern aus öffentlichen, der Allgemeinheit und dem Staatswohle zugute kommenden Rücksichten, im Interesse der Approvisionierung, der Hebung des Handelsverkehres und der Gesundheitspflege geschritten. Wenn nun auch einzelne dieser Anstalten einen an und für sich allerdings in Betracht kommenden Ertrag abwerfen, und daher nicht unter die Bestimmung des § 4 des Gesetzentwurfes fallen, so möge erwogen werden, dass diese Anstalten nur einen Theil des gesammten communalen Verwaltungsapparates bilden und dass deren Ertrag durch damit in einem näheren oder entfernteren Zusammenhange stehende Auslagen, wie für allgemeine Verwaltung, Marktdienst, Sanitätspflege, Communicationen u. s. w., aufgewogen wird. — Andere Gemeinden der Monarchie dürften sich im Besitze gleicher Anstalten nnd in ähnlicher Lage befinden.

Der Gemeinderath ist der Ansicht, dass es billig erscheine, dass Anstalten der vorangeführten Art, wenn sie von Gemeinden in eigener Regie betrieben werden, gleich den im § 4 des Entwurfes erwähnten, auf die Beförderung öffentlicher gemeinnütziger Zwecke gerichteten Unternehmungen, von der Erwerbsteuerpflicht ausgenommen werden.

Der Gemeinderath spricht sich entschieden gegen die Einführung eines gesetzlichen Pfandrechtes an Realitäten (§ 83 des Entwurfes) für die Erwerbsteuer aus, da hiedurch das Eintragungsprincip, welches eine wesentliche Grundlage des österreichischen Grundbuchswesens bildet, verletzt und eine Beeinträchtigung des Realverkehrs und des Hypothekencredits herbeigeführt werden.

Bürgermeister: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 40 Minuten abends.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 16. bis 22. October 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	215.894 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 171.757, aus Ober-Österreich — 3430; aus Mähren — 10838; aus Galizien — 26.884; aus Ungarn — 2905; aus Bukowina — 80 Kg.)
Kalbfleisch . . .	6.101 „	(Davon aus Ober-Österreich — 2251; aus Mähren — 69; Galizien — 3701; aus Ungarn — 80 Kg.)
Schaffleisch . .	16.291 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 397; aus Mähren — 355; aus Galizien — 14.648; aus Ungarn — 236; aus Bukowina — 655 Kg.)
Schweinfleisch .	30.304 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 23.356; aus Mähren — 2072; aus Galizien — 3030; aus Ungarn — 1846 Kg.)
Kälber	727 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 8; aus Ober-Österreich — 5; aus Mähren — 49; aus Galizien — 650; aus Ungarn — 9; aus der Bukowina 6 St.)
Schafe	629 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 516; aus Mähren — 2; aus Galizien — 104; aus Ungarn — 7 St.)
Schweine . . .	744 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 129; aus Mähren — 28; aus Galizien — 586 aus Ungarn — 1 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	2.067 Kg.	Kälber	12 Stück
Kalbfleisch . . .	— „	Schafe	14 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	2 „
Schweinfleisch . .	617 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 34	bis 74	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 100	„	„ „
Kalbfleisch		„ 48	„ 84	„	„ „
Schaffleisch		„ 25	„ 50	„	„ „
Schweinfleisch		„ 50	„ 72	„	„ „
Kälber		„ 46	„ 64	„	„ „
Schafe		„ 24	„ 42	„	„ „
Schweine		„ 46	„ 60	„	„ „

Die dieswöchentliche Fleischzufuhr war beinahe gleich jener der Vorwoche und haben bei ruhigem Marktverkehre die Preise der Fleischwaren im allgemeinen keine wesentlichen Änderungen erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 21. October 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 372 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—390 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 25 — 80 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 16. bis 22. October 1892:

(Geschlachtet wurden 350 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—3.30
Häute		per St.	„ 3—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 24. October 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3335, Weidevieh — 614, Beinlvieh — 1123.

Summa . 5072.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2616
Galizische „ . . .	493
Deutsche „ . . .	1849
Büffel „ . . .	114

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3983
Stiere	638
Kühe	451

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere .	von 56	bis 66	fl.
(extrem	„ 67	„ —	„)
Galizische Schlachtthiere .	„ 54	„ 64	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere .	„ 56	„ 67	„
(extrem	„ 67½	„ 68	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von 20	bis 32	fl.
Stiere . .	„ 26	„ 34	„
Kühe . . .	„ 20	„ 32	„
Büffel . .	„ 18	„ 28	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 19 bis 84 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	93 Stück
Beinlvieh . . .	142 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 840 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher sehr gute Qualitäten um 1 fl. und die übrigen Sorten um 2 fl. per 100 Kilo im Preise gefallen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 22. October 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von	7	fl.	10	kr.	bis	8 fl. 65 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 68—73 „)	„	7	„	40	„	„	7 „ 30 „	
Gerste		„	5	„	30	„	„	8 „ 50 „	
Mais		„	5	„	90	„	„	5 „ 90 „	
Hafer		„	5	„	—	„	„	6 „ 65 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15	fl.	25	kr.	bis	16 fl.	75 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	6	„	75	„	„	16 „	25 „	
Roggenmehl	„	8	„	—	„	„	13 „	50 „	
Weizenkleie	„	3	„	80	„	„	4 „	— „	
Roggenkleie	„	4	„	50	„	„	4 „	60 „	

(Auftreten der Reblaus in der Gemeinde Sollenau.) Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. October 1892, Z. 66175, wurde in der Gemeinde Sollenau im politischen Bezirke Wiener-Neustadt das Auftreten der Reblaus (Philloxera vastatrix) constatiert und daher in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 13. bis 20. October 1892:

Waren eingelagert . . . . . 56.244 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 50.088 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 17.722 Meter-Centner.

Lagerstand vom 20. October 1892: 346.830 Meter-Centner, und zwar:

37.943	Meter-Centner	Weizen,	21.433	Meter-Centner	Roggen,
52.308	„	Gerste,	63.740	„	Hafer,
79.369	„	Mais,	23.357	„	Ölsaaten,
7.690	„	Mehl u. Kleie,	5.247	„	Wein,
3.240	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,220.530 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 14. October 1892.

Drbal Johann — Sammeln von Abonnenten — XVIII., Währing, Martinsstraße 19.

Rößner August — Sammeln von Abonnenten — XVIII., Währing, Uniongasse 5.

Koppensteiner Franz — Brantweinschank — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 66.

Weinkopf Marie — Brantweinschank (Concessions-Erweiterung auf den Ausschank von Thee) — XIII., Hacking, Auhofstraße 3.

Bachl Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XV., Fünfhaus, Österleingasse 2.

Kreuzer Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtel 6.

Nekut Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Quellengasse 18.

Wallner Eduard — Kleinhandel mit Brennmateriatien — VII., Mariahilferstraße 44.

Seidl Georg — Buchdrucker — XVI., Ottakring, Hauptstraße 111.

Neidholdt Georg — Conserven-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 24.

Sztwrtecky Marie — Dienstvermittlung — XVII., Hernals, Leopoldigasse 11.

Brezina Johann — Drechsler — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 11.

Krebs Theodor — Drechsler — VI., Gumpendorferstraße 87.

Donatin Franz — Einspänner — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 65.

Mayer Anton — Feinzeugschmied — XVIII., Währing, Gürtelstr. 19.

Simon Salomon — Fabriksmäßige Erzeugung von Filzschuhen — XVIII., Währing, Neugasse 21.

Wang Marcus — Fleisch-Commissionshandel — III., Großmarkthalle.

Pöckl Johann — Fragner — X., Van der Nüllgasse 22.

Sladek Franz — Friseur und Rasenr — XVIII., Währing, Hauptstr. 72.

Laufer Heinrich — Geflügel-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 30.

Wolfpaß Therese — Geflügel-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 43.

Barabas Victoria — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Preysinggasse 40.

Bauer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wehrgasse 29.

Geiger Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leopoldigasse 23.

Lang Emerich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 33.

Michalecka Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 28.

Strobl Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 21.

Guttmann Josef — Goldarbeiter — VI., Gumpendorferstraße 74.

Sergl Franz — Grünwaren- und Obsthandel — XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 65.

Winter Leopold — Hadernhandel — XII., Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 11.

Kvizar Adalbert — Holzbildhauer — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 11.

Zell Marie — Kaffeesiedergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 16.

Kempf Magdalena — Kaffeeschankgewerbe — X., Simmeringerstraße 180.

Reisinger Theres — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Gürtelstraße 12.

Sederer Anton — Kanalräumer — XVIII., Währing, Kreutzgasse 17.

Debelak Marie — Kastanienbratergewerbe — III., Hauptstraße 33.

Dolsina Franz — Kastanienbrater — I., Burgring, Volksgartenseite.

Perjatl Alois — Kastanienbrater — XII., Unter-Meidling, Kirchenplatz.

Bauer Johann — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Döblingerstraße 40.

Boschan Anna Therese — Damenkleidermacherin — VIII., Löwenburgg. 4.

Kastil Florian — Kleidermacher — XVIII., Währing, Kreutzgasse 41.

Pischl Marie — Herrenkleidermachergewerbe (Fortbetrieb) — XVII., Hernals, Dorotheergasse 44.

Vilbach Anna — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Marktgasse 10.

Zurawle Pelagia (Pauline) — Kleidermacherin — XVI., Ottakring, Weyprechtgasse 5.

Haller Eduard — Kleinfuhrwerk — XII., Gaudenzdorf, Linienwallplatz 11.

Kühn Richard — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Langegasse 11.

Prasch Georg — Kleinfuhrwerk — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 32.

Lazar Moriz — Kostgebung — II., Große Schiffgasse 2.

Haider Clementine — Lohnfuhrwerk — X., Götzgasse 14.

Parovsky Simon — Marktfierantie — II., Dammstraße 4.

Sauermann Adam — Mehl- und Gries-Verschleiß — VII., Kirchbergg. 9.

Machatsch Karl — Metallwaren-Erzeuger — V., Obere Bräuhausg. 10.

Fellner Josef — Milchmeier — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 40.

Stiaßny Jakob — Milchhandel — XVII., Hernals, Sterngasse 34.

Weißenbeck Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 2.

Prechtl Ludwig — Musikergewerbe — XVI., Ottakring, Abelegasse 5.

Zott Johann — Naturblumen- und Kränze-Verschleiß — I., Am Hof.

Pollak Rosalia — Obst- und Grünwarenhandel — VIII., Währing, Markt.

Knöpfelmacher Ignaz — Papier-Verschleiß — XVIII., Florianigasse 3.

Kořak Anna — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 14.

Lauthenhuber recte Watzka Johann — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 4.

Radler Magdalena — Pferdefleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 11.

Piko Josef — Pferdehandel — XVII., Dornbach, Kainzgasse 8.

Szuhanek Georg — Verschleiß von Rauh- und Pelzwaren — I., Wollzeile 13.

Krammer Johann — Schuhmacher — XVIII., Währing, Alsbachstr. 4.

Strohmayer Leopold — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 20.

Supp Matthias — Schuhmacher — XVII., Hernals, Josefigasse 59.

Wagner Josef — Verschleiß von Schusterpapp — XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 7.

Großwald Josef — Erzeugung von Schuhwichs, Tinte und Holzschachteln — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 14 a.

Loew Adolf — Spediteur — VII., Kaiserstraße 117.

Marschall Josef — Stadtlohnfuhrgewerbe — XV., Fünfhaus, Being. 28.

Giller Josef — Tapezierer — XVIII., Währing, Schulgasse 18.

Kiesling Franz — Tapezierer — XVII., Hernals, Leitermayergasse 12.
Bernhardt Sarah — Theatralische Vorstellungen — II., Carltheater.
Liebermann Hermann — Erzeugung von Tinte und Lederfarbe — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 42.
Dostal Josefa — Tischlergewerbe (Fortbetrieb) — X., Kinskygasse 3.
Kral Barbara — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Josefig. 3.
Leberl Michael — Wein- und Bier-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 13.
Berger Josef — Wirtsgewerbe — X., Simmeringerstraße 136.
Klupp Rosalia — Wirtsgewerbe — X, Columbusgasse 40.
Bonsaing jun. Eugen — Zuckerbäckergewerbe — I., Schottenring 26.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. October 1892.

Graf Johann — Gastwirtsgewerbepacht — II., Kleine Pfarrgasse 29.
Machhörndl Johann — Gastwirt — XII., Unter-Meidling, Radetzkyg. 11.
Rehling Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Kahlenbergerdorf 18.
Artner Marie — Geflügelhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktplatz.
Lang Matthias — Geflügelhandel — XIV., Rudolfsheim, Markt.
Traxler Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 21.
Huber Josef — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Fugbachgasse 5.
Stattherr Georg — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Rauscherstraße 15.
Sucher Alois — Kaffeehauspächter — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 51.
Brisky Josefa — Kastanienbratergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Nussdorferlinie.
Plut Jakob — Kastanienbrater — VI., Magdalenenstraße an der Leopoldsbrücke.
Reinelt Leopoldine — Damenkleidermacherin — VIII., Lerchenfelderstraße 156.
Stöger Magdalena — Damenkleidermacherin — VIII., Pfeilgasse 6.
Picher Christian — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 70.
Schmiedt Francisca — Kunstblumen-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 40.
Schüsterl Anna — Verschleiß von Mehl und Hülsenfrüchten — VII., Burggasse 9.
Borgovsky Antonia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Marchettigasse 14.
Micka Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Frauengasse 12.
Eder Hermine — Modistin — I., Tegetthoffstraße 7.
Babor Anna — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — Leopoldigasse 32.
Lieberstein Jonas — Petroleum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 41.
Ziegler Marie — Putzerin — V., Kohlgasse 38.
Groß Anna — Übernahme von Kleidern zur chemischen Reinigung — VI., Damböckgasse 6.
Kaufmann Anton — Spielwaren-Erzeugung — V., Arbeitergasse 39.
Reiter Sebastian — Sticker- und Plissiergewerbe — VI., Hirschengasse 1.
Sklar Franz — Tischler — V., Griesgasse 43.
Sabatka Ignaz — Verschleiß von Uniformierungsgegenständen — VI., Gumpendorferstraße 48.
Czintula Anna — Victualienhandel im Umherziehen — V., Nikolsdorferstraße 19.
Bogen Isidor recte Isaias, Schenk Leopold — Verschleiß von Wein und gebrannten geistigen Getränken — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. October 1892.

Bauer Pius — Anstreicher — II., Vereinsgasse 7.
Losch Bernhard — Agent — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 3 und 5.
Bauer Siegmund — Ein- und Verkauf von alten Baumaterialien — II., Große Schiffgasse 30.
Martinkovic Marie — Hausierhandel mit Blumen — II., Klosterneuburgerstraße 47.
Halwa Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — V., Embelgasse 27
Riwula Karoline — Kleinholz- und Kohlenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 28.
Voildl (Voitl) Agnes — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Reisnerstraße 29.
Richter Therese — Canditen- und Lebzelten-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 5.
Elpel Karl — Cantine — II., Winkelgasse 4.
Limpauch Josef — Cantine — XIII., Hütteldorf, Rosengasse 13.
Rosenfeld Hersch Chaskil — Verschleiß von Commissionswaren — II., Kleine Schiffgasse 4.
Turinsky Wenzel — Einspänner — III., Zollamtsstraße.
Dresler Mayer Hersch — Fleisch-Commissionshändler — III., Großmarkthalle.
Kohn Alexander — Fleischhauergewerbe — II., Rothensterngasse 2.
Neufeld Heinrich — Fleisch-Verschleiß — II., Große Schiffgasse 11.
Höfele Max — Fotograf — II., Praterstraße 76.
Künstlich Wilhelm — Friseur — III., Wällischgasse 27.
Hochegger Karl — Geldvermittler — V., Margarethenstraße 76.
Marhold Katharina — Geflügelverkauf im Umherziehen — XII., Ober-Meidling, Fabriksgasse 31/33.
Pieler Therese — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 43.
Dworak Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Rampersdorfgasse 4.
Ehbauer Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 117.
Gruber Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gerhardusgasse 28.
Hamerle Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Czerningasse 9.
Haunold Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gerhardusgasse 21.
Högl Martha — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 20.
Klein Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gabelsbergerg. 1.
Kögler Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V, Ob. Amtshausg. 19.
Korinek Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Nestroygasse 3.
Nitsch Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Freudenau 558.
Reitinger Gregor — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Bacherplatz 12.
Schweiger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 22.
Steiner Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rueppgasse 26.
Stern Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 3.
Fitz Jean — Verschleiß von Glasperlenwaren — VII., Kirchengasse 25.
Paltel Johann — Goldarbeiter — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 4.
Schrankell Karl — Gold- und Silberarbeiter — VII., Sigmundsg. 40.
Kranzler Chaim Pinkas — Hendelsagentie — II., Lilienbrunngasse 2.
Vymazal Wenzel — Hemdenputzerei — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 18.
Waber Franz Josef — Horn- und Stechviehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Wienre Eduard — Handel mit Hüten — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 20.
Andolsek Johann — Kastanienbrater — III., Erdbergstraße, Ecke der Sophienbrückengasse.
Hanselmayer Katharina — Kastanienbratergewerbe — XVIII., Währing, nächst der Linie auf dem Standplatz für Obst- und Grünwarenhandel.
Baier Emma — Damenkleidermacherin — II., Praterstraße 63.
Burić Josef — Kleidermacher — II., Malzgasse 18.
Dub Franz — Herrenkleidermacher — II., Jägerstraße 35.
Himmer Juliana — Kleidermacherin — II., Hofenedergasse 1.

(Das Weitere folgt.)

Z. 3656.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung einer erledigten Oberlehrerstelle und einer Oberlehrerin-, beziehungsweise Oberlehrerstelle im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommt eine Oberlehrerstelle an der Knaben-Volksschule VIII., Landongasse 5, und eine Oberlehrerin-, beziehungsweise Oberlehrerstelle an der Volksschule für Mädchen III., Salmgasse 9, zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsclasse von 1200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung im Schulgebäude, sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 26. November 1892 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind.

Die Gesuche sind zu belegen mit: dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehr-

befähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-Enthebungs-Decreten und dergleichen), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1—5 auszufüllenden Diensttabelle.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe Wien,

am 20. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 168838 ex 1892

IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung des Verkaufes des städtischen Scart- und Korbpapieres in der Zeit vom November 1892 bis Ende 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag den 8. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift in der Hauptregistratur des Magistrates (Rathhaus, 8. Stiege, 2. Stock) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. October 1892. 2—3

Prot.-Nr. 174517

ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Verkaufes **der durch die Parcellierung der alten Pferdemarkt-Realität im III. Bezirke, Jacquingasse-Fasangasse, entstandenen Baustellen Ia, IV, VI, VII, VIII, X, XII und XIII** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. October 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 192801

Ref.-Nr. 2975 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Grinzingerstraße im XIX. Bezirke,** von der Nussdorferstraße bis zur Einfahrt in die dortigen Ziegelwerke, im veranschlagten Kostenbetrage von 1813 fl. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **27. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. October 1892. 2—2

Ad Prot.-Nr. 189451
Ref.-Nr. 2927 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales der Boerhavegasse** im III. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1411 fl. 65 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. October 1892. 2—2

Prot.-Nr. 187603
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 12 Fluchtgasse, 17 Nussdorferstraße, Einl.-Z. 590, im IX. Bezirke,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Samstag den 5. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 22. October 1892. 1—3

Z. 219.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{23872}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Februar 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 3083 bis incl. Pfand-Nr. 6339 und **Effecten** von Pfand-Nr. 6636 bis incl. Pfand-Nr. 13693 am **4. November 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 19. October 1892. 2—3

Z. 56537/I.

Kundmachung.

(Verzehrungssteuer-Abfindungs-Verhandlung für das Jahr 1893.)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass zur Sicherstellung der Verzehrungssteuer von **Wein, Weinmost, Obstmost** und von **Fleisch** für das Jahr 1893, und bedingt oder auch unbedingt für die Jahre 1894 und 1895 die Solidar-Abfindungsverhandlung mit den verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmern der den Abfindungsbezirk bildenden Ortsgemeinden: **Kaisermühlen mit Zwischenbrücken, Militär-Schießstätte und Säulenhaufen,** unter Forderung eines jährlichen Abfindungspauschales für **Wein, Weinmost** und **Obstmost** von eintausendsiebenhundertvierzig (1740) Gulden und für **Fleisch** von sechshundertsechzig (660) Gulden am **28. October 1892,** um 10 Uhr vormittags, in dem Gasthause des Johann Haller zu Kaisermühlen 65 gepflogen werden wird.

Bei der Abfindungsverhandlung muss die an Kopfzahl und an Gewerbsumfang überwiegende Mehrheit der verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer des Einhebungsbezirkes vertreten sein und der Abfindung zustimmen.

Die Bevollmächtigten dieser Gewerbsunternehmer müssen mit legalisierten Vollmachten versehen sein.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Wien, am 7. October 1892. 2—2

Z. 146441
XV.

Kundmachung.

(Eisgewinnung.)

Wegen pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung in den der bestandenen Gemeinde Baumgarten eigenthümlichen Eisteichen zwischen dem Mariabrunner Mühlbachgerinne und dem Damme der Eisenbahnlinie Penzing—Hetzendorf mit Ausnahme des letzten flussabwärts zwischen den beiden Eisenbahndämmen gelegenen Teiches im Ausmaße von über 10.000 m² von der Wintersaison 1892 auf 1893 bis 15. März 1895, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Gewinnung unreinen Rand- und Grundeises sowie die Einleitung von irgend welchen anderen Gewässern als das durch die Zuleitungsvorrichtung aus dem Wienflusse in die Eisteiche gelangende ist unstatthaft. Der Bestandzins ist per Wintersaison im voraus längstens am 1. December bei der Cassa des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk zu entrichten. Die Wasserbeschaffung, die Reinigung der Teiche und im Frühjahre die Entwässerung der Plätze bis längstens Ende März jeden Jahres hat der Pächter auf eigene Kosten vorzunehmen. Die näheren Bedingungen können hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das Vadium mit 5 Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. October 1892. 2–3

Z. 168969
XV.

Kundmachung.

(Eisgewinnung im Wienflusse.)

Wegen **pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung im Wienflusse** in der Strecke vom Hackingerstege nächst der Wiengasse in Hacking flussabwärts bis zur Franz Karlbrücke (Cat.-Parc. Nr. 256/1 und ein kleiner Theil von Cat.-Parc. Nr. 235/1) für die Wintersaison 1892/3 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Herstellung der erforderlichen Anlagen im Wienflusse, für welche im Sinne des § 16 des n.-ö. W.-R.-G. vom 28. August 1892, L.-G.-Bl. Nr. 56 die wasserrechtliche Genehmigung zu erwirken sein wird, sowie die Beseitigung derselben im Frühjahre hat auf Kosten des Pächters zu geschehen. Die näheren Bedingungen können hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das Vadium mit 5 Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. October 1892. 2–3

M.-Z. 188609
ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Trottoirsäuberung.)

Zur Vermeidung von Unglücksfällen, welche bei Schneefall oder Glatteis für die Fußgeher entstehen könnten, wird in Gemäßheit des § 93 der Gemeindeordnung für Wien Folgendes verordnet:

1. Die Eigenthümer, Administratoren, Pächter oder Besorger der Häuser, der Baugründe oder sonstigen Plätze in sämmtlichen Bezirken Wiens, in den Bezirken X bis inclusive XIX nur innerhalb der verbauten geschlossenen Bezirkstheile, haben bei einem Schneefalle das Trottoir oder den Gehweg längs ihrer Realität baldigst vom Schnee reinigen, und wenn hiedurch eine Glätte entsteht, sowie beim Glatteise jederzeit **allsogleich** mit Sand oder Asche bestreuen zu lassen.

Ist das Trottoirpflaster über 2 m breit, so ist von Seite der Hauseigenthümer, Administratoren, Pächter oder Hausbesorger dasselbe nur in einer Breite von 2 m von der Hausflucht gegen die Straße vom Schnee und Eis reinigen, beim Glatteise aber das Trottoir in seiner ganzen Breite bestreuen zu lassen.

In Gassen, wo keine eigentliche Trottoirpflasterung besteht, ist von Seite der Hauseigenthümer, Administratoren und Pächter ein Fußweg von mindestens 1·25 m in der Breite längs ihrer Realität reinigen und bei Glatteis bestreuen zu lassen.

2. Bei einem während der Nacht eingetretenen Schneefalle, Froste oder Glatteise hat die Reinigung, Aufeisung oder Bestreuung jedesmal zeitlich früh, und zwar **längstens bis 7 Uhr morgens,** bei fortdauerndem Unwetter **aber auch wiederholt** während des Tages, und zwar in der Art zu geschehen, dass die Trottoire und Gehwege stets **gefahrlos** begangen werden können.

3. Der Schnee aus den Realitäten und von den Dächern darf nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern ist, wenn kein anderer Privatplatz zur Verfügung steht, auf die angewiesenen Abladeplätze zu bringen. Der Transport hat in der Weise zu geschehen, dass ein Herabfallen des Schnees auf die Straße vermieden wird.

Das Herabwerfen des Dachschnees hat mit aller nöthigen Vorsicht gegenüber den Passanten und zu einer Zeit zu erfolgen, in welcher die Passage eine weniger frequente ist.

4. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird auf Grund des § 93 des Gemeindestatutes vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder mit einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen an dem Schuldtragenden geahndet, nach Maßgabe eintretender Umstände in Fällen der unterlassenen Aufeisung sowie der unterlassenen Bestreuung die Anzeige an das competente Strafgericht geleitet und in allen Fällen dieser Unterlassungen die nöthige Verfügung auf Gefahr und Kosten der Säumigen getroffen werden.

Die k. k. Sicherheitswache ist beauftragt, damit die am Morgen vorzunehmende erste Reinigung und Bestreuung der Gehwege rechtzeitig erfolge, auf ihrem in den frühen Morgenstunden vorzunehmenden Rundgange die Verpflichteten etwa durch Läuten an der Hausthorglocke an ihre diesfällige Obliegenheit zu erinnern.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. October 1892. 1—3

M.-Z. 187560.

Kundmachung.

(Sistierung der diesjährigen Control-Versammlung.)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 12. October 1892, Z. 65641, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Vornahme der diesjährigen Control-Versammlungen für die nicht active Mannschaft und die Ersatzreservisten des Heeres und der Kriegsmarine, sowie der Landwehr mit Rücksicht auf die Choleragefahr sistiert wurde.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. October 1892. 3—3

Z. 165196.

Kundmachung.

Der Verkehr von Kohlen- und anderem Lastenfuhrwerk in der Richtung von der Unteren Augartenstraße durch die Schrei- und Malzgasse zur Oberen Augartenstraße ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach § 93 des Gemeindestatutes für Wien bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. September 1892. 3—3

G.-Z. 138657

XI.

Kundmachung.

(Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass nachstehende Johannesspital-Stiftungsplätze, sowie ein Großarmenhaus-Stiftungsplatz in Erledigung gekommen sind, und zwar:

1. Eine **Josef Schaumann'sche Johannesspital-Stiftung** für eine arme Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse von **monatlichen 3 fl. 90 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 2. April 1766 steht die Präsentation dem Stifter und seiner Gattin, nach deren Ableben aber den nächsten Verwandten zu.

2. Eine **Anna Fürstin Eßterházy'sche Johannesspital-Stiftung** für eine alte Person mit dem Genusse von **monatlichen 3 fl. 80 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 3. December 1755 hat sich die Stifterin das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. Eine **Paul Michael von Zwenhof'sche Johannesspital-Stiftung** für eine verarmte Manns- oder Weibsperson mit dem Bezuge von **monatlichen 4 fl. 10 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 12. April 1779 ist den beiden Universal-Erben, respective Töchtern Antonia v. Hacker und Katharina v. Heyd das Präsentationsrecht vorbehalten und wurde zuletzt das Präsentationsrecht des Fräuleins Elisabeth Hacker zu Hart anerkannt.

4. Eine **Karolina Rosalia Paurnfeind'sche Johannesspital-Stiftung** für eine alte Person mit dem monatlichen Genusse von **4 fl. 90 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 18. Juni 1760 steht die Präsentation dem Universal-Erben und dessen Erben zu.

5. Eine **Georg Leopold von Wallsegg'sche Großarmenhaus-Stiftung** mit dem monatlichen Genusse von **3 fl.** und einer täglichen **Zulage von 3½ kr.** für eine arme Manns- oder Weibsperson.

Laut Fundationsbriefes vom 1. März 1710 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich, seinen Erben und Nachkommen vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftung Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 10. November 1892** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von Amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 3—3

Z. 186410.

XI.

Kundmachung.

(Holzstiftungsfond.)

Von der Absicht geleitet, der alljährlich während der Winterszeit eintretenden Holznoth der Armen Wiens in nachhaltiger Weise entgegenzutreten, hat Herr **Gabor Graf Festetics**, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., im Jahre 1872 und weiters in den Jahren 1873 und 1875 namhafte Beträge, und zwar zusammen 26.400 fl. Papierrente zu dem Zwecke gespendet, dass damit bei der Gemeinde Wien ein Holzstiftungsfond für die Armen Wiens gebildet werde.

Indem die im Jahre 1892 fälligen Stiftungsinteressen unter einem ihrem schönen Zwecke zugeführt werden, ergeht hiemit, dem Wunsche des Herrn Stifters gemäß, an alle Menschenfreunde die Einladung, nach Kräften zur Vergrößerung dieses Stiftungsfondes beitragen zu wollen.

Die diesfälligen Beträge werden sowohl im Präsidialbureau des Magistrates als auch bei der städtischen Hauptcassa in Empfang genommen und die Namen der Spender im „Amtsblatte der Stadt Wien" und in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 3—3

G.-Z. 187636
XI.

Kundmachung.

(Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst die Interessen der David Leon **Lothringer**'schen Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute im Betrage von 248 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Das Vertheilungsrecht steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu.

Den Eingaben um eine Betheilung aus dieser Stiftung sind die Statuten der Anstalt sowie der letzte Rechenschaftsbericht anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind bis **längstens 25. November 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. October 1892. 1—3

Ad M.-Z. 174865 ex 1892.
XII.

Kundmachung.

(Waisenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 6. Februar 1893 die fälligen Interessen der **Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben** und der **Julie Marcelline Mautner von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenmädchen im Betrage von 2520 fl. für jede Stiftung,** nach Abrechnung der Insertions- und Druckkosten, zur Vertheilung gelangen werden.

Laut des Stiftbriefes der Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben sind zur Bewerbung um diese Stiftung alle jene armen Waisenknaben berufen, welche in Wien heimatberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 12 bis 16 Jahren stehen.

Zur Bewerbung um die Julie Marcelline Mautner von Markhof'sche Waisenstiftung zur Ausstattung von Wiener Waisenmädchen sind laut des Stiftbriefes alle jene armen Waisenmädchen berufen, welche in Wien heimatberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 10 bis 14 Jahren stehen.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind die Stiftungsinteressen zu gleichen Theilen, und zwar mit je 310 fl. an acht, die obigen Eigenschaften besitzenden Waisenknaben und an acht stiftbrieflich geeignete Waisenmädchen zu verleihen, von denen vier Waisenknaben und vier Waisenmädchen der katholischen Religion, zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der evangelischen Religion A. C. oder H. C. und zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der israelitischen Religion anzugehören haben.

Die Bestimmung jener acht Waisenknaben und jener acht Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zuzuwenden ist, erfolgt durch das Los in der durch die Stiftbriefe für die Verlosung festgesetzten Weise. Außerdem gelangen noch zwei aus dieser Stiftung herrührende, zur Vertheilung verfügbare Sparcassabücher mit der Einlage von je 310 fl. sammt den seit 1889, beziehungsweise 1892 aufgelaufenen Interessen an einen katholischen und einen israelitischen Knaben unter denselben Bedingungen zur Persolvierung. Es können sohin im ganzen acht Mädchen und zehn Knaben mit Stiftungsbeträgen betheilt werden. Den Waisenknaben oder Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zufällt, wird dieser Betrag nicht sofort ausbezahlt, sondern es wird derselbe fructificiert und nach Maßgabe der diesfälligen Bestimmungen der Stiftbriefe zum Beginne eines Gewerbes, Fortsetzung der Studien (als Stipendium), bei Mädchen bei der Verehelichung nach vollendetem 18. Lebensjahre, ausgefolgt.

Mütter, Vormünder oder Pflegeparteien, welche für die in ihrer Obsorge befindlichen Waisen um einen Stiftungsbetrag aus einer dieser beiden Stiftungen bittlich werden wollen, haben ihre Gesuche mit dem Tauf-(Geburts-)scheine, Impfzettel der Waisen, einem Nachweise über deren Heimatberechtigung in Wien, dem Todtenscheine der Eltern oder des Vaters der Waisen und endlich mit den Schulfortgangszeugnissen (Jahreszeugnissen oder Schulnachrichten) oder den Zeugnissen über deren Fortgang in einer Berufsbildung zu belegen und **bis längstens 20. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. October 1892. 3—3

G.-Z. 481609
III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Aus der Karoline **Prugberger**'schen Heiratsausstattungs-Stiftung sind die zweijährigen Interessen im Betrage von 960 fl. als eine Heiratsausstattung an die Tochter eines mittellosen, verdienstvollen Beamten des Wiener Magistrates zu verleihen.

Diese Stiftung wird nur an Bräute verliehen; der Bräutigam hat das Ansuchen um Verleihung der Stiftung auszufertigen; die Auszahlung derselben erfolgt jedoch erst nach Vorlegung des Nachweises der geschehenen Verehelichung mit diesem Bräutigam, wird dieser Nachweis nicht innerhalb sechs Monaten vom Tage der Verleihung der Stiftung geliefert, so ist die Verleihung erloschen und ein neuerlicher Concurs auszuschreiben.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits- und Sittenzeugnisse, sowie mit dem Nachweise der Eigenschaft des Vaters als Beamter des Wiener Magistrates zu belegen und bis **Ende November 1892** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, **da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, October 1892. 1—3

Z. 186408
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst die Interessen der Heinrich Friedrich Albert von **Rogge'schen Stiftung** pro 1892, im Betrage von 1043 fl., an fünf arme Familienväter, welche der Wiener Gemeinde angehörig sind, gleichmäßig zur Vertheilung gelangen werden, wobei nach den Bestimmungen des Stiftbriefes Steuerzahler ohne Rücksicht auf die Confession zu bevorzugen sind.

Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien zu.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, einen Nachweis über ihr Heimatsrecht in Wien, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder und, falls sie Steuerzahler sind, ihren Steuerschein beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. November 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 1—3

G.-Z. 451968
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass der **Josef von Steydler'sche Stiftplatz** mit einem Genusse jährlicher 42 fl. an einen **durch Unglücksfälle verarmten Wiener Bürger** zu verleihen ist.

Bewerber um diesen Stiftplatz haben ihren Gesuchen den Tauf- oder Geburtsschein, das Bürgerrechts-Decret, ein legales Armutszeugnis, den Gewerbeschein, dann die Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine ihrer Kinder anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 3—3

G.-Z. 186409
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 14. Februar 1893 die Interessen der **Karoline Prugberger'schen Stiftung** aus dem Jahre 1892, im Betrage von 460 fl., zu gleichen Theilen an **zwei arme erwerbsunfähige Wiener Bürger** zur Vertheilung gelangen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, dem Trauungsscheine, dem Bürgerrechts-Diplome, mit einem die Erwerbsunfähigkeit des Bittstellers bestätigenden armenärztlichen Zeugnisse, einem legalen Armutszeugnisse, eventuell auch mit dem Erwerbsteuerscheine und mit den Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheinen ihrer Kinder zu belegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 1. December 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 2—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. October 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Bärtl und Koch wegen Fernbleibens . . . 2571
2. Legat der Frau Amalie v. Kreyßern . . . 2571
3. Spende des Circusdirectors Herrn Albert Schumann für Arme . . . 2571
Interpellationen:
4. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Flüssigmachung der den Katecheten zukommenden Remunerationen . . . 2571
5. Gem.-Rath Djörup, betreffend eine sofortige Offertausschreibung rücksichtlich einer größeren Menge Gusseisenrohr-Lieferungen für die Vororte-Wasserleitung . . . 2571
Anträge:
6. Gem.-Rath Hawranek, betreffend die Erhöhung der Handgelder der Versorgungshausprfründner . . . 2572
7. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Berücksichtigung einer Eingabe einer Anzahl Realitätenbesitzer an der Wilhelminenstraße (Berg) im XVI. Bezirke wegen Regulierung dieser Straße . . . 2572
8. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Unterstützung von acht bei der im September l. J. erfolgten Vertheilung von Unterstützungsbeiträgen an durch das Hochwasser geschädigte Küchengärtner des XI. Bezirkes übergangenen Personen . . . 2572
Referat:
9. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Erstattung eines Gutachtens über die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und den Erwerbsteuertarif . . . 2573
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 16. bis 22. October 1892 . . . 2602
Pferdemarkt vom 21. October 1892 . . . 2602
Schlachtviehmarkt vom 24. October 1892 . . . 2602
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 22. October 1892 . . . 2603
Auftreten der Reblaus in der Gemeinde Sollenau . . . 2603
Städtisches Lagerhaus . . . 2603
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . 2603—2604
Kundmachungen . . . 2604—2610

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.